



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und zusammengefasster Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DWS Group GmbH & Co. KGaA
Frankfurt am Main

bis 2. März 2018: DWS Group SE

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



JAHRESABSCHLUSS 2018

DWS Group GmbH & Co. KGaA



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018..... 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018..... 3**

Anhang..... 4
Gesellschaftsrechtliche Angaben..... 4
Grundlagen und Methoden 4
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 4
Erläuterungen zur Bilanz..... 6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung..... 10
Sonstige Angaben 12
Organe 14

Bestätigungen 22
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers 23

Impressum 28

Bilanz zum 31. Dezember 2018

| AKTIVA in Tsd € | | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|---------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 4 | 0 |
| II. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 7.648.842 | 6.436.030 |
| | | <u>7.648.845</u> | <u>6.436.030</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | | |
| a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 407.168 | | 33.618 |
| b) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 100.000 | | 0 |
| | | 507.168 | 33.618 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | | 43.097 | 0 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 211.319 | 41.529 |
| | | <u>761.584</u> | <u>75.147</u> |
| C. Aktive latente Steuern | | 27.722 | 0 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | 1.345 | 0 |
| Summe der Aktiva | | 8.439.496 | 6.511.177 |
| Treuhandvermögen | | 3.068 | 3.068 |
| | | | |
| PASSIVA in Tsd € | | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 200.000 | 200.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 7.457.536 | 6.277.907 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | | 20.000 | 10.000 |
| IV. Bilanzgewinn | | 305.609 | 12.546 |
| | | <u>7.983.145</u> | <u>6.500.453</u> |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 1.821 | 9.667 |
| 2. sonstige Rückstellungen | | 34.124 | 866 |
| | | <u>35.945</u> | <u>10.533</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 87 | | 21 |
| b) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0 | | 0 |
| | | 87 | 21 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | | |
| a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 405.656 | | 170 |
| b) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0 | | 0 |
| | | 405.656 | 170 |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | | 14.663 | 0 |
| | | <u>420.406</u> | <u>191</u> |
| Summe der Passiva | | 8.439.496 | 6.511.177 |
| Treuhandverbindlichkeiten | | 3.068 | 3.068 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| in Tsd € | 2018 | 2017 |
|--|----------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 3.142 | 0 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 775 | 0 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.250 | 0 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -230 | 0 |
| davon: für Altersversorgung -906 Tsd € (in 2017 0 Tsd €) | | |
| | 9.020 | 0 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | 53.990 | 906 |
| 5. Erträge aus Beteiligungen | 140.859 | 0 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen 140.859 Tsd € (in 2017 0 Tsd €) | | |
| 6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen | 362.898 | 33.447 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen 362.898 Tsd € (in 2017 33.447 Tsd €) | | |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 349 | 0 |
| abzüglich negative Zinserträge | -1.030 | -328 |
| | -681 | -328 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen -217 Tsd € (in 2017 -328 Tsd €) | | |
| 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 59.360 | 0 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 358 | 0 |
| abzüglich positive Zinsaufwendungen | -326 | 0 |
| | 33 | 0 |
| davon: an verbundene Unternehmen -307 Tsd € (in 2017 0 Tsd €) | | |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 81.527 | 9.667 |
| 11. Jahresüberschuss | 303.063 | 22.546 |
| 12. Gewinn-/Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr | 2.546 | 0 |
| 13. Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage | 0 | 10.000 |
| 14. Bilanzgewinn | 305.609 | 12.546 |

Anhang

Gesellschaftsrechtliche Angaben

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main in der Abteilung B mit der Nummer 111128 eingetragen.

Am 20. Februar 2018 wurde im Rahmen der Hauptversammlung der DWS Group SE beschlossen, die Rechtsform der Gesellschaft in die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin zu ändern sowie die Gesellschaft in DWS Group GmbH & Co. KGaA umzufirmieren. Diese Änderungen wurden zum Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister am 3. März 2018 wirksam.

Der Beherrschungsvertrag mit ihrer ehemaligen Alleinaktionärin DB Beteiligungs-Holding GmbH, Frankfurt am Main, wurde am 22. März 2018 mit Wirkung 31. März 2018 gekündigt. Mit den Tochtergesellschaften DWS Beteiligungs GmbH (ehemals: DWS Holding & Service GmbH), Frankfurt am Main, DWS International GmbH (ehemals: Deutsche Asset Management International GmbH), Frankfurt am Main, und DWS Real Estate GmbH (ehemals: RREEF Management GmbH), Frankfurt am Main, bestehen jeweils Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Die DWS KGaA ist über ihre Mehrheitsgesellschafterin DB Beteiligungs-Holding GmbH, Frankfurt am Main, einer direkten Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Teil des Konzernverbunds der Deutsche Bank AG und in den IFRS-Konzernabschluss der Deutsche Bank AG einbezogen. Der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG nach IFRS ist über die Investor Relations-Internetseite der Deutsche Bank AG (<http://www.db.com/ir>) abruf- und einsehbar.

Die DWS KGaA ist das Mutterunternehmen der DWS Gruppe und erstellt als solche einen Konzernabschluss.

Die DWS KGaA ist seit dem 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aktien der DWS KGaA sind zum regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungspflichten (Prime Standard) zugelassen, für den die strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten in Deutschland gelten.

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der DWS KGaA ist für das Geschäftsjahr 2018 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Der Lagebericht der DWS KGaA und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist nach § 264d HGB eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft und ist gemäß § 267 Absatz 3 HGB als große Kapitalgesellschaft eingestuft.

Die Bilanz wurde entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit möglich, werden geforderte „davon“-Angaben in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzwährung ist Euro. Alle Angaben wurden auf Tausend gerundet. Aufgrund von Rundungen müssen die in diesem Dokument dargestellten Zahlen nicht genau mit den angegebenen Summen übereinstimmen und die Prozentsätze die absoluten Zahlen nicht immer genau wiedergeben.

Verrechnungsverbot

Entsprechend § 246 Absatz 2 Satz 1 HGB werden grundsätzlich weder Aktivposten mit Passivposten noch Aufwendungen mit Erträgen verrechnet. Eine Ausnahme bilden die im Zusammenhang mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an Minderheitsgesellschafter zu leistenden Ausgleichszahlungen, die mit den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen verrechnet wurden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten vermindert um Wertberichtigungen bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungen erfolgten zu Zeitwerten basierend auf externen Bewertungen, die nach IDW S1 erstellt wurden. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Außerplanmäßige Abschreibungen werden lediglich bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die unter Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die sich voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren umkehren. Dabei werden nicht nur zeitliche Differenzen aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der DWS KGaA von aktuell 31,9%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. In 2017 enthielten die Finanzdaten nach HGB aufgrund der Bestimmungen zu großengabhängigen Bilanzierungserleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften keine latenten Steuern, so dass im Geschäftsjahr 2018 ein erstmaliger Ansatz latenter Steuern erfolgte.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Der verwendete Zinssatz beträgt 3,21%, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wird mit 2,20%, die Steigerung der laufenden Renten mit 1,60% angenommen. Als Sterbetafeln werden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31. Dezember 2018 1.477 Tsd € und gibt den Betrag an, um den die mit dem Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Pensionsverpflichtung die wie bisher mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre errechnete Pensionsverpflichtung unterschreitet.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die DWS KGaA hat im Geschäftsjahr 2018 entsprechend ihres im Gesellschaftsvertrag festgelegten Geschäftszwecks von anderen Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe weitere Anteile an verbundenen Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich erworben. Dies betraf die DWS Investments Australia Limited, die DWS USA Corporation, die DWS Far Eastern Investments Limited sowie die Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS. Außerdem erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund von Kapitalzuführungen einerseits in die DWS International GmbH im Zusammenhang mit der Ausgliederung und Übertragung von Geschäftsaktivitäten der Sal. Oppenheim jr. & Co. AG & Co. KGaA und von Geschäftsaktivitäten in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Italien und Spanien sowie andererseits in die WEPLA GmbH, um die Finanzierung von Co-Investments zu unterstützen. Die Abgänge von Anteilen an verbundenen Unternehmen betrafen im Wesentlichen die Veräußerung eines 5-prozentigen Anteils an der DWS Real Estate GmbH an die Deutsche Bank AG. Der Buchwert der verbundenen Unternehmen betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 7.648.842 Tsd € (Vorjahr 6.436.030 Tsd €). Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 59.360 Tsd € vorgenommen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen.

| in Tsd € | Anschaffungskosten | | | Wertminderungen | | | Buchwert | | |
|------------------------------------|--------------------|------------------|---------------|---------------------|-------------------|---------------|----------|---------------------|---------------------|
| | Stand 1.1.2018 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2018 | Stand 1.1.2018 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 |
| Finanzanlagen: | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 6.436.030 | 1.289.720 | 17.548 | 7.708.202 | 0 | 59.360 | 0 | 59.360 | 7.648.842 |
| Finanzanlagen insgesamt | 6.436.030 | 1.289.720 | 17.548 | 7.708.202 | 0 | 59.360 | 0 | 59.360 | 7.648.842 |

Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz der DWS KGaA gemäß § 285 Nummer 11 HGB einschließlich der Angaben nach § 285 Nummer 11a HGB. Nach § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB unterbleiben die Angaben des Eigenkapitals sowie des Ergebnisses, soweit sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DWS KGaA von untergeordneter Bedeutung sind.

Fußnoten:

- 1 Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2017; Zahlen des lokalen Abschlusses für das Geschäftsjahr 2018 liegen noch nicht vor.
- 2 Ergebnisabführungsvertrag, keine Angabe zum Ergebnis.

Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in Mio € | Ergebnis in Mio € |
|----------|---|-----------------------|---------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1 | Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF | Luxemburg | | 24,0 | | |
| 2 | DB Commodity Services LLC | Wilmington | | 100,0 | 47,9 | 15,1 |
| 3 | DB Immobilienfonds 2 GmbH & Co. KG i.L. | Frankfurt | | 74,0 | 5,0 | -0,0 |
| 4 | DB Impact Investment (GP) Limited | London | | 100,0 | | |
| 5 | DB Real Estate Canadainvest 1 Inc. | Toronto | | 100,0 | | |
| 6 | DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P. | Camana Bay | | 34,3 | | |
| 7 | DB Vita S.A. | Luxemburg | | 75,0 | 23,3 | 1,1 |
| 8 | DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd. | Georgetown | | 100,0 | | |
| 9 | DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd. | Georgetown | | 100,0 | | |
| 10 | DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C. | Wilmington | | 100,0 | | |
| 11 | DBX Advisors LLC | Wilmington | | 100,0 | -5,1 | -10,0 |

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Fußnote | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in Mio € | Ergebnis in Mio € |
|----------|--|-----------------------|---------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 12 | DBX Strategic Advisors LLC | Wilmington | | 100,0 | | |
| 13 | Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS | Paris | | 100,0 | 3,2 | 0,8 |
| 14 | Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited | London | | 100,0 | 43,7 | -4,0 |
| 15 | Deutsche Asset Management (Japan) Limited | Tokio | | 100,0 | 38,6 | 1,0 |
| 16 | Deutsche Asset Management (Korea) Company Limited | Seoul | 1 | 100,0 | 15,9 | 2,1 |
| 17 | Deutsche Asset Management S.A. | Luxemburg | | 100,0 | 485,7 | 197,1 |
| 18 | Deutsche Capital Partners China Limited | Georgetown | | 100,0 | | |
| 19 | Deutsche Cayman Ltd. | Georgetown | | 100,0 | | |
| 20 | Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH | Eschborn | | 100,0 | | |
| 21 | Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung | Frankfurt | 2 | 99,8 | | |
| 22 | Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft | Bonn | 1 | 25,1 | 9,7 | 0,0 |
| 23 | Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH | Frankfurt | | 22,0 | | |
| 24 | DG China Clean Tech Partners | Tianjin | | 49,9 | | |
| 25 | DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH | Frankfurt | 2 | 100,0 | | |
| 26 | DWS Alternatives Global Limited | London | | 100,0 | 176,7 | -4,5 |
| 27 | DWS Alternatives GmbH | Frankfurt | 2 | 100,0 | 16,5 | 0,0 |
| 28 | DWS Beteiligungs GmbH | Frankfurt | 2 | 99,1 | 336,4 | 0,0 |
| 29 | DWS CH AG | Zürich | | 100,0 | 15,8 | 4,9 |
| 30 | DWS Distributors, Inc. | Wilmington | | 100,0 | 73,6 | 7,3 |
| 31 | DWS Far Eastern Investments Limited | Taipeh | | 60,0 | 7,7 | -1,3 |
| 32 | DWS Group Services UK Limited | London | | 100,0 | 54,0 | 8,7 |
| 33 | DWS Grundbesitz GmbH | Frankfurt | 2 | 99,9 | 21,7 | 0,0 |
| 34 | DWS International GmbH | Frankfurt | 2 | 100,0 | 82,3 | 0,0 |
| 35 | DWS Investment GmbH | Frankfurt | 2 | 100,0 | 193,6 | 0,0 |
| 36 | DWS Investment Management Americas, Inc. | Wilmington | | 100,0 | 1.791,7 | 58,1 |
| 37 | DWS Investments Australia Limited | Sydney | | 100,0 | 4,8 | -0,9 |
| 38 | DWS Investments Hong Kong Limited | Hongkong | | 100,0 | 16,0 | -0,2 |
| 39 | DWS Investments Shanghai Limited | Schanghai | | 100,0 | | |
| 40 | DWS Investments Singapore Limited | Singapur | | 100,0 | 260,0 | 32,7 |
| 41 | DWS Investments UK Limited | London | | 100,0 | 189,0 | 0,0 |
| 42 | DWS Real Estate GmbH | Frankfurt | 2 | 89,9 | 52,7 | 0,0 |
| 43 | DWS Service Company | Wilmington | | 100,0 | 9,0 | -9,3 |
| 44 | DWS Trust Company | Salem | | 100,0 | 26,1 | 0,9 |
| 45 | DWS USA Corporation | Wilmington | | 100,0 | 1.301,7 | 23,1 |
| 46 | Elizabethan Holdings Limited | Georgetown | | 100,0 | | |
| 47 | Elizabethan Management Limited | Georgetown | | 100,0 | | |
| 48 | European Value Added I (Alternate G.P.) LLP | London | | 100,0 | | |
| 49 | G.O. IB-US Management, L.L.C. | Wilmington | | 100,0 | | |
| 50 | Harvest Fund Management Co., Ltd. | Schanghai | 1 | 30,0 | 595,4 | 148,6 |
| 51 | Leonardo III Initial GP Limited | London | | 100,0 | | |
| 52 | P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH | Berlin | | 22,2 | | |
| 53 | Private Equity Solutions SCSp | Munsbach | | 99,1 | | |
| 54 | RoPro U.S. Holding, Inc. | Wilmington | | 100,0 | 255,6 | 39,7 |
| 55 | RREEF America L.L.C. | Wilmington | | 100,0 | 219,5 | 38,8 |
| 56 | RREEF DCH, L.L.C. | Wilmington | | 100,0 | | |
| 57 | RREEF European Value Added I (G.P.) Limited | London | | 100,0 | | |
| 58 | RREEF Fund Holding Co. | Georgetown | | 100,0 | 20,3 | 3,3 |
| 59 | RREEF Management L.L.C. | Wilmington | | 100,0 | 196,5 | 10,2 |
| 60 | Tianjin Deutsche AM Fund Management Co., Ltd. | Tianjin | | 100,0 | | |
| 61 | Treuinvest Service GmbH | Frankfurt | | 100,0 | | |
| 62 | WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH | Frankfurt | | 100,0 | 138,8 | 7,6 |
| 63 | Whale Holdings S.à r.l. | Luxemburg | | 100,0 | 1,5 | 1,4 |

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2018 gegenüber der DWS Beteiligungs GmbH über 339.879 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €), gegenüber der DWS Real Estate GmbH über 23.221 Tsd € (Vorjahr 29.000 Tsd €) und gegenüber der DWS International GmbH über 5.461 Tsd € (Vorjahr 4.617 Tsd €) sowie ein an DWS USA Corporation ausgereichtes nachrangiges Darlehen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind täglich fällig und werden sowohl bei verbundenen Unternehmen als auch bei externen Kreditinstituten gehalten.

Aktive latente Steuern

Im Geschäftsjahr betragen die aktiven latenten Steuern 27.722 Tsd €. Diese beruhen im Wesentlichen auf temporären Wertunterschieden bei den Organgesellschaften aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden im Zusammenhang mit mitarbeiterbezogenen Verpflichtungen. In 2017 enthielten die Finanzdaten nach HGB aufgrund der Bestimmungen zu größenabhängigen Bilanzierungserleichterungen für Kleinkapitalgesellschaften keine latenten Steuern, so dass im Geschäftsjahr 2018 ein erstmaliger Ansatz latenter Steuern erfolgte.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.345 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €) enthält den Saldo aus der Verrechnung von langfristigen Pensionsverpflichtungen mit dem zugeordneten Deckungsvermögen in Höhe von 9.156 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €). Den Verpflichtungen in Höhe von 7.811 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €) stehen die mit dem Zeitwert angesetzten relevanten Vermögensgegenstände in Höhe von 9.156 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €) gegenüber. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 9.156 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €), die Bewertung mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag ergibt einen Mehrwert von 0 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2018 nach der Anwartschaftsbarwertmethode in Höhe von 7.811 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €) berechnet.

Das Deckungsvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag unter Ansatz zu Zeitwerten auf 9.156 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €). Nach Verrechnung des Deckungsvermögens mit der Pensionsrückstellung entsprechend den Vorgaben des BilMoG ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Das Deckungsvermögen besteht aus verschiedenen, von einer Tochtergesellschaft aufgelegten Pensionsfonds. Deren Bewertung erfolgt zum Zeitwert und beläuft sich auf 9.156 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen 1.821 Tsd € (Vorjahr 9.667 Tsd €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen kurzfristige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung durch die DWS Management GmbH in Höhe von 23.901 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Fremdkapitalaufnahmen bei Tochtergesellschaften.

Eigenkapital

Das zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Eigenkapital beträgt 7.983.145 Tsd € (Vorjahr 6.500.453 Tsd €) und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital (200.000 Tsd €; Vorjahr 200.000 Tsd €), der Kapitalrücklage (7.457.536 Tsd €; Vorjahr 6.277.907 Tsd €), der gesetzlichen Rücklage (20.000 Tsd €; Vorjahr 10.000 Tsd €; Einstellung in Höhe von 10.000 Tsd € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres gemäß § 152 Absatz 3 Nummer 1 AktG) und dem Bilanzgewinn (305.609 Tsd €; Vorjahr 12.546 Tsd €) zusammen. Die Kapitalrücklage entfällt in Höhe von 4.346.969 Tsd € (Vorjahr 4.346.969 Tsd €) auf Kapitalrücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nummer 1 HGB sowie in Höhe von 3.110.567 Tsd € (Vorjahr 1.930.938 Tsd €) auf Kapitalrücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA.

Fremdwährungsposition

Zum Bilanzstichtag liegen auf ausländische Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.323.284 Tsd € (Vorjahr 1.186.222 Tsd €) vor. Es sind keine Währungsverbindlichkeiten vorhanden.

Termingeschäfte

Es liegen zum Bilanzstichtag keine offenen Termingeschäfte zur Absicherung von Vermögensgegenständen oder Schulden vor. Zukünftig ist vorgesehen, Währungsabsicherungsgeschäfte für bestimmte Finanzanlagen vorzunehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Dienstleistungen aus Service- und Infrastrukturbereichen, welche die Gesellschaft für Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 erbracht hat. Davon entfallen 1.315 Tsd € auf Deutschland, 841 Tsd € auf das restliche Europa, 811 Tsd € auf Nord- und Südamerika und 175 Tsd € auf Asien/Pazifik.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen einen Ertrag aus der Anpassung von Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten einen Ertrag bei den Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 906 Tsd €, der im Wesentlichen aus dem Transfer der Pensionspläne für Mitarbeiter resultiert, die aus anderen Gesellschaften der DWS-Gruppe in die Gesellschaft gewechselt sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen andere Verwaltungsaufwendungen (52.748 Tsd €; Vorjahr 906 Tsd €) enthalten, die hauptsächlich Aufwendungen vom Deutsche Bank Konzern sowie Aufwendungen von der DWS Management GmbH enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten im Wesentlichen Dividenden der DWS Alternatives Global Limited (60.192 Tsd €), der Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited (50.321 Tsd €) sowie der DWS Investments Singapore Limited (22.527 Tsd €).

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen enthalten die Ergebnisabführung der DWS Beteiligungs GmbH über 336.239 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €), DWS Real Estate GmbH über 21.198 Tsd € (Vorjahr 29.000 Tsd €) und der DWS International GmbH über 5.461 Tsd € (Vorjahr 4.617 Tsd €). Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter der DWS Real Estate GmbH in Höhe von 2.023 Tsd € (Vorjahr 170 Tsd €) sowie der DWS Beteiligungs GmbH in Höhe von 3.640 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €) wurden mindernd berücksichtigt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Negativzinsen aus laufenden Konten in Höhe von 1.030 Tsd € enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen das Investment in Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited in Höhe von 36.660 Tsd € sowie das Investment in Deutsche Asset Management (Japan) Limited in Höhe von 22.700 Tsd €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Bereitstellungsgebühren für eine Kreditfazilität sowie positive Zinsaufwendungen aus Darlehensaufnahmen bei Tochtergesellschaften in Höhe von 326 Tsd €.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 81.527 Tsd € enthält laufende Steueraufwendungen in Höhe von 109.249 Tsd € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 27.722 Tsd € aus der erstmaligen Anwendung von HGB Vorschriften für latente Steueransprüche in 2018.

Angabe zu ausschüttungsgesperren Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Es bestehen ausschüttungsgesperre Beträge betreffend aktivierter latenter Steuern in Höhe von 27.722 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt 1.477 Tsd €. Bei der DWS KGaA entsprechen die nach Gewinnausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Bilanzgewinns mindestens der Summe der zu beachtenden Beträge.

Sonstige Angaben

Kapitalverhältnisse

Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Zum 31. Dezember 2018 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt. Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Am 7. März 2018 wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von bis zu 100 Mio € zugestimmt.

| Genehmigtes Kapital | Allgemeine Beschreibung | Befristet bis |
|---------------------|-------------------------------|-----------------|
| 40.000.000 € | Genehmigtes Kapital 2018 / I | 31. Januar 2023 |
| 60.000.000 € | Genehmigtes Kapital 2018 / II | 31. Januar 2023 |

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 40 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt und – bis zu einem begrenzten Teil des Gesamtnennbetrages von bis zu 20 Mio € – das Bezugsrecht in vollem Umfang auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Nach § 4 Absatz 5 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht genutzt.

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG

Zum 31. Dezember 2018 waren uns folgende Aktionäre, die gemäß § 33 Wertpapierhandelsgesetz einen Stimmrechtsanteil von mindestens 3% halten, bekannt:

Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2018 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG.

Nippon Life Insurance Company meldete in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 einen Bestand von 5% DWS KGaA Aktien. Mit Stand zum 31. Dezember 2018 sind uns keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt.

Zahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt 41 (im Vorjahr: 0) außertariflich angestellte Mitarbeiter sowie 5 tariflich angestellte Mitarbeiter (im Vorjahr: 0) beschäftigt.

Zusätzlich erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers

Neben der Konzernabschlussprüfung der DWS KGaA und verschiedener Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochtergesellschaften wurden zusätzlich bestimmte prüfungsnahe Dienstleistungen und steuerliche Beratungsleistungen durch den Abschlussprüfer der DWS KGaA, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland, erbracht.

Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalteten andere Bestätigungsleistungen, die gesetzlich oder durch Rechtsverordnung gefordert sind. Insbesondere betraf dies die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Ferner wurden freiwillige Bestätigungsleistungen durchgeführt. Diese umfassten insbesondere freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke.

Steuerliche Beratungsleistungen bestanden aus Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Überprüfung von Steuererklärungen sowie Beratungsleistungen zur Beurteilung und Einhaltung steuerlicher Regelungen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben über das Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang zum Konzernabschluss der DWS KGaA enthalten.

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung auf 13.886.618 €, davon entfielen 3.747.303 € auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausbezahlt. Bei unterjährigem Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtvergütung von 522.292 € (ohne Umsatzsteuer), die im ersten Quartal 2019 ausgezahlt wird. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, sowie ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von 305.609 Tsd € einen Betrag von 274.000 Tsd € (entspricht 1,37 € je Aktie) als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 31.609 Tsd € auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965

Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 25. Oktober 2018)

Pierre Cherki, * 1966

Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Mark Cullen, * 1955

Chief Operating Officer (seit 1. Dezember 2018)

Jonathan Eilbeck, * 1967

Chief Operating Officer (1. März 2018 – 30. November 2018)

Dirk Görgen, * 1981

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. Dezember 2018)

Robert Kendall, * 1974

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. März 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966

Chief Investment Officer und Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Thorsten Michalik, * 1972

Co-Leiter Global Coverage Group (1. März 2018 – 30. November 2018)

Nicolas Moreau, * 1965

Vorsitzender der Geschäftsführung (1. März 2018 – 25. Oktober 2018)

Claire Peel, * 1974

Chief Financial Officer (seit 1. März 2018)

Nikolaus von Tippelskirch, * 1971

Chief Control Officer (seit 1. März 2018)

Die folgende Tabelle zeigt die Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 mit Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Jahres, in dem ihre Amtszeit endet, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung und ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstiger Mandate.

| Name | Geburtsjahr | Erste Bestellung | Bestellung bis | Position | Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate |
|--|-------------|------------------|----------------|---|--|
| Dr. Asoka Wöhrmann | 1965 | 25. Okt. 2018 | 2021 | Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer (CEO) | Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH (Mitglied seit 13. Dezember 2018, Vorsitzender seit 19. Dezember 2018); Vorsitzender des Aufsichtsrats der norisbank GmbH (bis 31. Dezember 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der SCHUFA Holding AG (bis 31. Dezember 2018) |
| Claire Peel ¹ | 1974 | 1. Mrz. 2018 | 2021 | Chief Financial Officer (CFO) | Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg |
| Mark Cullen | 1955 | 1. Dez. 2018 | 2021 | Chief Operating Officer (COO) | keine |
| Nikolaus von Tippelskirch ¹ | 1971 | 1. Mrz. 2018 | 2021 | Chief Control Officer (CCO) | nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der DWS USA Corporation; Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg; Mitglied der Geschäftsführung und Chief Executive Officer der Deutsche Bank Europe GmbH (bis 30. April 2018); Mitglied des Verwaltungsrats der Deutsche Bank Suisse S.A. (bis 19. September 2018) |
| Stefan Kreuzkamp ¹ | 1966 | 1. Mrz. 2018 | 2021 | Chief Investment Officer (CIO) und Co-Leiter Investment Group | Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH; Mitglied der Geschäftsführung der DWS Beteiligungs GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg |
| Pierre Cherki ¹ | 1966 | 1. Mrz. 2018 | 2021 | Co-Leiter Investment Group | Mitglied des Board of Directors der DWS USA Corporation; Manager der RREEF America LLC; Manager der RREEF Management LLC; Manager der RREEF Fund Holding Co.; Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Grundbesitz GmbH; Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Alternatives GmbH; nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der Greenwood Properties Corp. |
| Robert Kendall ¹ | 1974 | 1. Mrz. 2018 | 2021 | Co-Leiter Global Coverage Group | Mitglied des Board of Directors der DWS USA Corporation und Chief Executive Officer |
| Dirk Görgen | 1981 | 1. Dez. 2018 | 2021 | Co-Leiter Global Coverage Group | Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH (seit 1. Dezember 2018); Mitglied der Geschäftsführung der DWS Beteiligungs GmbH (seit 18. Dezember 2018); Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Direkt GmbH |
| Nicolas Moreau ¹ | 1965 | 1. Mrz. 2018 | 25. Okt. 2018 | Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer (CEO) | Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank AG (bis 31. Dezember 2018); Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH (bis 25. Oktober 2018) |
| Jonathan Eilbeck ¹ | 1967 | 1. Mrz. 2018 | 30. Nov. 2018 | Chief Operating Officer (COO) | Mitglied des Management Boards der Harvest Fund Management Co. Limited, China (bis 29. November 2018) |
| Thorsten Michalik ¹ | 1972 | 1. Mrz. 2018 | 30. Nov. 2018 | Co-Leiter Global Coverage Group | keine |

¹ Am 1. März 2018 zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und seit Umwandlung in die DWS KGaA am 3. März 2018 für die Führung ihrer Geschäfte verantwortlich.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an. Darüber hinaus ist bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnort angegeben.

Karl von Rohr

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Ute Wolf

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 22. März 2018
Düsseldorf

Stephan Accorsini *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Aldo Cardoso

seit 22. März 2018
London

Guido Fuhrmann

vom 3. März 2018 bis 22. März 2018
Frankfurt am Main

Philipp Gossow

vom 3. März 2018 bis 17. Juli 2018
Frankfurt am Main

Sylvie Matherat

seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Angela Meurer *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018
London

Dr. Mathias Otto

vom 3. März 2018 bis 22. März 2018
Sulzbach

Hiroshi Ozeki

seit 22. März 2018
New York

Dr. Dirk Reiche

vom 3. März 2018 bis 22. März 2018
Hamburg

Erwin Stengele *

seit 29. Mai 2018
Oberursel

Margret Suckale

seit 22. März 2018
Hamburg

Dr. Michael Welker

vom 3. März 2018 bis 22. März 2018
Königstein im Taunus

Dr. Asoka Wöhrmann

vom 3. März 2018 bis 25. Oktober 2018
Königstein im Taunus

Said Zanjani *

seit 29. Mai 2018
Langgöns

* Arbeitnehmervertreter

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2018, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer Wahl oder Bestellung, das Jahr oder Datum, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet oder geendet hat, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

| Name | Geburtsjahr | Ernennung | | Position im Aufsichtsrat | Haupttätigkeiten ⁵ | Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate ⁵ |
|------------------------|-------------|-----------|------|---|--|---|
| | | Von | Bis | | | |
| Karl von Rohr | 1965 | 2018 | 2023 | Vorsitzender und Aktionärsvertreter | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG und Chief Administrative Officer | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG; Mitglied des Aufsichtsrats des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (bis Juli 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (bis Juli 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG (bis Mai 2018) |
| Ute Wolf | 1968 | 2018 | 2023 | Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin | Finanzvorstand der Evonik Industries AG | Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Nutrition & Care GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Performance Materials GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Resource Efficiency GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG |
| Stephan Accorsini | 1969 | 2018 | | Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³ | 1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe | keine |
| Aldo Cardoso | 1956 | 2018 | 2023 | Aktionärsvertreter | Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas | Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas; Director von Engie; Director von Imerys; Director von Worldline |
| Sylvie Matherat | 1962 | 2018 | 2023 | Aktionärsvertreterin | Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Chief Regulatory Officer | Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG; Mitglied des Board of Directors der DB USA Corporation |
| Angela Meurer | 1962 | 2018 | | Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³ | Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG | keine |
| Richard I. Morris, Jr. | 1949 | 2018 | 2019 | Aktionärsvertreter, gerichtlich bestellt ⁶ | Direktor und Berater von Gesellschaften wie Jupiter Fund Management plc., Merian Global Investors, Söderberg & Partners AB | Non-Executive Director von Merian Global Investors; Non-Executive Director von Söderberg & Partners AB |
| Hiroshi Ozeki | 1964 | 2018 | 2023 | Aktionärsvertreter | Managing Executive Officer, Regionaler CEO für Amerika und Europa, Berater (Abteilungen für Globale Geschäftsplanung und Globales Versicherungsgeschäft) der Nippon Life Insurance Company | Managing Executive Officer der Nippon Life Insurance Company; Director der Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Director der Nippon Life Insurance Company of America; Director der Nippon Life Global Investors Americas, Inc.; Non-Executive Director der Nippon Life Global Investors Europe Plc |
| Erwin Stengele | 1969 | 2018 | | Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³ | 2. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe | keine |
| Margret Suckale | 1956 | 2018 | 2023 | Aktionärsvertreter | Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE | Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG; Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG |
| Said Zanjani | 1958 | 2018 | | Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³ | Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe | keine |

| Name | Geburtsjahr | Ernennung | | Position im Aufsichtsrat | Haupttätigkeiten ⁵ | Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate ⁵ |
|---------------------------------|-------------|-----------|---------------|--------------------------|---|---|
| | | Von | Bis | | | |
| Frühere Mitglieder: | | | | | | |
| Dr. Asoka Wöhrmann ⁴ | 1965 | 2018 | 25. Okt. 2018 | Aktionärsvertreter | Leiter Privatkunden Deutschland der Deutsche Bank Gruppe | Vorsitzender des Aufsichtsrats der norisbank GmbH (bis Dezember 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der SCHUFA Holding AG (bis Dezember 2018) |
| Philipp Gossow ¹ | 1974 | 2018 | 17. Jul. 2018 | Aktionärsvertreter | Leiter Privat- und Geschäftskunden International der Deutsche Bank Gruppe | Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der Deutsche Bank S.A.E.; Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Polska S.A. |
| Dr. Michael Welker ² | 1967 | 2018 | 22. Mrz. 2018 | Aktionärsvertreter | Stellvertretender Leiter Global Governance der Deutsche Bank Gruppe | keine |
| Guido Fuhrmann ² | 1963 | 2018 | 22. Mrz. 2018 | Aktionärsvertreter | Leiter Personalwesen Deutschland der Deutsche Bank Gruppe | keine |
| Dr. Mathias Otto ² | 1963 | 2018 | 22. Mrz. 2018 | Aktionärsvertreter | Co-Leiter Rechtsabteilung Deutschland der Deutsche Bank Gruppe | keine |
| Dr. Dirk Reiche ² | 1970 | 2018 | 22. Mrz. 2018 | Aktionärsvertreter | Co-Leiter Group Management Consulting der Deutsche Bank Gruppe | keine |

¹ Kommissarisches Mitglied des Aufsichtsrats, durch ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied ersetzt.

² Übergangsmittglied des Aufsichtsrats, durch ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied ersetzt.

³ Gerichtlich bestellt bis zum Schluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmervertreter.

⁴ Aktionärsvertreter bis zum 25. Oktober 2018.

⁵ Für in 2018 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind die Angaben zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung aufgeführt, für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen die Angaben dem Stand zum 31. Dezember 2018.

⁶ Gerichtlich bestellt bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf
- Vorsitzende

Stephan Accorsini *

Aldo Cardoso

Sylvie Matherat

Nominierungsausschuss

Karl von Rohr
- Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Said Zanjani *

Vergütungskontrollausschuss

Margret Suckale
- Vorsitzende

Aldo Cardoso

Erwin Stengele *

* Arbeitnehmervertreter

Gemeinsamer Ausschuss der DWS

Karl von Rohr
seit 7. Mai 2018


James von Moltke
seit 7. Mai 2018

Ute Wolf
seit 23. April 2018

Hiroshi Ozeki
seit 23. April 2018

Frankfurt am Main, 15. März 2019


DWS Group GmbH & Co. KGaA



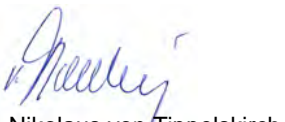
Dr. Asoka Wöhrmann



Claire Peel



Mark Cullen



Nikolaus von Tippelskirch



Stefan Kreuzkamp



Pierre Cherki



Robert Kendall



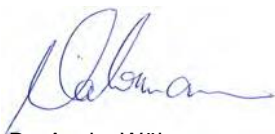
Dirk Görgen

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DWS Group GmbH & Co. KGaA vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DWS Group GmbH & Co. KGaA und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DWS Group GmbH & Co. KGaA und des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 15. März 2019



Dr. Asoka Wöhrmann



Claire Peel



Mark Cullen



Nikolaus von Tippelskirch



Stefan Kreuzkamp



Pierre Cherki



Robert Kendall



Dirk Görden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA (bis 2. März 2018: DWS Group SE), Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.649 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 90% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens unter Einbeziehung von Sachverständigen für jene Anteile an verbundenen Unternehmen, bei denen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die für das Discounted Cash-Flow Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten zwei bis fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cash-Flow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Beurteilung von Anhaltspunkten für Wertminderungen, die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

In den letzten beiden Jahren haben sich die Geschäftsaussichten aufgrund der erhöhten Wettbewerbsintensität nachhaltig verschlechtert. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 59 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinander gesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Hierbei haben wir auch die Informationen einbezogen, die die DWS Group GmbH & Co. KGaA regelmäßig zur Beurteilung potentiell wertmindernder Sachverhalte von ihren Beteiligungsunternehmen erhebt.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft bzw. von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Die langfristige Wachstumsrate haben wir anhand von Prognosen der Economist Intelligence Unit und des International Monetary Fund zu Inflation und realem BIP Wachstum verifiziert.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisiko-prämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 als Abschlussprüfer gewählt und nachfolgend vom Aufsichtsrat mündlich beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben vom 9. November 2018 dokumentiert. Wir prüfen die DWS Group GmbH & Co. KGaA als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Geschäftsjahr 2018.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Abschnitt „Zusätzlich erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers“ des Anhangs aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Kuppler.

Frankfurt am Main, 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kuppler
Wirtschaftsprüfer

gez. Lehmann
Wirtschaftsprüfer



Impressum

DWS Group GmbH & Co KGaA

Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon:+49 (069) 910-12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910-14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 22. März 2019

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der DWS derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Entwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Zuverlässigkeit unserer Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden sowie andere in diesem Bericht beschriebene Risiken.

DWS Group GmbH & Co KGaA
Mainzer Landstraße 11-17
60325 Frankfurt am Main

1

Zusammengefasster Lagebericht

| | | | |
|--|----|--|----|
| Über die DWS Gruppe..... | 2 | Vergütungsbericht..... | 44 |
| Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage | 7 | Vergütung der Geschäftsführung | 44 |
| Wirtschaftliches Umfeld | 7 | Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats | 55 |
| Leistungsindikatoren der DWS..... | 9 | Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses..... | 56 |
| Ertragslage | 10 | Nichtfinanzieller Konzernbericht | 57 |
| Finanz- und Vermögenslage | 12 | Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess..... | 58 |
| Erläuterung zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB | 15 | Angaben nach §§ 315a und 289a HGB und erläuternder Bericht | 61 |
| Prognosebericht | 19 | Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d und 289f HGB | 64 |
| Risiken und Chancen | 21 | | |
| Risikobericht..... | 23 | | |
| Übersicht über das Risikomanagement | 23 | | |
| Risiko und Kapital – Übersicht | 23 | | |
| DWS Riskosteuerung und -rahmenwerk | 24 | | |
| Nicht finanzielles Risiko | 29 | | |
| Finanzielles Risiko..... | 32 | | |
| Treuhänderisches Risiko | 41 | | |

Zusammengefasster Lagebericht

Über die DWS Gruppe

Unternehmensprofil

Wir sind mit einem verwalteten Vermögen von 662 Mrd € zum 31. Dezember 2018 einer der führenden Vermögensverwalter. Unsere Zentrale befindet sich in Deutschland, unsere ~3.400 Mitarbeiter sind jedoch global tätig und bieten Kunden weltweit das gesamte Spektrum an klassischen und alternativen Investmentdienstleistungen.

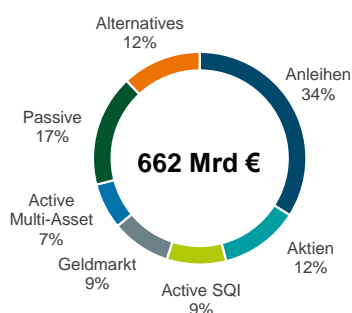
Wir bieten eine vollständig integrierte globale Investmentplattform, die klassische Anlageklassen und alternative Investments abdeckt und von unserem Chief Investment Office unterstützt wird, das das übergreifende Rahmenwerk für unsere Anlageentscheidungen bereitstellt. Unser Angebot umfasst alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Aktien, Anleihen, Geldmarkt und Multi-Asset-Lösungen sowie alternativer Investments. Unsere alternativen Anlagen umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Liquid Real Assets und nachhaltige Investments. Wir bieten auch eine Reihe von passiven Investments an. Darüber hinaus sind unsere Lösungsstrategien nach den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu diesen Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomangementlösungen, Beratung zur Vermögensverteilung, Strukturierung und Overlay.

Unser Produktangebot erreicht über unser globales Vertriebsnetz, das aus rund 880 Investmentexperten und 690 Vertriebsexperten in 15 Ländern besteht, Länder in den Regionen EMEA, Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik (APAC). Außerdem greifen wir auf die Vertriebsnetze Dritter zu, unter anderem auf das Vertriebsnetz unseres Mehrheitsaktionärs, des Deutsche Bank Konzerns. Als ein immer größer werdender Vermögensverwalter legen wir bei anorganischen Wachstumschancen einen disziplinierten Ansatz zugrunde. Wir sind offen für ausgewählte Zukäufe oder die Übernahme kompletter Teams/Abteilungen (sogenannte Team Lift-outs), die die Auswahlkriterien erfüllen und unsere bestehende Plattform nicht beeinträchtigen.

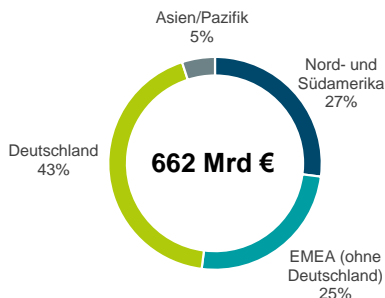
Wir betreuen eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern weltweit und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt in Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große Institutionen, Regierungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Millionen von Einzelinvestoren. Als regulierter Vermögensverwalter stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Verantwortungsvolles Investieren ist daher seit Langem wesentlicher Bestandteil unseres Erbes, da es den besten Interessen derer dient, die uns die Verwaltung ihres Vermögens anvertrauen.

Diversifiziertes Geschäft mit globaler Präsenz

Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Assetklassen



Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Regionen



Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Kunden



Unternehmensstruktur

Wir sind eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Anteile an Tochtergesellschaften der Gruppe werden von der DWS KGaA direkt oder indirekt gehalten. Zum 31. Dezember 2018 umfasst die DWS Gruppe 79 konsolidierte Unternehmen, bestehend aus 51 verbundenen Unternehmen und 28 konsolidierten strukturierten Unternehmen.

Weitere Informationen über unsere Aktionärsstruktur sind dem Abschnitt „DWS-Aktien“ zu entnehmen.

Zweigniederlassungen von Tochtergesellschaften

Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sondern hält nur Niederlassungen über Tochtergesellschaften. Fünf unserer Tochtergesellschaften halten insgesamt 24 Niederlassungen über alle Regionen hinweg, darunter 14 Niederlassungen in EMEA, neun in Nord- und Südamerika sowie eine in der Region Asien-Pazifik. Der Großteil dieser Niederlassungen ist bereits seit mehreren Jahren operativ. Sie werden als Erweiterung unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten an anderen Standorten betrachtet. Diese Niederlassungen ermöglichen uns die lokale Präsenz in unseren Schlüsselmärkten.

In 2018 haben wir neue Niederlassungen in EMEA, darunter in Amsterdam, Paris, Madrid, Mailand und Wien gegründet. Des Weiteren wurde eine neue Niederlassung in Stockholm eröffnet, die ihre Geschäftstätigkeit voraussichtlich Ende Juni 2019 aufnehmen wird. Mit den Gründungen der Niederlassungen haben wir bestimmte Geschäftsaktivitäten integriert, die vorher aus den lokalen Niederlassungen der Deutsche Bank AG ausgegliedert wurden.

Research und Entwicklung

Unsere Investmentaktivitäten bauen auf umfassenden globalen Research-Kapazitäten auf, die wiederum von der 2016 weltweit eingeführten Research-Plattform Aladdin unterstützt werden. Unsere Research-Plattform deckt Makroökonomie, Anleihen, Aktien und Alternatives ab. Sie generiert insgesamt mehr als 500 Top-down-Empfehlungen und über 3.000 Bottom-up-Empfehlungen.

Wir haben keine spezifischen Zielvorgaben für die Verbesserung unserer Produkte und Plattformen durch das interne Research und die interne Entwicklung. Wir werden jedoch weiterhin unsere Plattformen modernisieren und digitalisieren. Angesichts der Einführung von MiFID II gehen wir davon aus, dass unser eigenständiges Research an Bedeutung zunehmen wird. Im Jahr 2018 hatten wir aufgrund der Einführung von MiFID II Aufwendungen in Höhe von rund 40 Mio € für Research-Dienstleistungen durch Drittanbieter.

CIO View

Der CIO View ist unsere Unternehmenssicht in Bezug auf makroökonomische Themen, Finanzmarktprognosen, Anlageklassen, Multi-Asset-Allokationsmodelle und Marktrisiken. Im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen unsere Portfoliomanager den CIO View als Grundlage für ihre aktiven Anlageentscheidungen und um unsere Anlageexpertise an Kunden weiterzugeben. Im Jahr 2018 haben wir erstmals Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Themen (ESG) in unsere vierteljährliche CIO View-Publikation aufgenommen und dabei die Bedeutung von ESG- und langfristigen Nachhaltigkeitsthemen für die gesamte Vermögensverwaltungsbranche berücksichtigt.

Internes Steuerungssystem

Das Management der DWS Gruppe verwendet die folgenden Leistungskennzahlen:

| Strategie | Leistungsindikatoren | 2018 | Mittelfristige Finanzziele |
|--|--|------------------|----------------------------|
| Gute Positionierung für Nettomittelzuflüsse | Nettomittel- aufkommen (% des verwalteten Vermögens zu Jahresbeginn) | -3,2% | 3% bis 5% |
| Margen- Widerstands- fähigkeit | Management- gebührenmarge | 30,6 Basispunkte | ≥30 Basispunkte |
| Operative Leis- tungsfähigkeit und Kostendisziplin | Bereinigte Aufwand- Ertrags-Relation (in %) | 72,3% | <65% |
| Steigende Gewinne und Divиден- wachstum | Ausschüttungsquote (in % vom Jahresüberschuss) | 70% ¹ | 65% bis 75% |

¹ Die Dividendenausschüttungsquote von 70% wurde vom DWS-Executive Board, der General Partner und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen und muss noch von den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden.

- Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- Die Managementgebührenmarge errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum dividiert durch die durchschnittlichen AuM für den gleichen Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der AuM wird in der Regel am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr).
- Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge zu den bereinigten Kosten. Die bereinigten Erträge zeigen die Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio €. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern. Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und unseren laufenden Betriebskosten verwenden. Diese

werden um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche Einmaleffekte bereinigt, einschließlich operationeller Verluste, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio € darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird.

- Die Dividendenausschüttungsquote ist der Gesamtbetrag der ausgeschütteten Dividenden an die Aktionäre im Verhältnis zum Konzernjahresüberschuss der DWS Gruppe.

2018 im Überblick

Erfolge

In 2018 erzielten wir Fortschritte bei der Transformation von einer Bank-Division hin zu einem eigenständigen börsennotierten Vermögensverwalter. Unser wichtigster Meilenstein war der erfolgreiche Abschluss des Teilbörsengangs und der Börsennotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse am 23. März 2018. Wir haben die Aktien zum Platzierungspreis von 32,50 € je Aktie ausgegeben. Insgesamt wurden 44.500.000 bestehende Aktien der DWS Gruppe bei neuen Investoren platziert. Dies entspricht einem Gesamtplatzierungsvolumen von rund 1,4 Mrd €, das auch 4.500.000 Aktien zur Abdeckung von Mehrzuteilungen beinhaltet.

Seit unserer Börsennotierung haben wir zahlreiche organisatorische und operative Änderungen vorgenommen. So führten wir unternehmensweit die „DWS“ als neue globale Marke ein, um unsere diversifizierten Investmentdienstleistungen und unseren globalen Ansatz zu unterstreichen. Zudem haben wir unsere Investmentplattform neu ausgerichtet und dazu Anlagen in den klassischen Bereichen und Alternatives in eine global integrierte Investment Group zusammengefasst sowie eine einheitliche globale Coverage Group gegründet. In Anlehnung an die Marktpraxis in der Vermögensverwaltungsbranche haben wir ein eigenständiges Vergütungsrahmenwerk eingeführt. Dieses soll uns dabei unterstützen, unsere mittelfristigen strategischen, finanziellen und kulturellen Ziele umzusetzen sowie die richtigen Anreize für unsere Mitarbeiter zu setzen. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Beim Ausbau unseres Vertriebs haben wir umfassende Anstrengungen unternommen. Wir haben in einer Reihe von Ländern Führungspersonen benannt und arbeiten weiterhin eng mit unseren asiatischen Partnern Nippon Life und Harvest Fund Management zusammen, gleichzeitig haben wir unsere strategischen Allianzen mit der Generali Group und Tikehau Capital vertieft.

Wir haben in gezielten Wachstumsbereichen, darunter im Bereich des digitalen und nachhaltigen Investierens Fortschritte erzielt. In 2018 haben wir unsere digitalen Kapazitäten durch strategische Partnerschaften weiter ausgebaut. So wurden wir Minderheitsaktionär von Skyline AI, einem Technologieunternehmen für Immobilien-Vermögensverwaltung in den USA, und wir unterschrieben einen Vertrag zum Erwerb eines 15-prozentigen Anteils an Neo Technologies, einer digitalen Investmentplattform im Nahen Osten. Zudem haben wir im Verlauf des Jahres neue Partner für unsere digitale Investmentplattform WISE gewonnen. Durch unsere Partnerschaft mit der Volkswahl Bund Lebensversicherung waren wir der erste Vermögensverwalter in Europa, der seine digitale Investmentplattform im Versicherungsmarkt für Fondsanteile eingeführt hat.

Wir bleiben dem Grundsatz des verantwortungsvollen Investierens verpflichtet, was sich an unseren zahlreichen Fondsauflegungen und Kundenveranstaltungen im Jahr 2018 zeigt. Wir identifizierten und schlossen Produktlücken in unseren traditionellen Retail-Fonds-Angeboten, mit der Einführung eines nachhaltigen Investmentfonds und mehrerer ESG-ETFs. Darüber hinaus haben wir einen globalen Aktienfonds gemäß den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung eingeführt und in den USA den ersten Geldmarktfonds, der ESG-Kriterien anwendet. Im Bereich Alternatives positioniert unser Infrastruktur- und Immobilienteam ESG als festen Bestandteil der Anlagestrukturen. Im Jahr 2018 haben wir gemeinsam mit einem wichtigen Firmenkunden einen innovativen geschlossenen Fonds aufgelegt, der in Projekte im Bereich erneuerbare Energien auf dem chinesischen Festland investiert.

Kostendisziplin war und ist weiterhin ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. In 2018 haben wir unser Kostenziel erreicht und unsere Zielvorgabe für Kosteneinsparungen für das Geschäftsjahr, durch zahlreiche Kosteneffizienzen und niedrigerer Entgelte für Dienstleistungen des Deutsche Bank Konzerns, übertroffen. Zu unseren ersten Erfolgen zählen erste Synergien aus der Integration unserer Investmentplattformen, die aktive Bewertung von Optionen zur Senkung von Lieferantenkosten und ein kostengünstigerer Mietvertrag für unsere Büroräume in New York. Unsere Kosten gingen im Berichtsjahr schneller als erwartet zurück, da wir weniger externe Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, Services selbst intern aufgebaut haben und zudem Mitarbeiter von dem Deutsche Bank Konzern in die DWS übertragen haben.

Herausforderungen

Im Anschluss an ein starkes 2017 war die globale Vermögensverwaltungsbranche im Berichtsjahr mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Diese waren durch ungünstige Marktbedingungen, erhöhte geopolitische Spannungen und eine negative Anlegerstimmung, insbesondere im europäischen Privatkundenmarkt, bedingt. Auch die DWS Gruppe, die mit eigenen Herausforderungen konfrontiert war, wurde durch diese Entwicklungen beeinflusst.

Im Zusammenhang mit der US-Steuerreform in 2018 wies unser globales institutionelles Geschäft einen Nettomittelabfluss von rund 11 Mrd € auf. Der Großteil dieses Abzugs entfiel auf einen Kunden und wirkte sich in erster Linie auf unsere Mandate mit niedrigen Margen mit einer durchschnittlichen Marge von rund 5 Basispunkten aus. Diese Mandate umfassen Anleihen sowie passive Fonds mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zudem erzielten wir Abflüsse im Bereich Versicherungen, die größer als erwartet ausfielen. Dies ist jedoch ein Bereich, in dem wir proaktiv an der Rekrutierung neuer Führungskräfte arbeiten und zielgerichtet neue Kunden akquirieren. Wir betrachten diese Abflüsse als einmalige Ereignisse, die unsere Performance im kundenbezogenen Geschäft in 2019 wahrscheinlich nicht im selben Umfang beeinträchtigen werden.

Unser aktives Privatkundengeschäft in Europa litt unter Nettomittelabflüssen im ersten Halbjahr 2018 aufgrund der unterplanmäßigen Wertentwicklung von Vorzeigefonds im Bereich Aktien und Multi-Asset, was durch die Marktvolatilität und negative Anlegerstimmung weiter verstärkt wurde. Dieser negative Trend beeinflusste das gesamte Jahr über die Vermögensverwaltungsbranche. Die Performance der Vorzeigefonds erholte sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2018, was zu Nettomittelzuflüssen im vierten Quartal führte - eine Verbesserung verglichen zu den vorherigen Nettomittelabflüssen.

Als jüngst börsennotierter Vermögensverwalter sind uns im Zuge unserer eigenständigen operativen Tätigkeit zusätzliche Kosten entstanden. In 2018 investierten wir in die Bereiche Marketing und Markenumstellung. Zudem fielen Kosten an, die im Zuge unserer Börsennotierung auch weiterhin Bestand haben werden. Hierzu zählen zusätzliche Umsatzsteuer für länderübergreifende Dienstleistungen innerhalb des Unternehmens und Entgelte für Dienstleistungen, die wir vom Deutsche Bank Konzern bezogen haben.

Unsere Werte

Integrität steht für uns an erster Stelle

Jede unserer Beziehungen zu unseren Kolleginnen und Kollegen, Investoren oder der Gesellschaft, muss von Offenheit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein geprägt sein. Gleichzeitig sollten die Interessen der Kunden immer Vorrang haben. So schaffen wir bleibenden Wert, schützen und vermehren Vermögen.

Unternehmergeist

Viele Investoren denken unternehmerisch und erwarten gleiches von Menschen, denen sie Ihre Investments anvertrauen. Innovation, Anpassungsfähigkeit, Agilität, Effizienz und kollektive Intelligenz sind wichtige Erfolgsfaktoren – insbesondere vor dem Hintergrund des sich ständig verändernden Markumfeldes und der damit verbundenen Chancen und Risiken.

Anspruch auf Exzellenz

Erwartungen sollten übertroffen, statt einfach nur erfüllt zu werden. Wir streben daher nach den besten Ergebnissen in allen Bereichen. Unsere vollständig integrierte Investmentplattform, die uns einen präzisen Entscheidungsprozess auf Grundlage unseres hauseigenen Researchs ermöglicht, ist einer der Eckpfeiler bei der Umsetzung dieses Anspruchs.

Nachhaltigkeit

Zukunftsorientiertes Denken erfordert eine langfristige Perspektive und die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Unsere Philosophie des Responsible Investment (RI) über alle Anlageklassen hinweg hat eine lange Tradition und zeigt unsere Entschlossenheit, einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten, indem wir bei allen Anlageentscheidungen die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigen.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

| Wirtschaftswachstum (in %) ¹ | 2018 ² | 2017 | Haupttreiber |
|---|-------------------|------|---|
| Weltwirtschaft | 3,8 | 3,8 | Solides Wachstum der Weltwirtschaft, wobei in den Industrieländern der Höchststand der Konjunktur erreicht wurde, während die Lage an den Schwellenmärkten zum Jahresende hin abflaute. Handelsspannungen erreichten ein Niveau, das den globalen Handel belastete. Die starke US-Konjunktur gab dem weltweiten Wirtschaftswachstum Aufschwung. |
| Davon: Industrieländer | 2,2 | 2,3 | Die weltweite Dynamik stärkte zwar das Wachstum in den Industrieländern, doch die Handelsstreitigkeiten zeigten erste negative Folgen für die global verflochtenen Wertschöpfungsketten dieser Länder. |
| Schwellenländer | 4,9 | 4,8 | Die Schwellenmärkte profitierten von der Ausdehnung der Expansionsphase des globalen Konjunkturzyklus. Die Abgrenzung zu anderen Zyklen war deutlich. Während das Wachstum in Asien seinen Höchststand erreichte, stabilisierte es sich in einigen Volkswirtschaften Lateinamerikas. |
| Eurozone | 1,8 | 2,5 | Die EU-Konjunktur stieg langsamer als erwartet, bedingt durch temporäre Effekte in einigen Mitgliedstaaten sowie das ins Stocken geratene außereuropäische Wirtschaftsumfeld. Angetrieben wurde das Wachstum durch die Inlandsnachfrage, die durch einen soliden Einkommenszuwachs und gute finanzielle Bedingungen gestützt wurde. |
| Davon: Deutschland | 1,4 | 2,2 | Die deutsche Wirtschaft zeigte überraschend Schwächen. Verzögerungen bei Emissionszertifizierungen neuer Fahrzeuge hemmten die Automobilproduktion und damit die volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Infolge des sehr angespannten Arbeitsmarkts kamen hohe Tarifabschlüsse zustande. |
| USA | 2,9 | 2,2 | Die herausragende Entwicklung der US-Konjunktur wurde durch Steuersenkungen, Fiskalausgaben sowie günstige finanzielle Bedingungen und Konsumausgaben – befeuert durch das Lohnwachstum und den hohen Beschäftigungsstand – gestützt. |
| Japan | 0,7 | 1,9 | Die japanische Wirtschaft verlangsamte sich aufgrund der weniger dynamischen privaten Konsumausgaben und des geringeren Beschäftigungswachstums sowie der schwächeren Nachfrage aus anderen Ländern. |
| Asien ³ | 6,2 | 6,1 | Die asiatischen Volkswirtschaften konnten zwar erneut ein starkes Wachstum verzeichnen, der konjunkturelle Höhepunkt dürfte jedoch überschritten sein. Der Handel war ein wichtiger Motor für das Wirtschaftswachstum. Schwellenländer Asiens blieben das Kraftzentrum des globalen Wachstums. |
| Davon: China | 6,6 | 6,9 | Die chinesische Konjunktur entwickelte sich leicht rückläufig. Die Regierung behielt ihre restriktivere Immobilienpolitik bei. Die rückläufigen Grundstücksverkäufe hatten einen Einbruch bei den Steuereinnahmen zur Folge. Die chinesischen Exporte waren trotz zunehmender Handelsspannungen stabil. |

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Vermögensverwaltungsbranche

Während die Aussichten für die Weltwirtschaft im Jahr 2018 stabil blieben, kühlte sich die Anlegerstimmung ab. Anhaltende Herausforderungen im Markt, darunter eine steigende Inflationsgefahr, protektionistische und handelsfeindliche Maßnahmen und Befürchtungen zur Dauer der Hausse gepaart mit einer gestiegenen Marktvolatilität erschütterten das Vertrauen der Investoren. Zusätzlich beeinträchtigten regulatorische Änderungen, darunter die US-Steuerreform, die Nettomittelzuflüsse. Nach einem positiven Start in das Berichtsjahr vor dem Hintergrund des Rekordjahres 2017 wurden die Investoren zurückhaltender. Im Ergebnis erlebte die Vermögensverwaltungsbranche in 2018 einen deutlichen Abschwung, wobei die globalen Fondsströme (ETFs und Investmentfonds) im vierten Quartal sich ins Negative drehten und langfristige, aktive Strategien (ohne Geldmarktfonds) Abflüsse für das Jahr meldeten.

Angesichts der Tatsache, dass die Märkte und die Anlegerstimmung weiterhin volatil sein können, geht die DWS Gruppe davon aus, dass mehrere wichtige Trends auch künftig die Vermögensverwaltungsbranche prägen werden:

- Eine immer älter werdende Bevölkerung erhöht die Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, insbesondere für ergebnisorientierte Produkte und Multi-Asset-Strategien. Die Nachfrage nach anspruchsvolleren Altersvorsorgelösungen wird auch durch den Wechsel von leistungsorientierten Pensionsplänen zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen angekurbelt.
- Stetiges Wachstum und der steigende Wohlstand in Entwicklungsländern bieten neue Möglichkeiten für Vermögensverwalter, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont global erweitern.
- In Industrieländern verursacht die anhaltende Niedrigzinsphase einen Wechsel von unverwalteten Vermögenswerten, wie Tagesgeld- und Termingeldkonten, zu aktiv verwalteten Portfolios.
- Neue digitale Technologien wie „Robo-Advisory“ verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während dank einer breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz das Produktangebot erweitert und die Performance optimiert wird.
- Passiv verwaltete Fonds gewinnen weiterhin an Popularität, da sie Investoren einen günstigen und einfachen Zugang zu einer Reihe von verschiedenen Anlageklassen bieten.
- Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen im Bereich ESG (Environmental, Social and Governance) führt zu entsprechenden Researchaktivitäten, einem verbesserten Risikomanagement und einer umfangreichen Produktentwicklung.
- Sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf den Übergang zur offenen Produktarchitektur, stimulieren durch eine verbesserte Transparenz und zusätzliche Wahlmöglichkeiten für den Endverbraucher die Nachfrage.
- Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren.
- Ökonomische und politische Unsicherheiten erhöhen derzeit die Nachfrage nach Anlagelösungen und werden sich möglicherweise als Vorteil für aktive Vermögensverwalter mit guter Performance erweisen.

Die DWS Gruppe

Die DWS Gruppe ist ein globaler Vermögensverwalter mit diversen Investmentdienstleistungen, die von klassischen aktiven und passiven Strategien über alternative und maßgeschneiderte Lösungen reichen. Hierdurch sind wir optimal aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche zu meistern und Marktchancen zu nutzen. Wir sind bestrebt, durch das Antizipieren und Aufgreifen der Bedürfnisse von Anlegern der bevorzugte Investmentpartner für unseren weltweiten Kundenstamm zu sein.

- Mit zunehmender Komplexität des Marktumfelds bietet die DWS Gruppe ihren Kunden ein umfassendes Spektrum an Investmentlösungen an. Hierbei setzt die DWS ihre global integrierte Investmentplattform ein, die sich über 15 Länder erstreckt und für die rund 880 Investmentexperten tätig sind, die alle wichtigen Anlageklassen und Anlagestile abdecken.
- Mit einer dynamischen Bandbreite an alternativen Anlagen einschließlich Immobilien, Infrastruktur, liquide Sachwerte, Private Equity, Hedgefonds und nachhaltige Investitionen ist die DWS Gruppe in der Lage, den Anforderungen der Kunden nach höheren Renditen in einem Niedrigzinsumfeld gerecht zu werden und sie bei der Erreichung ihrer langfristigen Anlageziele zu unterstützen.
- Die DWS Gruppe ist durch ihre passiven Investmentfonds und Mandate sowie ETFs optimal aufgestellt, um den Wechsel zu passiven Investments zu nutzen. Xtrackers, unsere passive Plattform, ist Europas zweitgrößter Anbieter von ETFs mit einem Marktanteil von 11,1% und weltweit der siebtgrößte Anbieter¹.
- Die zunehmende Nachfrage aufseiten der Investoren nach einer breiteren Verankerung von ESG-Faktoren, insbesondere durch europäische institutionelle Investoren, wurde von der DWS Gruppe bereits frühzeitig erkannt. So gehört die DWS zu einem der ersten Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) in 2008. Wir sind der Ansicht, dass unsere Expertise und unsere langjährige Erfahrung in nachhaltigen Investments gepaart mit unserem erweiterten Produktangebot uns dabei unterstützen werden, die Vermögenswerte unserer Kunden langfristig zu schützen und zu vermehren.
- Da der Markt für Vermögensverwaltung weiterhin durch technologischen Fortschritt geprägt sein wird, hat die DWS Gruppe in neue digitale Expertise investiert und dadurch neue Vertriebskanäle, Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden eingeführt. Insbesondere unsere jüngste strategische Partnerschaft mit Skyline AI, einem Technologieunternehmen für Immobilien-Vermögensverwaltung, das maschinelles Lernen zur Verbesserung des Immobilien-Anlageprozesses einsetzt, erlaubt uns erste Erfahrungen beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der Immobilienauswahl. Darüber hinaus ermöglicht unsere digitale White-Label-Investmentplattform WISE unseren Vertriebspartnern, ihren Kunden digitale Dienstleistungen für diskretionäres Portfoliomanagement anzubieten. Abschließend bietet die Anwendung EDISON ein digitales „Front-End“ für unsere Fondsplattform IKS.

¹ Daten des Unternehmens ETFGI zum Dezember 2018.

Leistungsindikatoren der DWS

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten, alternativen Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures – „APM“) folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles – „GAAP“), sondern dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage der DWS Gruppe. Hierzu werden beispielsweise das verwaltete Kundenvermögen und das Nettomittelaufkommen betrachtet, weil dies wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und Wachstums sind. Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder Zinsunabhängigen Aufwendungen, um die Ertrags- bzw. Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen. Unser Management nutzt diese APM als ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis über die Entwicklung unseres Geschäfts und die Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Diese APM sollten allerdings nicht als Alternative zum Jahresüberschuss oder dem Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche APM werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten APM vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dieser APM und Non-GAAP-Kennzahlen gleich lauten können.

| | 2018 | Kombiniert 2017 |
|--|-------------|--------------------|
| Verwaltetes Vermögen (AuM)⁽¹⁾ (in Mrd €) | 662 | 700 |
| Nettomittelaufkommen ⁽²⁾ (in Mrd €) | -22 | 16 |
| Managementgebührenmarge ⁽³⁾ (in Basispunkten) | 30,6 | 31,5 |
| Bereinigte Erträge ⁽⁴⁾ (in Mio €) | 2.259 | 2.456 |
| Bereinigte Kosten ⁽⁵⁾ (in Mio €) | -1.633 | -1.710 |
| Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) ⁽⁶⁾ (in %) | 74,2 | 68,8 |
| Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation⁽⁷⁾ (in %) | 72,3 | 69,6 |
| Bereinigtes Ergebnis vor Steuern⁽⁸⁾ (in Mio €) | 625 | 747 |

- (1) Das verwaltete Vermögen (AuM) ist definiert als (a) Vermögenswerte, die für Kunden zu Anlagezwecken gehalten werden, und/oder (b) Kundenvermögen, das von uns auf einer diskretionären oder beratenden Basis verwaltet wird. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (Investmentfonds, börsengehandelte Fonds (ETF) etc.) als auch separate Kundenmandate. Das verwaltete Vermögen wird zu jedem Berichtsstichtag zum aktuellen Marktwert auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter bewertet, welcher vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat oder sogar nur einmal im Quartal aktualisiert. Das verwaltete Vermögen berücksichtigt nicht unsere Beteiligung an Harvest (die DWS Gruppe hält einen Anteil von 30% an der Harvest Fund Management Co. LTD). Allerdings werden Gründungskapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, in den AuM berücksichtigt. Jede regionale Unterteilung des verwalteten Vermögens bildet die Region ab, in dem das Produkt verkauft bzw. vertrieben wird (Vertriebssicht), die sich von der Region, in der die Erträge verbucht werden, unterscheiden kann.
- (2) Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- (3) Die Managementgebührenmarge errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum dividiert durch die durchschnittlichen AuM für den gleichen Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der AuM wird in der Regel am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr).
- (4) Die bereinigten Erträge zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio €. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern.
- (5) Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche Einmaleffekte bereinigt, einschließlich operationeller Verluste, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio € darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird. Die bereinigten Kosten lassen sich wie folgt auf die gesamten Zinsunabhängigen Aufwendungen überleiten:

| in Mio € | 2018 | Kombiniert 2017 |
|---------------------------------------|---------------|--------------------|
| Zinsunabhängige Aufwendungen | -1.676 | -1.725 |
| Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten | 4 | -0 |
| Restrukturierungsaufwand | 14 | 6 |
| Abfindungszahlungen | 24 | 11 |
| Bereinigte Kosten | -1.633 | -1.710 |

- (6) Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income Ratio – „CIR“) ist das Verhältnis der Zinsunabhängigen Aufwendungen zu „Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge“.
- (7) Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge (siehe Fußnote (4)) zu den bereinigten Kosten (siehe Fußnote (5)).
- (8) Das Ergebnis vor Steuern (Profit before Tax – „PBT“) wurde auf Basis des operativen Ergebnisses ermittelt. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der unter den Fußnoten (4) und (5) erläuterten Erlös- und Kostenanpassungspositionen bereinigt wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 der DWS Gruppe. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht 2018 ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert und wird auf unserer Investor-Relations Webseite <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> veröffentlicht.

Ertragslage

| in Mio € | 2018 | Kombiniert 2017 | Absolute Veränderung | Veränderung in % |
|---|------------------|--------------------|-------------------------|---------------------|
| Managementgebühren | 2.092 | 2.195 | -104 | -5 |
| Performance- und Transaktionsgebühren | 89 | 196 | -107 | -55 |
| Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung | 2.180 | 2.391 | -211 | -9 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 18 | 55 | -37 | -68 |
| Zinsaufwendungen | -14 | -19 | 6 | -30 |
| Zinsüberschuss | 4 | 36 | -32 | -88 |
| Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | N/A | 0 | -0 | N/A |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | -44 ² | 46 | -90 | N/A |
| Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen | 43 | 42 | 1 | 2 |
| Sonstige Erträge | 75 ² | -6 | 81 | N/A |
| Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt | 2.259 | 2.509 | -250 | -10 |
| Personalaufwand ¹ | -730 | -778 | 48 | -6 |
| Sachaufwand und sonstiger Aufwand | -946 | -947 | 1 | -0 |
| Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | N/A |
| Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt | -1.676 | -1.725 | 50 | -3 |
| Ergebnis vor Steuern | 583 | 783 | -201 | -26 |
| Ertragsteueraufwand | -192 | -149 | -43 | 29 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | 391 | 634 | -243 | -38 |
| Zurechenbar: | | | | |
| Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss | -0 | 1 | -1 | N/A |
| Den DWS-Aktionären | 391 | 633 | -242 | -38 |

¹ Darin enthalten sind Restrukturierungskosten in Höhe von 14 Mio € in 2018 (2017: 6 Mio €).

² Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen wurde durch Bewertungsanpassungen aus Garantiefonds in Höhe von minus 55 Mio € belastet. Die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von 55 Mio €. Die DWS Gruppe hält keine Anteile an diesen Fonds.

Im Jahr 2018 verzeichneten wir ein erheblich niedrigeres Ergebnis vor Steuern von 583 Mio €, ein Rückgang um 201 Mio € bzw. 26% gegenüber dem Vorjahr. Nach einem starken Jahr 2017 wurden unsere Erträge durch Nettomittelabflüsse und niedrigere Performancegebühren, die hauptsächlich auf den Wegfall der Gebühren für einen bestimmten Alternatives-Fonds zurückzuführen sind, negativ beeinflusst. Dies wurde teilweise durch eine Reduzierung unserer Kosten ausgeglichen.

Das Ergebnis „Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt“ betrug 2.259 Mio €, was einem Rückgang von 250 Mio € bzw. 10% entspricht. Die Managementgebühren gingen leicht um 104 Mio € bzw. 5% zurück. Ursächlich waren die Mittelabflüsse bei aktiven und liquiden alternativen Strategien. Dies wurde teilweise durch die positive Performance der passiven Produkte und ein größeres Wachstum bei Immobilienprodukten kompensiert.

Die Performance- und Transaktionsgebühren sanken erheblich um 107 Mio € bzw. 55%, was am Wegfall einer in 2017 vereinbarten Performancegebühr eines Alternatives-Fonds und an geringeren Performancegebühren für Produkte im Bereich Active lag.

Die sonstigen Ertragskomponenten gingen im Vergleich zum Vorjahr um 40 Mio € oder 34% auf 78 Mio € zurück, hauptsächlich infolge des Wegfalls einer einmaligen Versicherungsentschädigung in Höhe von 52 Mio € im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds in 2017.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 1.676 Mio € verringerten sich leicht um 50 Mio € oder 3% gegenüber 2017. Dieser Rückgang ist auf einen geringeren Personalaufwand und niedrigere Entgelte für von dem Deutsche Bank Konzern bezogene Dienstleistungen zurückzuführen. Diese Kostenreduzierungen wurden durch höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen, erhöhte Kosten als eigenständig operierendes Unternehmen sowie höhere Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen infolge neu verhandelter Vertriebsvereinbarungen und infolge eines deutlichen Wachstums bei Produkten im Bereich Passive teilweise aufgezehrt.

Verwaltetes Vermögen (AuM)

Die Entwicklung der AuM für 2018 spiegelt sich in der nachfolgenden Tabelle wider:

| in Mrd € | 31.12.2017 | 2018 | | | | 31.12.2018 |
|-------------------------|------------------|---------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------|------------|
| | AuM ² | Nettomittel- aufkommen | Währungs- entwicklung | Markt- entwicklung | Sonstiges | AuM |
| Produkt: | | | | | | |
| Active Aktien | 95 | -7 | 1 | -10 | -0 | 78 |
| Active Multi-Asset | 57 | -3 | 0 | -3 | -1 | 49 |
| Active SQI ¹ | 65 | -0 | 0 | -3 | -1 | 61 |
| Active Anleihen | 238 | -17 | 6 | -2 | 0 | 225 |
| Active Geldmarkt | 59 | -3 | 1 | 0 | -0 | 58 |
| Passive | 115 | 8 | 3 | -11 | -0 | 115 |
| Alternatives | 71 | 1 | 1 | 0 | 3 | 76 |
| Insgesamt | 700 | -22 | 13 | -28 | 0 | 662 |

¹ Systematische und quantitative Anlagen

² Die Zusammensetzung der historischen AuM hat sich im Vergleich zum Prospekt aufgrund einer Umstrukturierung der Anlageklasse Active SQI, die sich auf andere Anlageklassen auswirkt, geändert.

Das verwaltete Vermögen betrug 662 Mrd €, ein Rückgang um 38 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2017. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine ungünstige Marktentwicklung von 28 Mrd € und Nettomittelabflüsse in Höhe von 22 Mrd € zurückzuführen, die teilweise durch positive Wechselkurseffekte in Höhe von 13 Mrd €, vor allem durch die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, ausgeglichen wurden.

Die Höhe der AuM ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da der auf die Managementgebühren entfallende Umsatzanteil überwiegend im Verhältnis zu den AuM abgerechnet wird. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge, insbesondere der Managementgebühren, führen.

Nettomittelaufkommen

Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden.

Die Nettomittelabflüsse in 2018 waren vor allem auf einige signifikante Mittelabflüsse von Versicherungsvermögen und infolge der US-Steuerreform durch US-Unternehmen repatriierte Vermögenswerte zurückzuführen. Auch für die Publikumsfonds im Bereich Active war 2018 ein Jahr mit Herausforderungen. Ursächlich waren volatile Märkte und eine nachlassende Anlegerstimmung gepaart mit einer ungünstigen Wertentwicklung einiger unserer Vorzeigefonds. Im Geschäftsfeld Passive konnten erhebliche Mittelzuflüsse, vor allem in europäischen börsennotierten ETPs und passiven Kundenmandaten verzeichnet werden. Zudem verzeichneten wir Mittelzuflüsse bei Immobilien-Produkten im Bereich Alternatives.

Währungsentwicklung

Die Währungsentwicklung stellt die Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Änderung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte auf monatlicher Basis angewandt und berechnet wird.

Die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro führte zu einem Anstieg der AuM im Berichtszeitraum.

Marktentwicklung

Die Marktentwicklung stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der Vermögenswerte dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht.

Der signifikante Kursverfall an den Aktienmärkten im vierten Quartal hat zu einem erheblichen Rückgang des verwalteten Vermögens vor allem bei Aktien, passiven und aktienbezogenen Produkten in den Bereichen Multi Asset und SQL geführt.

Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition der DWS Gruppe zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass die DWS Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingeführt, das Stresstests für unsere laufende und prognostizierte Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2018 hielten wir Barreserven, Einlagen bei Kreditinstituten und liquide Wertpapiere in Höhe von insgesamt 3.040 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2018 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Kapitalmanagement

Wir unterhalten einen zukunftsgerichteten Kapitalplan, um die Entwicklung des Kapitalbedarfs und der Kapitalanforderung sowie die prognostizierte Kapitalausstattung der DWS Gruppe aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive zu bewerten. Die Kapitalplanung ist in den Gesamt-Strategieplanungsprozess der DWS Gruppe eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein bzw. ermöglichen Management-Entscheidungen, wie etwa die strategische Ausrichtung der DWS Gruppe und die Ausnutzung rentabler Chancen für die Geschäftsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten. Des Weiteren wird durch das Kapitalmanagement die Erreichung der geplanten Dividendenausschüttungsquote in der Bandbreite von 65% bis 75% (als prozentualer Anteil des Jahresüberschusses) sichergestellt.

Investitionen

Die DWS Gruppe hatte in 2018 keine wesentlichen Investitionsausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen erhöhten sich von 46 Mio € in 2017 um 19 Mio € auf 65 Mio € in 2018 auf Grund von Investitionen in Co-Investments. Die Verlängerung eines Vertrags über eine bestimmte IT-Plattform um fünf Jahre führte zu einem Anstieg der Kaufverpflichtungen.

Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

| in Mio € | 31.12.2018 | Kombiniert 31.12.2017 |
|---|---------------|--------------------------|
| Aktiva: | | |
| Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten | 2.310 | 3.317 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 2.875 | 1.907 |
| Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 3.749 | 3.624 |
| Sonstige Vermögenswerte ¹ | 1.760 | 2.379 |
| Summe der Aktiva | 10.694 | 11.226 |
| Passiva: | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | 613 | 713 |
| Sonstige Verbindlichkeiten ² | 3.543 | 4.147 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 4.155 | 4.860 |
| Eigenkapital/Nettovermögenswert | 6.539 | 6.366 |
| Summe der Passiva | 10.694 | 11.226 |

¹ Summe der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, sonstige Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern

² Summe der Einlagen, sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, sonstigen Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern und langfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 sank die Summe der Aktiva im Vergleich zum Jahresende 2017 um 532 Mio € (oder 5%). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um 1.007 Mio € geringeren Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten aufgrund von Zahlungen aus Gewinnabführungen an den Deutsche Bank Konzern in Höhe von 643 Mio € für 2017, Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 400 Mio € und Anlagen in hauptsächlich Staatsanleihen in Höhe von 328 Mio €. Dieser Rückgang wurde teilweise durch den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Höhe von 391 Mio € kompensiert.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um 968 Mio €. Dies ist auf die Umgliederung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (in den Sonstigen Vermögenswerten enthalten) in die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in Höhe von 302 Mio € und Anlagen in Geldmarktfonds sowie Anlagen in Staatsanleihen in Höhe von 728 Mio € zurückzuführen. Die sonstigen Vermögenswerte gingen um 619 Mio € zurück aufgrund der Umgliederung von zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte sowie der Umstellung vom kombinierten Abschluss zum konsolidierten Abschluss.

Zum 31. Dezember 2018 ging die Summe der Verbindlichkeiten um 705 Mio € (oder 15%) gegenüber dem Jahresende 2017 zurück. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Zahlungen aus Gewinnabführungen an den Deutsche Bank Konzern in Höhe von 643 Mio € für 2017.

Eigenkapital

Der Nettovermögenswert zum 31. Dezember 2017 betrug 6.366 Mio €. Nach dem rechtlichen Übergang der Gesellschaften in den USA in die DWS Gruppe mit Wirkung vom 2. April 2018 wurde die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 von einem kombinierten Abschluss auf einen konsolidierten Abschluss geändert. Das Gesamtkapital zum 31. Dezember 2018 betrug 6.539 Mio €, eine Erhöhung um 173 Mio € im Vergleich zum Nettovermögenswert per 31. Dezember 2017. Die Zunahme ist vor allem auf den Jahresüberschuss nach Steuern für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2018 in Höhe von 391 Mio € zurückzuführen sowie auf den bisher angefallenen Betrag aus der aktienbasierten Vergütung in Höhe von 114 Mio €, die durch einen Rückgang von 333 Mio € infolge der Umstellung vom kombinierten auf den konsolidierten Konzernabschluss teilweise kompensiert wurde.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Unser hartes Kernkapital (Vollumsetzung) gemäß CRR/CRD 4 per 31. Dezember 2018 erhöhte sich um 137 Mio € auf 2.684 Mio €. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 9.242 Mio €, 732 Mio € höher als zum Jahresende 2017. Die harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 zum 31. Dezember 2018 betrug 29,0%, verglichen mit 29,9% zum Jahresende 2017.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Gesamtkapitalquote auf 29,0% (siehe nachstehende Tabelle) und erfüllt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung) von 10,5% inklusive eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5%.

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben) | 31.12.2018 CRR / CRD4 | Kombiniert 31.12.2017 CRR / CRD4 |
|--|--------------------------|--|
| Regulatorisches Kapital: | | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 2.684 | 2.547 |
| Kernkapital (CET1 + AT1) | 2.684 | 2.547 |
| Tier-2-Kapital | 0 | 0 |
| Regulatorisches Kapital insgesamt | 2.684 | 2.547 |
| Risikogewichtete Aktiva: | | |
| Kreditrisiko | 5.283 | 4.455 |
| Credit Value Adjustment (CVA) ¹ | 1 | 78 |
| Markt- und operationelles Risiko | 3.958 | 3.977 |
| Operationelles Risiko ² | 0 | 0 |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 9.242 | 8.510 |
| Gesamtkapitalquote (in %)³ | 29,0 | 29,9 |
| Harte Kernkapitalquote (in %)³ | 29,0 | 29,9 |

¹ Der Rückgang der kreditbezogenen Bewertungsanpassung resultiert im Wesentlichen aus einem nicht auf die DWS Gruppe übertragenen Einzelgeschäft.

² Da für die DWS Gruppe die Vorschriften für CRR-Wertpapierfirmen gelten, müssen die risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken nicht ausgewiesen werden.

³ DWS hat aktuell nur hartes Kernkapital.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zum Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31. Dezember 2018:

| in Mio € | 31.12.2018 CRR / CRD4 | Kombiniert 31.12.2017 CRR / CRD4 |
|---|--------------------------|--|
| DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis | 6.446 | 5.858 |
| Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne aus dem 1. Halbjahr 2018 | -367 | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten) | -3.367 | -3.270 |
| Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge | -5 | -20 |
| Umsichtige Bewertung | -14 | -21 |
| Leistungsorientierte Vorsorgeplanvermögen | -11 | 0 |
| Aufsichtsrechtliches Kapital | 2.684 | 2.547 |

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Für das Geschäftsjahr 2018 nutzte die DWS Gruppe die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über die DWS Gruppe enthält dieses Kapitel Angaben zum Ergebnis der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA).

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gesellschafts- und rechtliche Struktur der DWS KGaA

Am 20. Februar 2018 wurde im Rahmen der Hauptversammlung der DWS Group SE beschlossen, die Rechtsform der Gesellschaft in die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin zu ändern sowie die Gesellschaft in DWS Group GmbH & Co. KGaA umzufirmieren. Diese Änderungen wurden zum Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister am 3. März 2018 wirksam.

Die DWS KGaA ist seit dem 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Der Beherrschungsvertrag mit der DB Beteiligungs-Holding GmbH wurde mit Wirkung zum 31. März 2018 gekündigt.

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften DWS Beteiligungs GmbH, DWS International GmbH und DWS Real Estate GmbH.

Operative Aktivitäten der DWS KGaA

Die DWS KGaA wurde errichtet, um als Muttergesellschaft für das separierte Asset Management-Geschäft der Deutschen Bank zu fungieren. Geschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die Gesellschaft übt dabei die Funktion einer von der BaFin und der Bundesbank beaufsichtigten Finanzholding-Gesellschaft aus und wurde gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 KWG zum übergeordneten Unternehmen der DWS Gruppe bestimmt. Die Gesellschaft selbst ist nicht im operativen Vermögensverwaltungsgeschäft aktiv. Sie hält vielmehr eine große Anzahl der wesentlichen Beteiligungen. Die Übertragung der gesamten Geschäftsaktivitäten des Bereichs Asset Management des Deutsche Bank Konzerns an die DWS KGaA erfolgte schrittweise. Sie wurde im Jahr 2017 und in der ersten Jahreshälfte 2018 größtenteils abgeschlossen.

Ertragslage der DWS KGaA

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|---|------------|-----------|
| Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen | 363 | 33 |
| Erträge aus Beteiligungen | 141 | 0 |
| Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen | -59 | 0 |
| Sonstige Erträge | 4 | 0 |
| Personalaufwand | -9 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -54 | -1 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | -1 | -0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -0 | 0 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -82 | -10 |
| Jahresüberschuss | 303 | 23 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 3 | 0 |
| Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage | 0 | -10 |
| Bilanzgewinn | 306 | 13 |

Die Erträge der DWS KGaA beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Der Jahresüberschuss wird größtenteils von den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften bestimmt, die im Verlauf des vergangenen Jahres an die DWS KGaA übertragen wurden. Im Jahresverlauf 2017 wurden Ergebnisabführungsverträge mit der DWS International GmbH und der DWS Real Estate GmbH geschlossen. Zusätzlich hat die DWS Beteiligungs GmbH Anfang Januar 2018 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag unterzeichnet. In 2018 betragen die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen 363 Mio € und die Erträge aus Beteiligungen 141 Mio €. Diese wurden teilweise durch Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 59 Mio € kompensiert. Die Wertminderung auf unser Investment in Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited in Höhe von 37 Mio € ergab sich nach der Auszahlung eines erheblichen Barbestandes in Höhe von 50 Mio €, der nach Erhalt eines einmaligen Sonderpostens in der Gesellschaft bestand, an die DWS KGaA. Die Wertminderung auf unser Investment in Deutsche Asset Management (Japan) Limited in Höhe von 23 Mio € wurde durch ungünstige Marktbedingungen gefolgt von einer Überprüfung des Plans durch das neue Management der Gesellschaft und einer lokalen regulatorischen Änderung in 2018 getrieben, die erst 2018 angekündigt wurde und zu einer höheren lokalen Eigenmittelnachfrage führte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 53 Mio € und reflektieren hauptsächlich Aufwendungen vom Deutsche Bank Konzern sowie Aufwendungen von der DWS Management GmbH (inklusive der darauf entfallenden Umsatzsteuer).

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 82 Mio € enthält laufende Steueraufwendungen in Höhe von 109 Mio € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 28 Mio € aus der erstmaligen Anwendung von HGB-Vorschriften für latente Steueransprüche in 2018. In 2017 enthielten die Finanzdaten nach HGB aufgrund der Bestimmungen zu größenabhängigen Bilanzierungserleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften keine latenten Steuern.

Der Jahresüberschuss stieg im Berichtsjahr um 281 Mio € auf 303 Mio €.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 306 Mio €. Die Gesellschaft wird der ordentlichen Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns für die Zahlung einer Dividende von 1,37 € je Aktie vorschlagen. Des Weiteren wird sie vorschlagen, den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

| in Mio € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|--------------|--------------|
| Aktiva: | | |
| Finanzanlagen - Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.649 | 6.436 |
| Anlagevermögen insgesamt | 7.649 | 6.436 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 507 | 34 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 43 | 0 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 211 | 42 |
| Umlaufvermögen insgesamt | 762 | 75 |
| Aktive latente Steuern | 28 | 0 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 1 | 0 |
| Summe der Aktiva | 8.439 | 6.511 |
| Passiva: | | |
| Gezeichnetes Kapital | 200 | 200 |
| Kapitalrücklage | 7.458 | 6.278 |
| Gewinnrücklagen | 20 | 10 |
| Bilanzgewinn | 306 | 13 |
| Eigenkapital insgesamt | 7.983 | 6.500 |
| Steuerrückstellungen | 2 | 10 |
| Sonstige Rückstellungen | 34 | 1 |
| Rückstellungen insgesamt | 36 | 11 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 406 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 15 | 0 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 420 | 0 |
| Summe der Passiva | 8.439 | 6.511 |

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Summe der Aktiva um 1.928 Mio € (oder 30%) im Vergleich zum Jahresende 2017.

Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen um 1.213 Mio € und war vor allem auf die Übernahme der DWS Investments Australia Limited im ersten Quartal 2018, der DWS USA Corporation im zweiten Quartal 2018, der DWS Far Eastern Investments Limited im dritten Quartal 2018 und der Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS im vierten Quartal 2018 zurückzuführen. Außerdem erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund von Kapitalzuführungen in die DWS International GmbH im Zusammenhang mit der Ausgliederung und Übertragung von Geschäftsaktivitäten der Sal. Oppenheim jr. & CIE. AG & Co. KGaA und von Geschäftsaktivitäten in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Italien und Spanien sowie in die WEPLA GmbH, um die Finanzierung von Co-Investments zu unterstützen. Diese Erhöhungen wurden durch die Veräußerung eines 5-prozentigen Anteils an der DWS Real Estate GmbH an die Deutsche Bank AG und die vorstehend genannten Wertminderungen teilweise ausgeglichen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 474 Mio €, hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften und ein an DWS USA Corporation ausgereichtes nachrangiges Darlehen. Sonstige Aktiva nahmen um 43 Mio € zu. Dieser Anstieg reflektiert vorwiegend laufende Steueransprüche.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2018 7.983 Mio € und setzte sich aus dem gezeichnetem Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 7.478 Mio € und einem Bilanzgewinn von 306 Mio € zusammen. Der Anstieg der Rücklagen ist hauptsächlich auf die Einbringung der DWS USA Corporation in Form einer Sacheinlage am 2. April 2018 zurückzuführen.

Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Summe der Verbindlichkeiten um 420 Mio € gegenüber dem Jahresende 2017. Diese Entwicklung resultierte vorwiegend aus kurzfristigen Fremdkapitalaufnahmen bei verbundenen Unternehmen.

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen fundierten Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung eingeführt.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse gut prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung der DWS Gruppe generiert. Unsere Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an die DWS-Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung unserer wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Guthaben bei Kreditinstituten 211 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2018 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis der DWS Gruppe, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem der Gruppe integriert. Weitere Informationen sind dem Risikobericht ab Seite 23 und dem Bericht über die Risiken und Chancen ab Seite 21 zu entnehmen.

Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA für die künftige Geschäftsentwicklung basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der im Konzernabschluss enthaltene Ausblick der DWS Gruppe. Diese Informationen sind ab Seite 19 aufgeführt.

Schlusserklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Aufgrund der Integration der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche Bank AG Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufzustellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und sonstigen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte oder der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass andere Maßnahmen getroffen wurden oder nicht getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die DWS Finanzpläne werden unter Verwendung des von DB Research bereitgestellten wirtschaftlichen Ausblicks entwickelt, der im Folgenden ausführlicher beschrieben wird.

Die Weltwirtschaft

Die globale Konjunktur dürfte 2019 ein solides, im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht rückläufiges Wachstum zeigen. Konkret erwarten wir einen Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums um 3,4%, da die Konjunktur in den USA leicht stagnieren und sich in China und Europa abschwächen dürfte. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden zwar voraussichtlich stabil bleiben, doch ein langsamer Ausstieg aus der akkommodierenden Geldpolitik könnte höhere Risiken mit häufigeren und größeren Volatilitätsereignissen zur Folge haben. Prognosen zufolge wird sich die globale Inflationsrate in 2019 sukzessive auf 3,0% verringern (2018: 3,3%). Für die Industrieländer erwarten wir für 2019 eine Verlangsamung des Wachstums auf 1,7% und einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4%. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern wird im Jahr 2019 voraussichtlich leicht auf 4,5% sinken, während die Inflation auf 4,1% steigen dürfte, nach 4,1% im Jahr 2018.

Für die Eurozone erwarten wir für das Jahr 2019 einen Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 0,9%. Dies spiegelt die Verschlechterung der außereuropäischen Wirtschaftslage wider, die auf die binnenwirtschaftliche Stabilität der Eurozone abzufärben droht. Der Ausblick für die Binnenkonjunktur der Eurozone wird zwar durch niedrigere Ölpreise und eine Lockerung der Finanzpolitik in großen Mitgliedstaaten wie Frankreich gestützt, kann aber durch einmalige Faktoren wie die anhaltende Schwäche der deutschen Automobilbranche und einen No Deal-Ausgang der Brexit-Verhandlungen gefährdet werden. Für 2019 wird mit einem Rückgang der Inflation in der Eurozone auf 1,3% gerechnet. Nach einem BIP-Wachstum von 1,4% im Jahr 2018 erwarten wir für 2019 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,5%, das fast ausschließlich von der Binnennachfrage getragen wird.

Für die USA rechnen wir im Jahr 2019 mit einer leichten Verringerung des Wirtschaftswachstums auf 2,5%. Der wirtschaftliche Aufschwung wird durch den starken Binnenkonsum und die hohen Investitionen Auftrieb erhalten. Zudem werden die Steuersenkungen und Fiskalausgaben der Konjunktur im Verlauf des Jahres noch Schub verleihen. Eine Eskalation des Handelsstreits mit den daraus resultierenden Zollerhöhungen stellt ein erhebliches Abwärtsrisiko dar. Eine Rezession scheint 2019 nicht bevorzugen – es gibt keinen deutlichen Investitionsüberhang, die Löhne steigen, die Arbeitslosigkeit ist auf einem 50-Jahres-Tiefstand, und die Produktivität nimmt zu. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank (Federal Reserve) den Leitzins im Jahr 2019 ein Mal auf bis zu 2,625% erhöhen wird. Aufgrund der gesunkenen Energiepreise rechnen wir für 2019 mit einer Inflationsrate von 1,6%.

Die japanische Konjunktur dürfte sich 2019 auf 0,4% abschwächen – unter ihre Potenzialwachstumsrate. Da das Ende des Investitionszyklus bald erreicht ist, sollte sich das Investitionswachstum gegenüber den Vorjahren verringern. Die geplante Erhöhung der Verbrauchssteuer wird die privaten Haushalte weiter unter Druck setzen. Diese negativen Auswirkungen dürften teilweise durch die höheren öffentlichen Ausgaben kompensiert werden. Wir erwarten, dass die Nettoexporte das BIP-Wachstum um einige Zehntelprozentpunkte verringern werden. Ein Erfolg der Handelsgespräche zwischen den USA und Japan zu Beginn des Jahres 2019 könnte den Exporten zusätzliche Impulse geben.

Für 2019 wird ein leichter Rückgang des Wirtschaftswachstums in den Schwellenländern auf 4,5% und in Asien (ohne Japan) auf 5,7% prognostiziert. Die Inflation in den Schwellenländern wird 2019 voraussichtlich bei 4,1% erhöhen, nach 4,1% auch in 2018. 2019 dürfte sich die chinesische Konjunktur moderat auf 6,1% verlangsamen. Das ist die niedrigste Wachstumsrate seit Jahrzehnten. Die Einbußen am Immobilienmarkt, das schlechtere Konsumklima und der Handelskrieg zwischen den USA und China werden für das Wachstum nicht ohne Folgen bleiben. Die erwarteten Steuersenkungen, die Lockerung der Immobilienvorschriften und eine Erhöhung des Kreditangebots werden diese negativen Wachstumseffekte jedoch vermutlich abfedern. Zwei weitere Reduzierungen des Mindestreservesatzes sollten sich ebenfalls positiv auswirken. Die Inflation dürfte sich in 2019 auf 2,4% erhöhen.

Die Unsicherheit unserer globalen Prognose bleibt relativ hoch. Wesentliche Risiken sind der Brexit, die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Italien, die Proteste in Frankreich und die Wahl des Europäischen Parlaments sowie eine Eskalation des Handelskriegs, insbesondere zwischen China und den USA. Sollte die Blockade im britischen Parlament in der Frage des Austrittsabkommens andauern, hätte dies einen No Deal-Brexit zur Folge. Ein ungeordneter Brexit könnte dann die bereits jetzt unsicheren wirtschaftlichen Aussichten in Großbritannien und Europa verschlechtern und das Wachstum hemmen. In Kontinentaleuropa könnten die Konfrontation zwischen Italien und der Europäischen Kommission, eine Eskalation der „Gelbwesten“-Bewegung in Frankreich oder Unsicherheiten rund um die bevorstehenden Wahlen des EU-Parlaments die Volatilität erhöhen und dem Wachstum in der Eurozone schaden. Der weltweite Handelskrieg ist das Schlüsselereignis auf der globalen Bühne.

Wird kein Handelsabkommen zwischen den USA und China erreicht, könnten zusätzliche Zölle für die Automobilbranche sowie auf die verbleibenden Importe aus China oder eine Ausweitung der Konflikte über den Handel hinaus das Wachstum deutlich dämpfen.

Die Vermögensverwaltungsbranche

Die DWS Gruppe geht davon aus, dass das verwaltete Vermögen der globalen Vermögensverwaltungsbranche mittelfristig weiter wachsen wird. Der Wohlstand in Schwellenländern nimmt weiter zu. Dies bietet Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte ausdehnen. In den Industrieländern führen niedrige Zinssätze zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten wie Geld- und Einlagenkonten zu verwalteten Portfolios. Neue digitale Technologien wie „Robo-Advisory“ verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während dank der breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz das Produktangebot erweitert und die Performance optimiert wird. Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Der Druck auf Gebühren und Kosten wird jedoch in einem Umfeld verschärften Wettbewerbs und wachsender regulatorischer und Compliance-Anforderungen anhalten.

Ausblick der DWS Gruppe

Wir erwarten gegenüber dem Jahresende 2018 ein höheres verwaltetes Vermögen zum Ende des Jahres 2019. Es wird davon ausgegangen, dass das Nettomittelauflkommen für alle wesentlichen Anlageklassen positiv sein wird. Treiber sind passive Produkte, alternative Anlagen und Vertriebspartnerschaften, die zur Zielvorgabe von 3% bis 5% an jährlich neuen Nettomittelzuflüssen beitragen sollen.

Nach dem deutlichen Marktrückgang im vierten Quartal, gehen wir davon aus, dass die Erträge für 2019 auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden. Wir erwarten, dass die Managementgebühren im Vergleich zu 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben. Unterstützend auf die Managementgebühren wird sich das erwartete Wachstum des verwalteten Vermögens in 2019 auswirken. Demgegenüber stehen jedoch geringere Margen, ein niedrigeres verwaltetes Vermögen zu Jahresbeginn 2019 aufgrund der Nettomittelabflüsse in 2018 sowie die Kurseinbrüche im vierten Quartal. Die Performance- und Transaktionsgebühren werden gegenüber 2018 voraussichtlich unverändert bleiben und 3% bis 5% zu unseren Gesamterträgen beitragen. Wir bleiben optimistisch für die Aussichten der Aktienmärkte, sehen die Managementgebührenmarge aber unter Druck, angesichts des starken Kurseinbruchs im Dezember.

In 2019 werden wir unseren Fokus weiterhin auf ein striktes Kostenmanagement legen, was zu leicht geringeren Kosten und einer niedrigeren Aufwand-Ertrags-Relation führen wird verglichen zu 2018. Durch beschleunigte Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen erwarten wir, dass wir bis Ende 2019 bereits unser mittelfristiges Sparziel von 150 Mio. € erreichen werden. Unter der Annahme, dass sich die Märkte entsprechend unserer Prognosen entwickeln, sind wir auf dem besten Weg, unser mittelfristiges Ziel zu erreichen: eine Aufwand-Ertrags-Relation von unter 65%.

Mittelfristig dürfte das global verwaltete Vermögen der Branche deutlich zunehmen. Grund hierfür sind hohe Nettomittelzuflüsse bei passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen, da die Kunden zunehmend kosteneffiziente, transparente und ergebnisorientierte Produkte verlangen. Aufgrund des umfangreichen Produktangebotes im Investmentbereich ist die DWS Gruppe gut positioniert, um vom Wachstumstrend der Branche zu profitieren und Marktanteile zu gewinnen, unterstützt auch durch die gute digitale Aufstellung. Aber auch Branchenherausforderungen wie Margendruck, steigende Regulierungskosten und zunehmender Wettbewerbsdruck dürften anhalten. Angesichts dieser Herausforderungen will die DWS Gruppe ihre Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen sie sich differenzieren und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten kann.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir über einen Zeitraum von einem Jahr für wahrscheinlich halten, sind in unserem Prognosebericht berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche Trends und Ereignisse, die gegenüber unseren Erwartungen im Prognosebericht Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Risiken

Sollten sich die gesamtwirtschaftliche Lage, die Marktbedingungen und die Wachstumsperspektiven gegenüber den Erwartungen in unserem Prognosebericht verschlechtern, könnte sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit, Betriebsergebnisse oder strategischen Pläne auswirken.

Das anhaltend hohe Niveau politischer Unsicherheiten weltweit, Protektionismus und Handelsstreitigkeiten sowie die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, könnten unvorhersehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Märkte und das Anlegervertrauen haben, was zu einem Rückgang des Geschäftsniveaus führen und unsere Umsatzerlöse und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne beeinträchtigen könnte.

Unvorteilhafte Marktbedingungen, ungünstige Preise und Volatilität sowie eine zurückhaltende Stimmung unter Anlegern und Kunden können in der Zukunft unsere Erträge und Gewinne sowie die rechtzeitige und vollständige Erreichung unserer strategischen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Die als Reaktion auf Schwächen im Finanzsektor erlassenen und vorgeschlagenen Regulierungsreformen in Verbindung mit zunehmenden aufsichtsrechtlichen Überprüfungen und Ermessungsspielraum werden uns materielle Kosten auferlegen, werden erhebliche Unsicherheit schaffen und könnten unsere Geschäftspläne sowie unsere Fähigkeit unserer Strategie umzusetzen erheblich beeinträchtigen. Diese Änderungen, die von uns die Aufrechterhaltung eines erhöhten Kapitals erfordern, können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, die Finanzlage und die Betriebsergebnisse sowie auf das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen haben. Die Digitalisierung bietet Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, und wir erwarten, dass unsere Geschäftsfelder einen erhöhten Bedarf an Investitionen in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines potenziellen Verlusts von Marktanteilen zu verringern. Mit zunehmender Digitalisierung können Cyberangriffe außerdem zu Datenverlust oder Technologieversagen, Sicherheitsverstößen, unerlaubtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in Rechtsstreitigkeiten verwickeln oder zu finanziellen Verlusten, Störungen unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatlichen Eingriffen oder einer Schädigung unseres Rufs führen.

Wenn wir unsere Strategie nicht erfolgreich umsetzen können, was auch den zuvor genannten Faktoren unterliegt, können wir unsere finanziellen Ziele möglicherweise nicht erreichen oder gar Verluste, eine geringe Rentabilität oder eine Erosion unserer Kapitalbasis und unserer finanziellen Situation verursachen. Die operativen Ergebnisse und der Aktienkurs können erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Obwohl wir beträchtliche Ressourcen in Hinblick auf unseren Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden zur Verfügung gestellt haben, einschließlich in Bezug auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Treuhand- und operationelle Risiken, sind diese möglicherweise nicht in vollem Umfang wirksam, um unsere Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegenüber allen Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht erkennen oder antizipieren, zu mindern.

Weitere Details zu Methoden und Ansätzen zum Risikomanagement befinden sich im Risikobericht.

Chancen

Veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse haben der DWS Gruppe und der Vermögensverwaltungsbranche erhebliche Chancen eröffnet. Der zukünftige Vermögenszuwachs wird voraussichtlich durch den raschen Anstieg des Privatvermögens in den Entwicklungsländern sowie durch Pensionsfonds, Staatsfonds, beitragsorientierte Pensionspläne und Versicherungsunternehmen getrieben.

Die Strategie der DWS Gruppe ist geprägt von mehreren wichtigen Entwicklungen in der Vermögensverwaltungsbranche, die alle direkt und indirekt zu diesem erwarteten Wachstum beitragen:

- Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren.
- Niedrige Zinssätze führen zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten (wie Geld- und Einlagenkonten) zu verwalteten Portfolios.
- Vermögensverwalter entwickeln neue digitale Vertriebsmöglichkeiten, um insbesondere jüngeren Kunden den Zugang zu Retail- und Direct-to-Consumer-Kanälen, wie zum Beispiel „Robo-Advisory“, zu ermöglichen.
- Starkes Wachstum bei ergebnisorientierten Produkten wie Multi-Asset-Lösungen wird durch eine Kombination aus demografischen Entwicklungen (die „Baby-Boom“-Generation verlangt immer ausgefeiltere Vorsorgelösungen) und dem Wechsel von leistungsorientierten zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen getrieben.
- Sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf den Übergang zur offenen Produktarchitektur, stimulieren durch eine verbesserte Transparenz und zusätzliche Wahlmöglichkeiten für den Endverbraucher die Nachfrage.
- Wir haben 20 Jahre Erfahrung mit nachhaltigen Investmentprodukten. Zu den nachhaltigen Investitionen, die wir unseren Kunden anbieten, gehören Fremd- und Eigenkapitalbeteiligungen, wobei der Schwerpunkt auf sozialen und ökologischen Aspekten liegt. Mit globaler Expertise in diesem Bereich und einem speziellen Team sehen wir die Chance, vom wachsenden Interesse an nachhaltigen Investments zu profitieren.

Unser mittelfristiger Geschäftsplan sieht eine Erhöhung unseres Budgets für Seed- und Co-Investments vor, um unsere Aktivitäten noch enger an den Interessen der Kunden auszurichten. Obwohl wir in der Vermögensverwaltungsbranche weiterhin Konsolidierungsbedarf sehen, sind wir in Bezug auf die Produktkompetenz und geografische Reichweite bereits ausreichend diversifiziert. Daher beabsichtigen wir, Wachstumskapital im Bereich Fusionen und Akquisitionen (englisch M&A) nur sehr diszipliniert einzusetzen. Dementsprechend werden wir weiterhin den Markt beobachten, um Möglichkeiten für Zukäufe für ein gezieltes Wachstum in wichtigen Bereichen zu identifizieren, zum Beispiel zur Ergänzung unserer Produktpalette und Plattformkompetenz. Wir werden die in der Branche vorherrschenden Konsolidierungsmöglichkeiten eruieren, um unsere Marktpositionen in wichtigen Wachstumsbereichen zu festigen oder Zugang zu weiteren Vertriebskanälen zu gewinnen. Jede Aktivität im Bereich M&A wird neben der Erfüllung strategischer Ziele und einem geringen Ausführungsrisiko auch an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Ertragssteigerung gemessen.

Gesamtbewertung

Wir sind der Ansicht, dass die DWS gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen in der Vermögensverwaltungsbranche zu ergreifen. Wie oben dargestellt, haben sich durch veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse der DWS Gruppe und der Vermögensverwaltungsbranche erhebliche Chancen eröffnet. Dennoch müssen Risiken kontinuierlich überwacht werden.

Risikobericht

Übersicht über das Risikomanagement

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 und IAS 1

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“, Veröffentlichungen zum Kapital entsprechend dem „International Accounting Standard 1 (IAS 1) Presentation of Financial Statements“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine seitliche Klammer gekennzeichnet.

Risiken der DWS

Die DWS ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören nicht finanzielles Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, strategisches Risiko und Liquiditätsrisiko. Das Unternehmensrisikoprofil wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das treuhänderische Risiko. Als Vermögensverwalter haben treuhänderischen Pflichten oberste Priorität, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Kunden an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Anlageportfolios im Auftrag unserer Kunden, die auch dazu dient, regulatorische Anforderungen und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang bestehen zwei zentrale Grundsätze, die wir bei der Risikosteuerung beachten: Jeder Mitarbeiter muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden und unseres Unternehmens handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die ein Kontrollumfeld ermöglicht, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die DWS ist zur Einhaltung der für CRR-Wertpapierfirmen geltenden Kapitalanforderungen gemäß Artikel 95 und 98 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung, CRR) verpflichtet. Gemäß der CRR haben wir eine Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung) von 10,5% inklusive eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5% zu halten.

Darüber hinaus steuern wir unser Kapital so, dass die Höhe des aufsichtsrechtlichen Kapitals eingehalten werden, die in der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und der CRR festgelegt sind und von der zuständigen Behörde, der BaFin, vorgeschrieben werden, um die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken und Marktrisiken abzudecken. Da für uns die Vorschriften für CRR-Wertpapierfirmen gelten, müssen RWA für operationelle Risiken nicht ermittelt werden. Wir führen außerdem eine interne Bewertung der Kapitaladäquanz gemäß CRD IV durch.

Die DWS ist gehalten, in einigen Ländern für bestimmte regulierte Gruppengesellschaften Kapital vorzuhalten. Einige dieser Gesellschaften unterliegen besonderen regulatorischen Anforderungen für die interne Bewertung der Kapitaladäquanz. Beispielsweise, in Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an den Betrieb einer „Intermediate Holding Company“ in den Vereinigten Staaten von Amerika, führt die DWS USA Corporation und ihre angeschlossenen Gesellschaften entsprechende umfassende Kapitaladäquanzprozesse durch.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) und die Metriken auf risikogewichtete Aktiva („RWA“) sind Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), der ökonomische Kapitalbedarf und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, SNLP) sind DWS-spezifische Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

| Harte Kernkapitalquote | | Risikogewichtete Aktiva | |
|------------------------------------|-------|------------------------------------|-------------|
| 31.12.2018 | 29,0% | 31.12.2018 | 9.242 Mio € |
| Kombiniert 31.12.2017 ¹ | 29,9% | Kombiniert 31.12.2017 ¹ | 8.510 Mio € |

¹ Für weitere Informationen zu Kombinierten Abschlüssen verweisen wir auf Anhang 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich unser hartes Kernkapital auf 2.684 Mio € und lag damit um 137 Mio € oder 5% über dem harten Kernkapital zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 2.547 Mio €.

Zusammenfassende Risikobewertung

Zu den wesentlichen Unternehmensrisikokategorien zählen: 1) nicht finanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Informationssicherheits-, Technologie-, Transaktionsabwicklungs-, Vendoren- und Modellrisiko) und 2) finanzielle Risiken wie das mit unseren Co-Investments, Seed-Investments und Garantieprodukten verbundene Marktrisiko, das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und strategische Risiko. Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken findet durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren statt. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mindern. Der Abschnitt „Risikomanagement“ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken.

Externe Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der DWS können erhebliche Auswirkungen haben. Das anhaltend hohe Niveau weltweiter politischer Unsicherheit, Protektionismus und erhöhte Spannungen im Hinblick auf Handels- und Zollverhandlungen in Kombination mit der Ungewissheit über den Brexit könnten unvorhersehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Märkte und das Anlegervertrauen haben, was zu einem Geschäftsrückgang führen und unsere Umsatzerlöse und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne beeinträchtigen könnte.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist in unserem Stresstest integriert, der unsere Risikotragfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Bewertung zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu tragen, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten. Insgesamt lag der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements im gesamten Jahr 2018 darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserem Risikoappetit zu halten, unsere Kapitalbasis zu stärken und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Optimierung des ökonomischen Kapitals.

Risikoprofil

Der Hauptrisikotreiber für unser treuhänderisches und provisionsgenerierendes Geschäft ist das nicht finanzielle Risiko. Darüber hinaus sind wir primär dem Marktrisiko auf das verwaltete Vermögen (AuM) und dem Mittelabflussrisiko (Flow Risk), die wir intern unter dem strategischen Risiko ausweisen, des Marktpreisrisikos bei Aktien, des Zins-/Kreditspread-Risikos und Wechselkursrisikos in Verbindung mit unseren Garantieprodukten und unserem Anlageportfolio und des Kreditrisikos aus der Anlage unserer überschüssigen Liquidität ausgesetzt.

DWS Riskosteuerung und -rahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements und der Riskosteuerung

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einzusetzen. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir Risiken bewusst ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen;
- Jedes Risiko muss gemäß dem Rahmenwerk für das Risikomanagement genehmigt werden;
- Risiken müssen angemessen eingepreist werden;
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen der Geschäftsführung und werden an ranghohe Risikomanager und unser Risk and Control Committee (und seine Beauftragten) delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind.

- Wir verfolgen ein klares Risikomanagementmodell. Die Geschäfts- und Dienstleistungsbereiche sind die „Eigentümer“ der Risiken; somit verbleibt die letztendliche Rechenschaftspflicht für alle Risiken bei ihnen. Die Aufsichtsverantwortung einschließlich Risikokontrolle, Hinterfragung und Beratung liegen bei den unabhängigen Risiko- und Kontrollfunktionen. Die Interne Revision stellt die unabhängige Überprüfung der Kontrollumgebung und ihrer Wirksamkeit sicher. Dieser Ansatz wird durch eine klare Aufgabentrennung entlang der Wertschöpfungskette untermauert, durch die ein solides Kontrollumfeld gefördert wird.
- Der Risikoappetit und die Risikostrategie der DWS Gruppe werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche Bank Konzern den Risikoappetit für seinen Geschäftsbereich Asset Management (zu dem die DWS Gruppe gehört) fest, zu dessen Einhaltung die DWS Gruppe verpflichtet ist.
- Der Strategische Kapitalplan (der gemeinsam von Risk und Treasury umgesetzt wird) bildet die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risikokapital-Profiles.
- Risk führt unternehmensweite risikoartenübergreifende Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht finanzielle Risiken, Markt-, Kredit-, strategische und Liquiditätsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches Governance-Rahmenwerk für Reputationsrisiken eingerichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind kritische Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

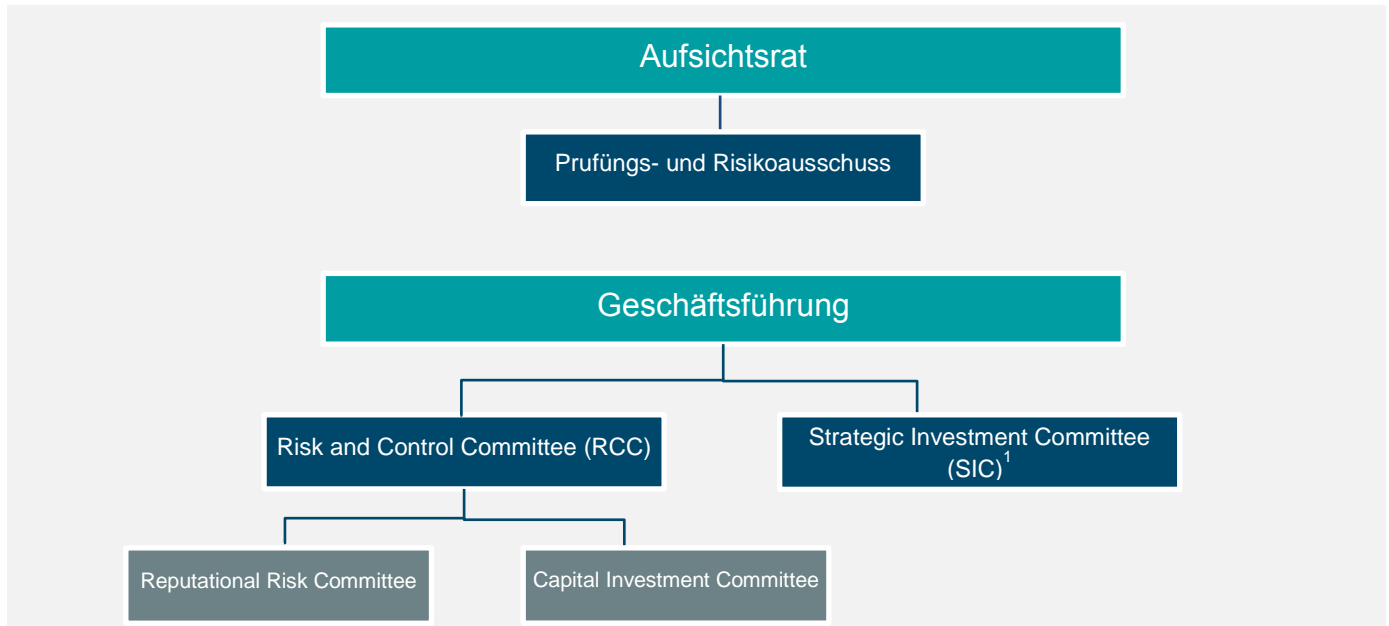
Risikosteuerung und Ausschussstruktur der DWS

Die Aktivitäten und die Geschäftstätigkeit der DWS Gruppe auf der ganzen Welt werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputation und wesentliche Rechtsfälle der DWS Gruppe unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet.
- In den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über das Portfolio an wesentlichen Risiken, die Risikostrategie und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von Bedeutung sind. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung in Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Die Geschäftsführung verantwortet das Management der DWS Gruppe in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften, der Satzung und ihrer Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Gruppeninteresse und mithin der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder. Unsere Geschäftsführung muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Unsere Geschäftsführung genehmigt den strategischen Plan und die jährliche Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement).

Governance-Struktur des Risikomanagements der DWS Gruppe



¹ Das Strategic Investment Committee (SIC) ist für die Steuerung bestehender und geplanter Investments, die für die DWS Gruppe von strategischer Bedeutung angesehen werden, verantwortlich.

Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken:

- Das Risk and Control Committee (RCC) ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen. Sein Vorsitzender ist der Chief Control Officer. Das RCC hat verschiedene Aufgaben und Befugnisse, darunter:
 - Genehmigung wesentlicher Grundsätze des Risikomanagements oder Empfehlung daraus an unsere Geschäftsführung zur Genehmigung;
 - Empfehlung übergreifender risikoadäquater Parameter;
 - Festlegung der Risikolimits für die den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Risikoressourcen;
 - Unterstützung unserer Geschäftsführung bei der Risiko- und Kapitalplanung;
 - Überwachung der Aufarbeitung von Revisionsfeststellungen;
 - Regelmäßige Berichterstattung von den wichtigsten Kontrollfunktionen wie Legal, Compliance, Anti Financial Crime (AFC), Finance und Treasury und
 - integrierter Ansatz für die Überwachung und Steuerung aller Risiken im Zusammenhang mit Kontrollfunktionen.

Das Risk and Control Committee wird von zwei Unterausschüssen unterstützt:

- Reputational Risk Committee (RRC), verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken, und
 - Capital Investment Committee (CIC), zuständig für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed-Investments der DWS.
- Unser Strategic Investment Committee (SIC) ist der zentrale Ausschuss, der für unternehmerische Investitionsentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig ist, unter Vorsitz des Chief Financial Officers. Darüber hinaus bewertet das SIC strategische Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.

Unser Chief Risk Officer (CRO) hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nicht finanziellen, finanziellen und treuhänderischen Risiken sowie für die umfassende Risikokontrolle und laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Der CRO trägt direkte Managementverantwortung für die verschiedenen Risikomanagementfunktionen, die den folgenden Auftrag haben:

- Überprüfung der Konsistenz mit dem Risikoappetit innerhalb eines von der Geschäftsführung festgelegten Rahmenwerks, angewendet auf die Geschäftsbereiche und überwacht durch das RCC;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimits;

- Entwicklung und Implementierung angemessener Risiko- und Kapitalsteuerungsgrundsätze, -verfahren und -methoden einschließlich Infrastruktur und Systemen;
- Ermöglichung von ad-hoc-Prüfungen einschließlich Detailanalysen, um das nicht finanzielle, finanzielle und treuhänderische Risiko innerhalb akzeptabler Parameter zu halten.

Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift die DWS bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche Bank Konzern zurück, insbesondere im Hinblick auf Risikogrundsätze und Governance-Rahmenwerke, Kapitalmodelle einschließlich Stresstest sowie zur Unterstützung bei Eigenkapitalanforderungen.

Das Vertragsverhältnis zum Deutsche Bank Konzern wurde insbesondere durch ein Relationship Agreement und einen Rahmen-dienstleistungsvertrag geregelt. Die Abstimmung basiert auf den folgenden übergeordneten Grundsätzen:

- Die Risikoausschüsse der DWS sind vom Deutsche Bank Konzern unabhängig.
- Die DWS muss die vorhandenen Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns einhalten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird.
- Die DWS nutzt den Deutsche Bank Konzern für spezifische Leistungen auf Basis von Effizienzkriterien und Expertise.
- Alle entsprechenden Leistungen werden zu fremdüblichen Bedingungen erbracht.

Das Kontrollmodell der DWS wurde so konzipiert, dass das Erfordernis einer Abstimmung auf unsere Geschäftstätigkeit ausbalanciert wird und gleichzeitig die Unabhängigkeit und die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche Bank Konzerns aufrechterhalten werden.

- Anwendung des ausführlichen und des allgemeinen Risiko- und Kontrollrahmenwerks des Deutsche Bank Konzerns durch die DWS und
- enge Abstimmung und bilateraler Informationsfluss vorbehaltlich angemessener Offenlegungspflichten.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisiko aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, unserer regulatorischen Schwellenwerte und unserer Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsplanungsprozesse über unseren Risikoplan und unsere Risikostrategie, die dazu bestimmt sind, die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Einschränkungen im Hinblick auf Risikokapazität und Risikoappetit, die sich aus nicht finanziellen und finanziellen Risiken ergeben, zu unterstützen.

Unsere Geschäftsführung überprüft und genehmigt jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität, um sicherzustellen, dass sie der Strategie, der Geschäftstätigkeit, den aufsichtsrechtlichen Vorschriften und den Anforderungen von Stakeholdern entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität näher zu bestimmen, haben wir auf Gruppenebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risikomanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte über unser Risikoprofil im Vergleich zu unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie sowie über unsere diesbezüglichen Überwachungsmaßnahmen werden regelmäßig dem RCC, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats präsentiert. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Governance-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass die Überschreitungen den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen an Risikoappetit und Risikokapazität müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung für die Geschäftsbereiche vorgibt. Der strategische Planungsprozess zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Stresstests

Wir führen jährlich einen Stresstest durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Dieser Stresstest ergänzt klassische Risikokennzahlen und ist integraler Bestandteil unseres Strategie- und Kapitalplanungsprozesses. Unser Stresstest nutzt das konzernweite Stresstestverfahren des Deutsche Bank Konzerns und beinhaltet Stresstest auf Basis von intern definierten Benchmark-Szenarien und Szenarien mit einem stärkeren globalen Wirtschaftsabschwung. Alle wesentlichen Risikoarten, die mit Kapital unterlegt sind, sind in dem Stresstest enthalten. Der Zeithorizont für unseren internen Stresstest beträgt in der Regel ein Jahr, aber kann auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern. Diese Analysen könnten durch von Aufsichtsbehörden angeordnete zusätzliche Stresstests der DWS Gruppe oder auf der Ebene von einzelnen Gesellschaften ergänzt werden. Ferner wird ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit unseres Kapitalplans bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikoappetit, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Stresstests werden sowohl dem RCC als auch der Geschäftsführung mitgeteilt.

Risikomessung und -steuerung

Die angemessene Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Riskosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und der Materialität des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht eine Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährten Verfahren entsprechende qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht finanzielle Risiken, Markt-, Kredit- und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko ist implizit durch unseren Ansatz des ökonomischen Kapitals abgedeckt, insbesondere innerhalb des operativen und strategischen Risikos.

Etablierte Einheiten in Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse von und Berichterstattung über Risiken. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken vor dem Hintergrund des Risikoappetits und unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen auf der Ebene der DWS Gruppe, der zugrunde liegenden Risikoart und auf Portfolioebene.

Das monatliche Risk and Capital Profile (RCP) dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an unser RCC und wird anschließend als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an unsere Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats verwendet. Das RCP wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Lageberichte von Risk und Finance ergänzt, die dem RCC und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limitanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

Modellrisiko

Wir setzen Modelle für Anlage-, Portfoliomanagement-, Riskosteuerungs-, Bewertungs-, Kapitalplanungs- und andere Zwecke ein. Das Modellrisiko wird wie andere Risikoarten gesteuert, um die Interessen unserer Kunden und Stakeholder zu schützen

sowie um regulatorischen Erwartungen gerecht zu werden. Wir ergreifen Maßnahmen, um über ein Rahmenwerk für die Risikosteuerung die Integrität der Modelle zu gewährleisten, da die weltweite regulatorische Beaufsichtigung des Modellrisikos für Vermögensverwalter zunehmend strenger wird.

Das Risiko ungeeigneter Modelle erstreckt sich auf alle treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle, wobei bei seiner Steuerung typischerweise zwischen Preisfeststellungsmodellen, Risiko- und Kapitalmodellen und sonstigen Modellen unterschieden wird:

- Preisfeststellungsmodelle dienen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Ermittlung von Risikosensitivitäten;
- Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Bewertung von Risiken, die für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen relevant sind, und
- sonstige Modelle sind im Wesentlichen alle in unseren Geschäftsbereichen eingesetzten Modelle, die nicht in die vorstehenden Kategorien fallen, wie etwa Modelle zur Bewertung/Preisfeststellung auf Fondsebene, handels-/anlagebezogene Modelle, Risikosteuerungsmodelle oder Modelle für die Aufteilung des Portfolios.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Standards der DWS und sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken in eine solide Risikokultur eingebunden wird und diese Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Modellrisikosteuerung

Das Governance-Rahmenwerk und die spezifische Steuerung des Modellrisikos, die die treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle in der gesamten DWS abdecken, haben die folgenden Ziele:

- Erstellung eines Inventars der Modelle; Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle;
- Pflege von an regulatorischen Anforderungen ausgerichteten Richtlinien für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg;
- Implementierung eines robusten Rahmenwerks zur Steuerung von Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und zur Eskalation von modellrisikobezogenen Themen;
- Robuste und unabhängige Validierung der Modelle, die eine kritische Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse ermöglicht und die Identifizierung von Anwendungseinschränkungen oder methodischen Einschränkungen, die eine Anpassung nötig machen könnten, oder Überlagerungen sowie Feststellungen, die zu beheben sind, beinhaltet.

Im Rahmen der Unterstützung bei der Modellentwicklung und der Beratungsleistungen für die derzeit bei der DWS eingesetzten Risiko- und Kapitalmodellen erfolgt eine ständige Interaktion mit dem Deutsche Bank Konzern, die auch Änderungen im Zusammenhang mit neuen Vorschriften und/oder Änderungen der Geschäftsstrategie beinhaltet.

Nicht finanzielles Risiko

Das nicht finanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an unserer Marke und unserem Ruf und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit unseren Werten und Überzeugungen vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Steuerung nicht finanzieller Risiken

Die Steuerung unserer nicht finanziellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – „3LoD“) mit dem Ziel, das Unternehmen, seine Kunden und seine Aktionäre vor Verlusten aufgrund von Risiken und dem daraus resultierenden Reputationsschaden zu schützen. Es soll sicherstellen, dass alle unsere nicht finanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, dass die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nicht finanzieller Risiken klar zugeordnet sind und dass Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder aufgenommen und gesteuert werden. Das

3LoD-Konzept und seine Grundsätze, das heißt die volle Verantwortung der ersten Verteidigungslinie („1LoD“, das heißt die Geschäftsbereiche) für die eigenen Risiken und das Vorhandensein einer unabhängigen zweiten Verteidigungslinie („2LoD“, das heißt die Kontrollfunktionen) für die Überwachung und Hinterfragung der Risikoübernahme und Risikosteuerung, gelten auf allen Ebenen der Organisation, einschließlich der Gruppenebene und aller Regionen, Länder, Tochtergesellschaften und Niederlassungen.

Unser Risikoappetit bestimmt die Höhe des nicht finanziellen Risikos, das wir bereit sind, als Folge unserer Geschäftsaktivitäten zu akzeptieren. Nicht finanzielle Risiken gehen wir bewusst ein, sowohl strategisch als auch im Tagesgeschäft. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung nicht finanzieller Risiken hinzunehmen (wie etwa Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an nicht finanziellem Risiko akzeptiert werden, um unsere geschäftlichen Ziele erreichen zu können.

Risk implementiert das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework – „ORMF“).

Das ORMF besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Minderung und Überwachung von nicht finanziellen Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten nicht finanziellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören die Einrichtung der Mandate der 1LoD und 2LoD, die Festlegung der Mindeststandards für den Steuerungsprozess der nicht finanziellen Risiken einschließlich einer angemessenen unabhängigen Hinterfragung, das Verfahren für die Festlegung des Risikoappetits und seine Einhaltung, die Taxonomien für nicht finanzielle Risikoarten und Kontrollen, Steuerungsinstrumente und das operationelle Risikokapitalmodell.

Unsere Steuerung von nicht finanziellen Risiken erfolgt mittels vom Deutsche Bank Konzern entwickelter Instrumente und Prozesse. Dieses Rahmenwerk versetzt uns in die Lage, das nicht finanzielle Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit zu bestimmen, nicht finanzielle Risikobereiche und -konzentrationen systematisch zu identifizieren und Risikominderungsmaßnahmen und Prioritäten zu definieren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mindern.

Die folgenden vier Grundsätze bilden die Grundlage des ORMF:

Grundsatz I: Die Risk Abteilung legt das ORMF fest und entwickelt es weiter. Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2LoD prüft und hinterfragt DWS Risk die Risiko- und Kontrollbewertungen sowie die Risikomanagementaktivitäten der 1LoD. Als Fachexperte für nicht finanzielle Risiken erstellt DWS Risk unabhängige Risikoansichten, um ein vorausschauendes Management nicht finanzieller Risiken zu ermöglichen, interagiert aktiv mit den Risikoeigentümern und unterstützt die unternehmensweite Umsetzung der Risikomanagementstandards. Risk erstellt einen Überblick über die Risikoreduktions- und -minderungspläne, um sicherzustellen, dass die DWS ihren Risikoappetit nicht überschreitet.

Grundsatz II: Als Risikoeigentümer der 1LoD tragen die Geschäftsbereiche die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und müssen diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits steuern. Als Risikoeigentümer werden die Bereiche in der DWS bezeichnet, in deren Geschäftsprozesse die Risiken auftreten, egal ob finanzieller oder nicht finanzieller Natur. Die Leiter der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen die angemessenen organisatorischen Strukturen festlegen, um das nicht finanzielle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit zu identifizieren, Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihrer Organisation implementieren, Geschäftsentscheidungen zur Minderung beziehungsweise Akzeptanz von nicht finanziellen Risiken innerhalb des Risikoappetits treffen und Kontrollen der Risikoeigentümer (das heißt Level 1-Kontrollen) festlegen und weiterentwickeln.

Grundsatz III: Als Risikoart-Kontrollinstanzen erstellen die Kontrollfunktionen der 2LoD das Rahmenwerk für die Steuerung der von ihnen kontrollierten spezifischen Risikoart und legen den Risikoappetit für diese Risikoart fest. Sie überwachen das Profil der Risikoart, um sicherzustellen, dass es sich innerhalb des Risikoappetits bewegt, und legen ihr Veto gegen Überschreitungen des Risikoappetits ein. Die Risikoart-Kontrollinstanzen legen Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken fest und überwachen und hinterfragen als unabhängige Kontrollinstanz die Umsetzung dieser Standards sowie das Eingehen von Risiken und deren Steuerung durch die Risikoeigentümer.

Grundsatz IV: Risk muss eine ausreichende Kapitalunterlegung der operationellen Risiken sicherstellen. Risk ist für die Entwicklung, die Implementierung und die Weiterentwicklung eines Ansatzes verantwortlich, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung für operationelle Risiken zu ermitteln und unserer Geschäftsführung zur Genehmigung vorzulegen. Risk ist für die Berechnung und Allokation des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken und für die Planung erwarteter Verluste verantwortlich. DWS Risk verantwortet außerdem die jährliche Kapitalplanung und den monatlichen Prüfprozess für operationelle Risiken.

Risk überwacht regelmäßig unser Gesamtrisikoprofil im Hinblick auf nicht finanzielle Risiken sowie die Einhaltung des ORMF, um die tatsächliche Risikoexposition je Risikoart zu bestimmen.

Zusätzliche Methoden wie Verlustdatensammlung, Lessons-Learned-Analysen und Risiko- und Kontrollbewertungen werden von den verantwortlichen Risikoart-Kontrollinstanzen implementiert und zur Ergänzung des Rahmenwerks und zur Adressierung spezifischer Risikoarten genutzt.

Toprisiken werden regelmäßig analysiert und berichtet. Die Toprisiken werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neue Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, sich in Zukunft zu Toprisiken zu entwickeln.

Spezifischer Produktlebenszyklus-Prozess

Wir haben ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk eingeführt, um sicherzustellen, dass Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung und laufende Verwaltung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Ein strukturierter Produkt-Governance-Prozess sowie ein Prozess für die Genehmigung neuer Produkte (New Product Approval – NPA) und ein systematischer Produktprüfungsprozess (Systematic Product Review – SPR) bieten die Grundlage, um sicherzustellen, dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen den Kunden guten Gewissens anbieten können. Wir haben dieses Rahmenwerk zur Steuerung der Risiken geschaffen, die mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus und dem Prozess, mit dem diese Produkte und Dienstleistungen systematisch geprüft werden, verbunden sind. Außerdem soll damit sichergestellt werden, dass sie ihre Eignung für den Einsatzzweck aufrechterhalten und dass sie während ihrer gesamten Laufzeit mit den Bedürfnissen, Charakteristiken und Zielen des jeweiligen Zielmarktes im Einklang stehen. Die entsprechenden Prozesse, die auf alle Geschäftsbereiche und Regionen anwendbar sind, erstrecken sich auf verschiedene Stadien der Produktlebenszyklusprüfung, wobei sich der NPA-Prozess auf die Zeit vor der Umsetzung und der SPR-Prozess für regelmäßige Prüfungen auf die Zeit nach der Einführung bezieht.

Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken

Wir streben danach, unsere Reputationsrisiken zu minimieren. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden ab. Wir sind bestrebt, nachhaltige Standards zu fördern, die dem Erfordernis einer Steigerung unserer Rentabilität Rechnung tragen und gleichzeitig das Risiko minimieren, dass eine Geschäftsverbindung, Handlung oder Unterlassung von Stakeholdern als unangemessen, unethisch oder mit unseren Werten und Überzeugungen unvereinbar angesehen wird. Um unseren treuhänderischen Pflichten nachzukommen, haben wir spezifische Verfahren für Reputationsrisikofragen definiert.

Hauptursachen von nicht finanziellen Risiken

Nicht finanzielle Risiken sind inhärenter Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Auch wenn wir wirksame Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse zur Identifizierung, Bewertung und Minderung von wesentlichen nicht finanziellen Risiken, wie Compliance-, rechtlichen, treuhänderischen, operationellen, Markt- und Umweltrisiken, sicherstellen, könnte ein Versagen dieser Prozesse erhebliche finanzielle, regulatorische oder Reputationsauswirkungen haben.

Die wichtigsten nicht finanziellen Risiken sind in Anbetracht unseres Geschäftsprofils die folgenden:

- **Verpflichtungen gegenüber Kunden:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass Produkte und Dienstleistungen für Anleger ungeeignet oder nicht angemessen sind oder dass ein von uns angebotenes oder vertriebenes Produkt für den Zielmarkt nicht angemessen ist. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden spiegeln primär die treuhänderische Natur unserer Geschäftstätigkeit und die Haftung im Falle der Nichteinhaltung von bestimmten Bedingungen, vertraglichen Vereinbarungen oder regulatorischen Anforderungen wider.
- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa Cyber-Angriffen geschützt ist. Unsere operativen Systeme unterliegen einem zunehmenden Risiko von Cyber-Angriffen und anderen Formen der Internetkriminalität, die zu bedeutenden Verlusten von Kunden- oder Anlegerinformationen führen könnten, unseren Ruf schädigen und aufsichtsbehördliche Geldbußen und finanzielle Verluste zur Folge haben könnten.

- **Betrieb und Integration von Technologie:** Wir sind dem Risiko von Verlustereignissen aufgrund von Instabilität, Fehlfunktionen oder Ausfällen unserer IT-Systeme und IT-Infrastruktur ausgesetzt. Entsprechende Verluste könnten unsere Fähigkeit zur Durchführung von Geschäftsprozessen erheblich beeinträchtigen und könnten beispielsweise durch die fehlerhafte oder verzögerte Ausführung von Prozessen entweder infolge von Systemausfällen oder beeinträchtigten Diensten in Systemen und IT-Anwendungen auftreten. IT-bezogene Fehler könnten zudem zu einem unsachgemäßen Umgang mit vertraulichen Informationen, Schäden an unseren Rechnersystemen, finanziellen Verlusten, zusätzlichen Kosten für die Reparatur von Systemen, einem Reputationsschaden, Unzufriedenheit bei Kunden oder potenziellen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahren führen.
- **Transaktionsabwicklung und Vendoren:** Unsere Geschäftstätigkeit ist in hohem Maße von unserer Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen Märkten und vielen Währungen manuell oder über unsere Systeme zu verarbeiten. Sollten einzelne dieser Prozesse oder Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren oder deaktiviert sein oder Opfer vorsätzlichen oder unbeabsichtigten menschlichen Fehlverhaltens sein, könnten wir uns finanziellen Verlusten, einer Störung unserer Geschäftsbereiche, einer Haftung gegenüber Kunden, einer Intervention durch Aufsichtsbehörden oder einem Reputationsschaden gegenübersehen. Wir greifen zur Unterstützung unserer geschäftlichen und operativen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Vendoren zurück. Wir tun dies, um uns auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren und um eine Verbesserung der Kosten, Effizienz und Leistungsfähigkeit bei unseren operativen Abläufen zu erreichen. Die Risiken aus Leistungen von Vendoren sind mit den Risiken vergleichbar, die entstehen würden, wenn wir die Leistungen selbst erbringen. Wir tragen weiterhin die letztendliche Verantwortung für die von unseren Vendoren erbrachten Leistungen. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Vendoren ihre Leistungen unter Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und allgemein anerkannten geschäftlichen Standards sowie in Übereinstimmung mit den mit uns vereinbarten vertraglichen Bedingungen und Service-Levels erbringen. Daher überwachen wir das mit wesentlichen Vendorbeziehungen verbundene Risiko und ergreifen geeignete Maßnahmen, sofern Sachverhalte unseren Risikoappetit überschreiten. Falls unsere Vendoren ihre Tätigkeiten nicht in Übereinstimmung mit diesen Standards ausüben, könnten wir erheblichen Verlusten ausgesetzt sein und Gegenstand von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten werden sowie einen Reputationsschaden erleiden.
- **Modelle:** Es besteht die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch falsche oder falsch verwendete Ergebnisse von Modellen oder durch die Verwendung von auf Basis dieser Ergebnisse erstellten Berichten. Das Modellrisiko kann zu Verlusten, unangemessenen geschäftlichen oder strategischen Entscheidungen oder einem Reputationsschaden führen. Wir ergreifen Maßnahmen, um über ein Rahmenwerk für die Risikosteuerung die Integrität der Modelle zu gewährleisten, da die weltweite regulatorische Beaufsichtigung des Modellrisikos für Vermögensverwalter zunehmend strenger wird.

Finanzielles Risiko

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist allgemein definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen. Wir sind einem nicht handelsbezogenen Marktrisiko ausgesetzt. Das nicht handelsbezogene Marktrisiko ergibt sich aus Marktbewegungen bei unseren Investments und aus außerbilanziellen Posten und beeinflusst primär die wichtigsten Anlagerisikoarten wie Risiken im Zusammenhang mit Co-Investments, Seed-Investments und Garantieprodukten, strukturelles Währungsrisiko und Risiko aus Pensionsverpflichtungen und sonstiges Aktienvergütungsrisiko. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen unter anderem Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Unsere Marktrisikoexposition kann zudem durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld und/oder soziopolitischen Ereignissen beeinflusst werden, wie dies nachstehend beschrieben ist.

Das Hauptziel bei der Steuerung unseres Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich unsere Risikoexposition innerhalb des genehmigten Risikoappetits entsprechend der definierten Strategie bewegt.

Risikoidentifizierung

Seiner Definition entsprechend wird das Marktrisiko als das von der DWS eingesetzte Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Fonds und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), identifiziert.

Seed-Investments: Seed-Investments werden eingesetzt, um marktfähige Erfolge für neue Produkte zu erzielen, die von uns eingeführt wurden. Wir führen ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed-Investments zu minimieren. Seed-Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig

kürzer), und Risikopositionen werden weitgehend, mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag, zur Minimierung des Marktrisikos abgesichert.

Co-Investments: Wir halten direkte Eigenkapital-Co-Investments, primär in Fonds, die in einer Vielzahl von Anlageklassen anlegen, wie etwa Aktien und alternative Anlageklassen, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Hedgefonds und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und der DWS gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten.

Strategische Investments: Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie einen Zugang etwa zu spezifischen Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher einem breiteren strategischen Geschäftsziel als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Garantieprodukte: Wir verwalten garantierte Pensionskonten („Riester-Produkte“) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. Garantierte Riester-Pensionskonten sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, welche staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung („Constant Proportion Portfolio Insurance“ – CPPI) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus einen regelbasierten Exposure-Verteilungsmechanismus in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten wird das Risiko des Kursrückgangs begrenzt. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation beschriebene Instrumente investieren.

Das Risiko für die DWS als Garantin tritt ein, falls der Nettoinventarwert zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Unser Management wird in regelmäßigen Abständen über die Risikoposition aus diesen Produkten informiert.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko: Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen.

Strukturelle Währungsrisiken: Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzquoten zu stabilisieren.

Devisen: Investments – und auf sie bezogene Derivate (die in der Bilanz als freistehende Derivate ausgewiesen werden) – können auf andere Währungen als dem Euro, der funktionalen Währung der DWS Gruppe, lauten. Sie werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen (nach oben oder nach unten) des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Risikomessung

Für Risikosteuerungszwecke werden Investments anhand ihrer Kosten gemessen, in denen sich die Barkosten des Investments bei seiner Initiierung oder seinem Erwerb durch uns und der aktuelle Buchwert – der in den Büchern und Unterlagen der DWS ausgewiesene beizulegende Zeitwert des Investments – widerspiegeln. Das Maß, in dem der Buchwert die Kosten übersteigt (oder umgekehrt), ist ein Anzeichen für die relative Wertentwicklung des Investments.

Es ist häufig der Fall, dass Investments – insbesondere in Fonds – nicht vollständig bei Auflegung in Barmitteln abgerufen werden; vielmehr werden Zusagen abgegeben, die anschließend während des Anlagezeitraums des entsprechenden Fonds abgerufen werden. In diesem Zeitraum werden auch die nicht geleisteten Elemente der Zusagen nachverfolgt, um sicherzustellen, dass das gesamte potenzielle Risiko für das Unternehmen überwacht wird.

Für die DWS spezifische Kapitalmodelle werden eingesetzt, um die Kapitalbindung des Investmentportfolios zu berechnen.

Risikominderung

Erforderlichenfalls werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen zur Minderung des potenziellen Risikos für das Unternehmen erteilt. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören.

Als direkte Risikominderungstechnik erfolgt eine Absicherung von Risikopositionen, wo dies angemessen ist, was im Kontext des Bestands an finanziellen Risiken nahezu ausschließlich beim Seed-Kapital-Portfolio der Fall ist. Die Risikopositionen werden mit einer zulässigen Toleranz von 6% aktiv abgesichert.

Risikoberichterstattung und -überwachung

Es besteht eine Limitstruktur für Investments der DWS, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass das Portfolio sich innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegt. Die wichtigste Datenquelle für die Überwachung von Investments (und anderen Portfolios) ist die Finance-Abteilung der DWS.

Das Co-Investment-Portfolio wird zudem vierteljährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden.

Wenn dies erforderlich ist, findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt. Für neue Co-Investment- und Seed-Kapital-Anträge existiert beispielsweise eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem Capital Investment Committee (CIC) geprüft und gegebenenfalls an die erforderliche Stelle eskaliert.

Hauptursachen und Sensitivitäten von Marktrisiken

Wie vorstehend erläutert, wird unser Marktrisiko durch das von uns eingesetzte Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Portfolios und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), bestimmt.

Die nachstehende Tabelle enthält die wichtigsten Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Auszüge aus der Bilanz, die der Veranschaulichung dienen, weshalb nicht beabsichtigt ist, dass die einzelnen Elemente zusammen die angegebenen Zwischensummen ergeben.

Marktrisikospezifische quantitative Angaben

| in Mio € | 31.12.2018 | Kombiniert 31.12.2017 |
|--|------------|--------------------------|
| Aktiva: | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 2.875 | 1.907 |
| Handelsaktiva | 1.226 | 1.296 |
| Seed Investments | 39 | 56 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte | 1.131 | N/A |
| Co-Investments | 326 | N/A |
| Seed Investments | 28 | N/A |
| Positive Marktwerte aus derivative Finanzinstrumenten (inkl. Absicherung für Risikopositionen des Seedkapitals) | 5 | 37 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 0 | 362 |
| Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen (hauptsächlich Strategische Investitionen) | 240 | 212 |
| Passiva: | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | 613 | 713 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 91 | 125 |
| Sonstige Finanzpassiva | 2.791 | 2.459 |
| Personalbezogene Verbindlichkeiten (inkl. Pensionsverpflichtungen und aktienbasierte Vergütungspläne) | 334 | 406 |
| Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern (inkl. Anpassungen aus der Währungsumrechnung) | 229 | N/A |

Seed-Kapital

Seed-Kapital wird typischerweise in unseren Portfolios mit traditionellen Anlageklassen eingesetzt, die liquider sind als die Portfolios, in denen wir Co-Investments tätigen, und die somit – neben den im vorstehenden Abschnitt zu Co-Investments beschriebenen Faktoren – stärker der Volatilität durch Aktienkursschwankungen ausgesetzt sind.

Die Risiken werden jedoch gemindert durch: (i) die typischerweise kurze Haltedauer (3 bis 12 Monate) und (ii) die Absicherung von Risikopositionen, die von uns durchgeführt wird, um das Nettorisiko auf einen festgelegten Tracking-Error-Schwellenwert zu begrenzen. Insbesondere dieser letzte Faktor macht die Erstellung einer Sensitivität für dieses Portfolio überflüssig. Die entsprechenden gegenläufigen Positionen werden als freistehende Derivate klassifiziert und in der Bilanz als „positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Co-Investments

Das wichtigste mit unserem Co-Investment-Portfolio² verbundene Risiko sind die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar eine vollständige Abschreibung des Werts des Co-Investments in dem Portfolio selbst erforderlich ist. Solche Ereignisse können marktbezogen sein – wie nachstehend dargestellt – oder idiosynkratisch, wenn die fondsspezifischen Risiken zu Verlusten unabhängig von den allgemeinen Markttrends führen können (zum Beispiel Betrug). Wichtige Marktereignisse können sein:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, insbesondere in den Schlüsselmärkten Immobilien, Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Private Equity.
- **Soziopolitisches Risiko:** Bedeutende soziopolitische Ereignisse, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen zu unterstützen oder zu fördern (dies betrifft insbesondere den Nachhaltigkeitssektor), können Auswirkungen auf die Bewertungen der zugrunde liegenden Fondsanlagen haben.
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (auch wenn dieser nicht börsennotiert oder illiquide ist).
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen, zum Beispiel Auswirkungen eines Falls des Ölpreises auf im Öl- und Gassektor engagierte Fonds.
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen (insbesondere des US-Dollar-Kurses) gegenüber dem Euro auf den ausgewiesenen Wert von Co-Investments; unmittelbare Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Anlagen, insbesondere bei globalen Fonds.
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (zum Beispiel nachhaltige Fonds). Weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds im Gegensatz zu klassischen Fonds (klassischen Anlageklassen). Hierdurch sind jedoch nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten, da das Anlegerinteresse größtenteils durch die Merkmale alternativer Märkte bestimmt wird.

Starke Bewertungsänderungen – insbesondere, wenn es zu Wertminderungen oder Abschreibungen kommt – können über Wertberichtigungen unmittelbare Auswirkungen auf unsere Gewinn- und Verlustrechnung und über einen Gebührenrückgang auf den Ertragsstrom des Fonds wirken sowie zu potenziellen Themen bei einer tatsächlichen oder künftigen Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten führen.

Sensitivität

Annahmen: Immobilien haben eine hohe Gewichtung in unserem Co-Investment-Portfolio, weshalb sich die Sensitivitätsanalyse auf dieses Marktsegment konzentriert. In der Analyse werden pauschale prozentuale Wertminderungen auf die Bestandteile unseres Immobilienfonds-Portfolios angewendet. Es wurden zwei Markt-Stress-Niveaus (20% und 40%) angenommen, wobei letzteres der maximalen Wertminderung entspricht, die in der letzten Finanzkrise auf bestimmten Immobilienmärkten verzeichnet wurde. Die Anwendung eines pauschalen Marktstresses gilt als ausgesprochen konservativer Ansatz, da die verschiedenen Teilspektoren und Teilregionen des Immobilienmarkts in unterschiedlichem Maße auf bestimmte Marktbewegungen reagieren. Darüber hinaus wurde zugrunde gelegt, dass eine Veränderung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte sich in gleichem Umfang und unmittelbar auf den Wert unseres Co-Investments auswirkt (in Anbetracht des typischen Diversifizierungsgrads erneut eine konservative Annahme).

Die andere zentrale Annahme ist, dass die Verschuldung auf Fondsebene derzeit im Durchschnitt 25% (Beleihungsquote) nicht übersteigt. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu dem Portfolio vor der Krise, als die Verschuldungsgrade wesentlich höher lagen, typischerweise in einer Spanne von 70% bis 80%, weshalb das Eigenkapital im Fonds heute deutlich weniger verlustanfällig ist.

Methodik

Die Fonds, an denen die DWS als Co-Investor beteiligt ist, werden jährlich von externen Prüfern auf Basis einer Fundamentaldatenanalyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ihrer jeweiligen Wertentwicklung gegenüber dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Fonds bewertet. Finance nutzt diese externen Bewertungen als Grundlage für die eigene Bewertung, wobei die

² Umfasst strategische Investments, falls die inhärenten Risiken mit denen von Co-Investments vergleichbar – jedoch angesichts der Bedeutung des Investments für die DWS verstärkt – sind. Das größte strategische Investment ist eine Beteiligung an Harvest Fund Management in China. Siehe „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in der vorstehenden Tabelle.

externen Zahlen erforderlichenfalls anpasst werden, um unter anderem die Struktur unseres Investments und eine damit verbundene Illiquidität sowie etwaige Zwischenberichte oder nicht finanzielle Informationen zu berücksichtigen. Bei den Sensitivitäten wurde ein prozentualer Stressfaktor auf die interne Bewertung angewendet, in dem erforderlichenfalls die Verschuldung auf Fondsebene berücksichtigt wurde, um zu einer Schätzung der Auswirkungen auf unsere Gewinn- und Verlustrechnung zu gelangen.

Sensitivität der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen des Immobilienwerts
Geschätzte GuV-Auswirkungen

| in Mio € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Wertminderung von Immobilienwerten: | | |
| 20% | -60 | -52 |
| 40% | -119 | -104 |
| Werterhöhung von Immobilienwerten: | | |
| 20% | 60 | 52 |
| 40% | 119 | 104 |

Garantieprodukte

Da Garantieprodukte in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, haben Marktbewegungen einen unmittelbaren Einfluss auf einen möglichen Fehlbetrag, den die DWS abdecken muss.

Der jeweilige garantierte Fehlbetrag wird regelmäßig überwacht und als „negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ in den marktspezifischen quantitativen Risikopositionen in der Tabelle auf der vorherigen Seite ausgewiesen. Es wird eine Rückstellung gebildet, die auf langfristige Fälligkeit der zugrunde liegenden Portfolios abgestimmt ist.

Das Portfolio ist insbesondere gegenüber Veränderungen der Zinskurven bei langfristigen Anleihen anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den langfristigen Zinssätzen wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Swap-Sätzen, Aktienkursen, Zinsvolatilität und anderen Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Kontos (zum Beispiel Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** z.B. können sinkende Stornierungsraten zu einem Anstieg des Fehlbetrags führen, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Sensitivität

Annahmen: Für die in der nachstehenden Tabelle dargestellte Sensitivität ist der Haupteinflussfaktor, auf den Stressbedingungen angewendet werden, der langfristigen Zinssätze. Dieser ist der wichtigste der verschiedenen (vorstehend beschriebenen) Faktoren, die den Garantiefehlbetrag beeinflussen können.

Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Methodik

Der Fehlbetrag wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Anwendung stochastischer Zinssätze und Aktienkurse für eine CPPI-Strategie berechnet. Durch den CPPI-Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen. Das Modell ermöglicht die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-/Vertriebs-/Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße von rund 1,5 Millionen Konten berechnet. Der resultierende Fehlbetrag wird in der Bilanz als Derivat unter „negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Sensitivität des Garantiefehl Betrags gegenüber möglicher Änderungen langfristiger Zinssätze

Geschätzte GuV-Auswirkungen

| in Mio € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Verringerung der langfristigen Zinssätze: | | |
| 50 Basispunkte | -15 | -16 |
| 100 Basispunkte | -47 | -49 |
| Erhöhung der langfristigen Zinssätze: | | |
| 50 Basispunkte | 9 | 10 |
| 100 Basispunkte | 16 | 18 |

Die Sensitivität des Garantiefehl Betrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko

Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen. Zu den wichtigsten Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflationsraten, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko nimmt im Laufe der Zeit zu, da die Planbeiträge mit zunehmender Laufzeit der Pläne sinken (keine neuen Beitritte). Verstärkt beziehungsweise ausgeglichen wird dieser Effekt durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentnerpopulation.

Die aktienbasierte Vergütung ist unmittelbar mit dem Kurs unserer Aktie und unserem Ergebnis verknüpft und stellt somit ein ‚Right Way Risk‘ dar, weil die Verbindlichkeiten nur steigen, wenn der Aktienkurs und das relevante Ergebnis sich positiv entwickeln.

Weitere Einzelheiten zu den mit Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Risiken können Abschnitt 17 „Leistungen an Arbeitnehmer“ der Zusätzlichen Anhangangaben entnommen werden, der eine ausführliche Sensitivitätsanalyse enthält.

Strukturelles Währungsrisiko

Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der US-Dollar und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und den damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Sensitivität

Annahmen: Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses von US-Dollar und Euro und des Wechselkurses von britischen Pfund zum Euro zugrunde und zeigt die jeweiligen Auswirkungen auf unsere Bilanz.

Methodik

Eine einfache Berechnung, in der eine Veränderung des Wechselkurses von US-Dollar und Euro und britischen Pfund zum Euro um 10% und 20% (nach oben und nach unten) auf das Gesamtexposure in der Bilanz gegenüber der jeweiligen Währung angewendet wird.

Sensitivität des strukturellen Währungsrisikos gegenüber möglichen spezifischen Wechselkursänderungen

Geschätzte Auswirkungen auf die Bilanz

| in Mio € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| USD mindert sich relative zum EUR um: | | |
| 10% | -278 | N/A |
| 20% | -509 | N/A |
| GBP mindert sich relative zum EUR um: | | |
| 10% | -40 | N/A |
| 20% | -73 | N/A |
| USD erhöht sich relative zum EUR um: | | |
| 10% | 278 | N/A |
| 20% | 509 | N/A |
| GBP erhöht sich relative zum EUR um: | | |
| 10% | 40 | N/A |
| 20% | 73 | N/A |

Die Änderungen der Wechselkurse der zugrunde liegenden funktionalen Währungen, die zu den in der vorstehenden Tabelle dargestellten Auswirkungen führen, werden in der Bilanz der DWS Gruppe unter „Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung“ als Neubewertung von Kapital und Gewinnrücklagen ausgewiesen und als Anpassungen aus der Währungsumrechnung verbucht. Per 31. Dezember 2017 lag keine Analyse der Sensitivität des strukturellen Währungsrisikos für den Teil der Deutschen Bank vor, aus dem die DWS hervorgegangen ist. Im Emissionsprospekt (März 2018) wurde das Thema in der Weise berücksichtigt, dass das strukturelle Währungsrisiko in die Bilanz per Jahresende 2018 als Anpassungen aus der Währungsumrechnung („CTAs“) einfließt. Daher sind keine Zahlen für die Sensitivität per 31. Dezember 2017 aufgeführt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Als Vermögensverwalter üben wir keine Arten von Geschäften aus, die mit erheblichen Kreditrisiken verbunden sind. Bei uns bezieht sich das Kreditrisiko primär auf die Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei Dritten platziert werden, typischerweise als Tagesgeld, unter bestimmten Umständen jedoch auch für längere Zeiträume. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber Drittinstituten wird in aggregierter Form beobachtet und auf der Ebene der einzelnen Institute überwacht und begrenzt. Die Forderungen gegenüber den Geschäftspartnern werden durch den Einsatz von unabhängigen Rating-Agenturen und die Festlegung geeigneter Limite überwacht.

Für neue Einlagenengagements existiert eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem CIC geprüft und gegebenenfalls an die erforderliche Stelle eskaliert.

Um unsere Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden weitere Optionen in Anspruch genommen, darunter eine Anlage in Staatsanleihen der USA und Geldmarktfonds, die so Bestandteil unserer Marktrisikopositionen werden.

Hauptursachen von Kreditrisiken

Wichtigster Einflussfaktor für unser Kreditrisiko ist die Bonität der Drittinstitute, bei denen Tagesgeld und unter Umständen Termingeld (bis zu einem Jahr) platziert werden.

Tagesgeld nach Rating des Instituts

| in Mio € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------|------------|------------|
| S&P A1 | 419 | n/a |
| S&P A2 | 1,643 | 3,317 |
| Sonstiges | 248 | n/a |

Tagesgeld und Konzentration

| in Mio € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Kasse und sonstige Bankbankguthaben | 2.310 | 3.317 |
| Maximale Konzentration (%) - Grenze 35% ¹ | 22% | n/a |

¹ Die Berechnung der Liquiditätskonzentration beinhaltet unter anderem EUR 708 Millionen, die in US Staatsanleihen und Geldmarktfonds gehalten werden

Modell erwarteter Kreditausfälle

Die Gruppe hat die Anforderung des IRFS 9, ab dem 1. Januar 2018 eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erfassen, umgesetzt. Die Auswirkungen der Umsetzung des IFRS 9 auf die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und außerbilanziellen Verpflichtungen, die sich zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital widerspiegeln, belaufen sich auf –3 Mio € nach Steuern.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein:

- Stufe 1: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

- Stufe 2: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste („Lifetime Expected Credit Loss – LTECL“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den zwölf Monaten in Stufe 1 berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition des Begriffs „Ausfall“ stimmt mit der regulatorischen Definition überein. Die Behandlung von Krediten in Stufe 3 bleibt im Wesentlichen dieselbe wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 – mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Bei der Berechnung der ECL werden unter anderem interne und externe Ratings der Gegenparteien, die vor der Einführung des IFRS 9 gebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die überfälligen Transaktionen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2018 umfassten die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.310 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,2 Mio €, sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 1.289 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,4 Mio € und Stufe 2-ECL von minus 0,7 Mio € und Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 1,8 Mio € zum 31. Dezember 2018 mit ECL vor Steuern von 0 Mio €. Die außerbilanziellen Verpflichtungen in Höhe von 65 Mio € entsprechen Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,3 Mio €.

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Gewinnrückganges aufgrund von Umsatzentwicklungen, die niedriger sind als erwartet, und die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, oder Änderungen der Wettbewerbslandschaft oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Es könnte zudem aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen entstehen.

Unser Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen, und im Bestreben sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

Das zur Abdeckung des strategischen Risikos benötigte Kapital basiert auf einem Verlust der betrieblichen Erträge in Höhe eines 99,9%-Perzentils. So wird ein möglicher Verstoß gegen den Risikoappetit verhindert. Dies wird monatlich überwacht und an das RCC berichtet. Finance überwacht die Geschäftsentwicklung auf Monatsbasis und erstellt Geschäftsprognosen, die der Geschäftsführung vorgelegt werden, wodurch ein potenzieller Fehlbetrag bei den betrieblichen Erträgen, der sich nachteilig auf unsere Kapitalausstattung auswirken könnte, vermieden wird.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der DWS ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen können, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil der DWS zu steuern. Die Risikoabteilung prüft die Anwendung des Rahmenwerks für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des von der Geschäftsführung genehmigten Risikoappetits. Das Risk and Control Committee wurde am 2. Mai 2018 von der Geschäftsführung eingerichtet und hat den Auftrag, alle Risiko-, Kontroll- und Liquiditätsaspekte für die DWS Gruppe zu beaufsichtigen und zu steuern.

Die DWS steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem sie:

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer und begrenzter Verschuldung aufrechterhält
- Liquidität und Liquiditätsrisiken monatlich bewertet und überwacht und die Ergebnisse auf der monatlichen Sitzung des Risk and Control Committee präsentiert
- die Liquidität Stresstests unterzieht, indem sie ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem die DWS Gruppe über einen lang anhaltenden Stresszeitraum (bis zu acht Wochen) hinweg ihre Solvenz wahren muss
- eine rollierende zwölfmonatige Cashflow-Prognose erstellt, die im Rahmen der monatlichen Stresstests ebenfalls Stressbedingungen unterworfen wird
- einen Refinanzierungsplan aufstellt, um den künftigen Refinanzierungsbedarf und künftige Refinanzierungsquellen zu bewerten
- Notfallrefinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen

Die DWS Gruppe nutzt Stresstests und Szenarioanalysen, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Unternehmens zu untersuchen. Sie modelliert ihren Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Zu- und Abflüsse, um die nach Stressbedingungen verfügbare Liquidität zu bestimmen.

Dem definierten Liquiditätsrisikoappetit entsprechend streben wir an, auf globaler Ebene jederzeit verfügbare Liquidität in Höhe von 600 Mio € vorzuhalten. Zum 31. Dezember 2018 lag die verfügbare Liquidität sowohl innerhalb des 8-Wochen-Stresshorizonts als auch nach einem 12-Wochen-Stresshorizont deutlich oberhalb des Schwellenwerts.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Refinanzierungsprofils unserer Bilanz für die DWS Gruppe keinen besonderen Problembereich dar. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Refinanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu kann die Aufstellung eines Refinanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigen Refinanzierungsbedarf und künftigen Refinanzierungsquellen zählen, um unter anderem geplante Seed- und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Refinanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine nicht in Anspruch genommene, auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet. Die revolvingende Kreditlinie wurde im März 2018 implementiert und kann für Kredite mit einer anfänglichen Endfälligkeit von fünf Jahren genutzt werden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Analyse unserer undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2018. Die Positionen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2017 weitgehend stabil.

Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

| | 31.12.2018 | | | | | |
|--|----------------|--------------|------------------------------|-----------------------------|------------------|--------------|
| in Mio € | Täglich fällig | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Insgesamt |
| Handelsspassiva | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 91 | 0 | 0 | 0 | 0 | 91 |
| Investmentverträge | 0 | 0 | 512 | 0 | 0 | 512 |
| Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 5 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 2.836 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.837 |
| Außerbilanzielle Verpflichtungen | 51 | 0 | 14 | 0 | 0 | 65 |
| Summe | 3.014 | 0 | 527 | 5 | 0 | 3.546 |

| in Mio € | | | | | | Kombiniert 31.12.2017 |
|--|----------------|--------------|---------------------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------|
| | Täglich fällig | Bis 3 Monate | Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Insgesamt |
| Verzinsliche Einlagen | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Handelsspassiva | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 125 | 0 | 0 | 0 | 0 | 125 |
| Investmentverträge | 0 | 0 | 574 | 0 | 0 | 574 |
| Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen | 91 | 0 | 17 | 0 | 0 | 107 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 1 | 9 | 0 | 10 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 2.320 | 132 | 6 | 0 | 0 | 2.459 |
| Außerbilanzielle Verpflichtungen | 46 | 0 | 0 | 0 | 0 | 46 |
| Summe | 2.599 | 132 | 597 | 9 | 0 | 3.339 |

Von den Verpflichtungen in Höhe von 3.546 Mio € entfallen 2.272 Mio € auf konsolidierte Fonds und Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung. Diese werden mit gegenläufigen Vermögenswerten oder Forderungen mit identischer Laufzeit verknüpft. Mit den verbleibenden 1.274 Mio € werden Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft und eine Rückstellung für einen Fehlbetrag bei Garantiefonds abgedeckt. Diese Positionen werden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

Risikodiversifizierung und -konzentration

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken). Diese können im Zusammenhang mit Gegenparteien oder innerhalb von Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten sowie darüber hinaus auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (zum Beispiel der Steuerung von operationellen, Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiken) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanzprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Treuhänderisches Risiko

Während sich die Steuerung von nicht finanziellen, Markt-, Kredit-, strategischen und Liquiditätsrisiken auf das Risikomanagement für das Unternehmen konzentriert, erstreckt sich die Steuerung des treuhänderischen Risikos auf die Portfolios der Anleger in Einhaltung unserer treuhänderischen Pflichten.

Treuhänderisches Risiko bei traditionellen Anlageklassen

Steuerung des Marktrisikos

Im Rahmen des Prozesses für die Steuerung des Marktrisikos werden die wesentlichen Marktrisiken der Anlageportfolios identifiziert, bewertet, gemindert und überwacht. Dabei werden sowohl das spezifische Risiko der einzelnen Positionen als auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt – mit dem Ziel, das Vermögen und die Interessen von Anlegern zu schützen.

Identifizierung und Bewertung: Die maßgeblichen quantitativen Faktoren für Marktrisiken sind Zinsänderungs-, Kredit-, Kredit-spread-, Aktienkurs-, Wechselkurs-, Volatilitäts-, Rohstoff- und Inflationsrisiko.

Minderung und Überwachung: Die grundlegenden quantitativen Methoden sind die laufende Überwachung des globalen Marktrisikos anhand des Value-at-Risk-Ansatzes oder des Commitment Approaches, kontinuierliches Backtesting, regelmäßige Stresstests, Berechnung und Überwachung der Verschuldung. Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Warnschwellen implementiert. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert und die Ausschöpfung der Limite wird an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Minderungsmaßnahmen eingeleitet.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen zu erfüllen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Positionen und die Fähigkeit des Portfolios insgesamt zur Generierung von Liquidität.

Identifizierung und Bewertung: Im Prozess für die Steuerung des Liquiditätsrisikos des Anlagebestands werden zentrale Aspekte wie Rücknahmeanträge von Anlegern, Liquidationszeiträume und Kosten berücksichtigt. Zusätzlich werden portfoliospezifische Profile wie Anlagerichtlinien, Portfoliostrategie sowie Nachschussforderungen und Sicherheiten einbezogen. Das Liquiditätsrisiko eines Fonds wird gemessen, indem die Liquidität der Vermögenswerte dem möglichen Liquiditätsbedarf gegenübergestellt wird, das heißt der Fähigkeit, durch den Verkauf von Vermögenswerten Barmittel zu generieren, um potenzielle erwartete Mittelabflüsse abzudecken. Die Messung der Liquidität von Vermögenswerten erfolgt durch Schätzung des prozentualen Anteils der einzelnen Positionen, der innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens ohne einen substanziellen Verlust und ohne signifikante Marktauswirkungen verkauft werden kann, aggregiert auf Fondsebene. Der Liquiditätsbedarf wird anhand einer historischen Mittelabflusskalkulation (Redemption-at-Risk-Ansatzes, sofern anwendbar) oder anderenfalls mittels eines Default-Szenarios berechnet. Darüber hinaus wird in Stresstests der Verkauf von Vermögenswerten unter Stressbedingungen, zum Beispiel abnehmende Markttiefe (Volumen), steigende Liquidationskosten (Geld-Brief-Spanne) und/oder atypische Rücknahmeanträge (Mittelabflüsse unter Stressbedingungen), simuliert.

Überwachung und Minderung: Risk überwacht die Inanspruchnahme von Liquiditätslimiten, die als überschüssige Liquidität nach Abzug möglicher Mittelabflüsse aus der verfügbaren Liquidität des Fonds definiert sind. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Minderungsmaßnahmen ausgelöst.

Treuhänderisches Risiko bei Alternatives

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese überhaupt nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen finden regelmäßige Bewertungen statt. Um die Illiquidität in der Risikosteuerung angemessen zu berücksichtigen, basieren Mess- und Kontrollprozesse auf monatlicher oder vierteljährlicher statt auf täglicher Frequenz. Die Risikosteuerung bei Alternatives erfolgt anhand von assetklassenspezifischen Richtlinien, die zusammen mit dem Prozess regelmäßig überprüft werden.

Steuerung von Anlagerisiken

Die Methodik für die Risikosteuerung bei Alternatives beinhaltet die Nutzung unserer Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben einen angemessenen Katalog von Kriterien definiert, die bei der Messung von Risiken einzuhalten sind. Dieser Katalog ist bei den verschiedenen Unteranlageklassen von Alternatives, das heißt Immobilien, Schuldtitel, Private Equity, Dachfonds und besicherte Kreditforderungen (Collateralized Loan Obligations – „CLOs“), unterschiedlich. Es werden Warnschwellen festgelegt und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

Identifizierung von Risiken bei Alternatives

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Portfolios verantwortlich, das heißt des Risikos sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der

Zeit. Zu den zu berücksichtigenden Risiken zählen auch die klassischen Marktrisiken sowie die spezifischen Risiken von Vermögenswerten aus dem Alternatives-Bereich:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Rohstoffrisiko
- Inflationsrisiko
- Immobilienrisiko
- Kreditrisiko

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Warnschwellen auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts (oder Kontrakts) und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Warnschwelle des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Warnschwellen oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. Wenn dieser Fall eintritt, wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement beaufsichtigte Beobachtungsliste aufgenommen, was eine regelmäßige Überwachung und Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Posten auf der Beobachtungsliste auslöst. Verschlechtern sich Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung oder andere Stressszenarien hinzugezogen.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen und die Fähigkeit des Portfolios insgesamt zur Generierung von Liquidität. Innerhalb der Produktpalette von Alternatives erfordern offene und geschlossene Fonds eine unterschiedliche Art der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Identifizierung und Bewertung: Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitenbändern aggregiert wird, wobei die für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeit berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert Risk gegebenenfalls weitere interne Limite.

Minderung und Überwachung: Das Liquiditätsrisiko betrifft in erster Linie offene Fonds und wird durch entsprechende Regelungen innerhalb der Fonds gemindert. Die Inanspruchnahme der Limite wird von uns regelmäßig überwacht. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an die maßgeblichen Managementebenen gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext der DWS sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker) oder Derivate-Gegenparteien.

Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (zum Beispiel Kreditspreads, Swapsätze, Ratings, Investment-Grade-Rating) sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahentenlimite von genehmigten Gegenparteien identifiziert. Jede Gegenpartei muss ein Rating besitzen und jedes Rating muss regelmäßig überprüft werden. Durch die Überwachung und Eskalation von Limitüberschreitungen wird eine angemessene Aufsicht sichergestellt. Darüber hinaus enthalten ISDA-Vereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen typischerweise Auslöser bei einer Herabstufung von Gegenparteien, die die Stellung von Sicherheiten oder die Kündigung vorschreiben, um unsere Kunden zu schützen.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung

Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin legt die Vergütungspolitik für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH fest. Ferner bestimmt sie die Höhe und Struktur der Vergütung. Die variable Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin auf Grundlage eines Vorschlags des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA bestimmt. Der Gemeinsame Ausschuss besteht zurzeit aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (zwei Mitglieder des Konzernvorstands der Deutschen Bank) und aus zwei externen, von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern.

Vier Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Investment und Coverage Groups haben zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb der DWS Gruppe. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist für die Vergütungspolitik und individuelle Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Dementsprechend umfasst der Vergütungsbericht der Geschäftsführung ausschließlich die Vergütungspolitik für die Mitglieder der Geschäftsführung in ihrer Verantwortung als Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung aus Gründen der Transparenz sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von Tochtergesellschaften der DWS Gruppe im Konzernabschluss der DWS Gruppe erhaltene Vergütung.

Vergütungspolitik

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH ist für die Steuerung und Kontrolle der gesamten DWS Gruppe und den langfristigen Erfolg der DWS Gruppe verantwortlich. Es bedarf daher eines angemessenen Vergütungssystems, das die nachhaltige unternehmerische Entwicklung im Einklang mit den Aktionärsinteressen fördert. Hierbei werden auch die Ergebnisse und Erfolge innerhalb des Wettbewerbsumfeldes berücksichtigt.

Bei der Strukturierung des Vergütungssystems und der Ermittlung der individuellen Vergütung werden verschiedene Faktoren beachtet:

Strategie der DWS Gruppe: Die Strategie der DWS Gruppe bildet die Grundlage für die Festlegung der Ziele, deren Erreichungsgrad die Höhe der Vergütung bestimmt.

Nachhaltigkeit: Langfristige Ziele und Leistungsparameter sowie eine in aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine nachhaltige Arbeit am weiteren Erfolg und der Geschäftsentwicklung.

Shareholder Value: Klar definierte finanzielle Kernziffern, die direkt am Ergebnis der DWS Gruppe ausgerichtet sind, stellen die Grundlage für die festgelegte Vergütung dar. Damit gewährleisten sie eine enge Verbindung der Interessen von Aktionären und den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Compliance: Die Struktur des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vergütung entsprechen allen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Motivation: Ehrgeizige und motivierende individuelle Ziele sowie eine angemessene Berücksichtigung der Zuständigkeiten und Pflichten des Einzelnen und der Geschäftsführung als Ganzes fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

Branchenvergleich und Wettbewerbsfähigkeit: Bei der Ausgestaltung der Vergütungsstruktur wird ein Vergütungspaket angeboten, das die Entwicklungen bei Mitbewerbern, das heißt internationalen Vermögensverwaltern und börsennotierten Gesellschaften in Deutschland, reflektiert und daher wettbewerbsfähig ist.

Gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) wurden die Mitglieder der Geschäftsführung als Risikoträger, sogenannte Material Risk Takers, des Deutsche Bank Konzerns (InstVV MRTs) sowie aufgrund ihrer Verantwortlichkeiten in

den Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe als Material Risk Takers gemäß der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V) (AIFMD/OGAW V MRTs) identifiziert. Die in dieser Verordnung beziehungsweise diesen Richtlinien genannten Vergütungsvorgaben wurden bei der Beschlussfassung über die Struktur und Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Vergütungsstruktur

Das seit März 2018 gültige Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

Das Grundgehalt berücksichtigt sowohl den Verantwortungsbereich als auch die jeweiligen Marktgegebenheiten. Es beträgt 2.400.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.250.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen Beiträge zu Versicherungen, die Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche Bank Konzerns. Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser sonstigen Leistungen kann je nach Standort und persönlicher Situation variieren.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung einen jährlichen Beitrag zu einem beitragsorientierten Pensionsplan. Pro ganzem Geschäftsjahr und bei Vollzeitbeschäftigung wird ein Betrag von 90.000 € in den Pensionsplan eingezahlt (jährlicher Beitrag). Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr bereitgestellt, um vorzeitige Rentenfälle abzudecken. Die Marktwerte der Investitionen bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Mitglieder der Geschäftsführung außerhalb Deutschlands erhalten statt der Versorgungszusage eine Versorgungszulage von bis zu 90.000 € je Geschäftsjahr.

Erfolgsabhängige Komponente

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt.

Die variable erfolgsabhängige Vergütung ist an vorab vereinbarte Ziele geknüpft. Mit der Festlegung der Ziele durch die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu Beginn eines Geschäftsjahres, startet der jährliche Zielvereinbarungsprozess. Am Jahresende wird mittels einer Bewertung der Finanzkennziffern und/oder anderer Bewertungskriterien der Erreichungsgrad für jedes Ziel bestimmt.

Die folgenden Erfolgsparameter spielen eine entscheidende Rolle bei der Messung des Erfolgs:

- der individuelle Beitrag jedes Mitglieds der Geschäftsführung,
- die Ergebnisse des jeweiligen Verantwortungsbereichs,
- die Geschäftsentwicklung der DWS Gruppe,
- sowie die Geschäftsentwicklung des Deutsche Bank Konzerns.

Um klar zwischen langfristigen und kurzfristigen Zielen zu unterscheiden, umfasst die erfolgsabhängige Vergütung die folgenden zwei Bestandteile:

Short-Term Award (STA) und Long-Term Award (LTA).

Short-Term Award (STA)

Die Leistungskriterien, die dem STA zugrunde liegen, bestehen aus kurzfristigen gemeinschaftlichen und individuellen Zielen.

Gemeinschaftliche Ziele

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche Bank Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die kurzfristigen gemeinschaftlichen Ziele an der Strategie des Deutsche Bank Konzerns und dessen Erfolg ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen vier Erfolgskennzahlen, die wichtige

Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Deutschen Bank darstellen, als Bezugsgrößen für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA:

- **Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote)** : Das harte Kernkapital der Deutschen Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
- **Verschuldungsquote**: Das Kernkapital der Deutschen Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD 4 Vorschriften.
- **Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen**: Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte der Deutschen Bank.
- **Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)**: Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Die vier vorgenannten Ziele werden gleich gewichtet und fließen zu 25% in die Zielgröße für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA ein. Die DB Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Vergütung.

Individuelle Ziele

Darüber hinaus honoriert der STA die Erreichung individueller Ziele. Diese werden von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen. Sie sollen zur Umsetzung der Gesamtstrategie der DWS Gruppe beitragen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung stehen. Es werden finanzielle und nicht finanzielle Aspekte berücksichtigt, zum Beispiel Ertragsentwicklungen, projektbezogene Zielsetzungen oder andere Entwicklungen wie die Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit.

Für alle individuellen Ziele werden entsprechende Bewertungskriterien festgelegt, auf deren Basis der Gemeinsame Ausschuss Vergütungsvorschläge erarbeitet und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin den jeweiligen Grad der Zielerreichung final beschließen kann. Die Summe aller individuellen Ziele beträgt 50% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung.

Variable Vergütung

| | | |
|------------------------|-----------------------------|-----|
| Short-Term Award (STA) | DB Gruppenkomponente | 10% |
| | DWS Individuelle Komponente | 50% |
| Long-Term Award (LTA) | DWS Gruppenkomponente | 40% |

Long-Term Award (LTA)

Der LTA besteht aus der DWS Gruppenkomponente, die an die Erreichung langfristiger gemeinschaftlicher Ziele geknüpft ist. Im Einklang mit der Strategie der DWS Gruppe dienen vier ausgewählte Erfolgskennzahlen, die wichtige Gradmesser für den Erfolg, die Kapazität zur Cashflow-Generierung sowie das Wachstum des Geschäfts und der Marke der DWS darstellen, als Bezugsgrößen für die DWS-Gruppenkomponente:

- Managementgebührenmarge
- Nettomittelaufkommen und verwaltetes Vermögen (AuM)

- Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation
- „Culture & Client Faktor“

wie unter Leistungsindikatoren im Kapitel "Über die DWS Gruppe" definiert. Mit dem Ziel aus der Kategorie „Culture & Client“ wird ein Ziel festgelegt, das im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, der Kundenzufriedenheit oder dem Umgang mit Kunden steht. Hiermit soll nachhaltig auf die Entwicklung des internen Umfelds abgestellt werden oder die Entwicklung der Kundenbeziehungen gefördert werden. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Bewertung des Kontrollumfelds der DWS als „Culture & Client“ Ziel für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt.

Die vier vorgenannten Ziele werden gleich gewichtet und fließen zu 25% in die Zielgröße für die DWS-Gruppenkomponente ein. Diese Zielgröße beläuft sich auf 40% der gesamten variablen Vergütung.

Maximale Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200% der fixen Vergütung begrenzt. Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2018 eine Obergrenze in Höhe von 9,85 Mio € (Cap) festgesetzt.

Nachfolgend werden die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Komponenten und die Gewichtung dargestellt.

| Relevante Kennziffern | | Gewichtung |
|--|--|------------------------------|
| Short-Term Award (STA) | DB Gruppenkomponente | |
| | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) | 25% |
| | Verschuldungsquote | 25% |
| | Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen | 25% |
| | Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE) | 25% |
| | DWS Individuelle Komponente (beispielhaft) | |
| | Effizienzsteigerung durch Kostensenkung und Prozessverbesserungen | 33.34% |
| | Projektbezogene Zielsetzungen | 33.33% |
| | Entwicklung Mitarbeiterzufriedenheit | 33.33% |
| | Long-Term Award (LTA) | DWS Gruppenkomponente |
| Managementgebührenmarge | | 25% |
| Nettomittelaufkommen als % des Verwalteten Vermögens | | 25% |
| Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation | | 25% |
| „Culture & Client Faktor“ (z.B. Bewertung des Kontrollumfelds der DWS) | | 25% |

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV, der anwendbaren Vergütungsvorgabe in der AIFMD/OGAW V und im Einklang mit den Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns für Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstVV unterliegen, müssen mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung gewährt werden kann. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Auszahlung können diese aufgeschoben gewährten Vergütungsbestandteile verfallen. Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss ebenfalls mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet dürfen also nur maximal 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80% zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden.

Überblick über Vergütungsinstrumente

| Art der Vergütung | Beschreibung | Zurückbehaltungszeitraum | Haltefrist | Anteil |
|--|--|---|------------|---|
| Barvergütung | Sofort fällige Barkomponente | N/A | N/A | 50% der sofort fälligen variablen Vergütung |
| DWS Equity Upfront Award ("DWS EUA") | Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab | N/A | 12 Monate | 50% der sofort fälligen variablen Vergütung |
| DWS Restricted Incentive Award ("DWS RIA") | Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung) | Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre | N/A | 50% der aufgeschobenen variablen Vergütung |
| DWS Restricted Equity Award ("DWS REA") | Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des REA hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab | Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre | 12 Monate | 50% der aufgeschobenen variablen Vergütung |

Sowohl die DWS Restricted Equity Awards als auch die DWS Restricted Incentive Awards werden über einen Zeitraum von 5 Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Awards unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der DWS Group ab. Für die DWS Restricted Incentive Awards und die DWS Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeiten

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (DWS Restricted Incentive Awards und DWS Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da diese bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung sowie bei einem negativen Ergebnis der DWS Gruppe oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus entfallen die aufgeschobenen Vergütungskomponenten vollständig, wenn Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote oder zur Kapitaladäquanzquote der DWS Gruppe in festgelegten Zeiträumen nicht eingehalten wurden.

Zusätzlich gelten die Leistungsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns³ für die Vergütungsbestandteile aufgrund des InstVV MRT Status der Mitglieder der Geschäftsführung. Gemäß der InstVV sind weiterhin mit den InstVV MRTs sogenannte „Clawback-Regelungen“ zu vereinbaren. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen ermöglicht es eine solche Rückforderungsklausel der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile aufgrund spezifischer negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung zurückzufordern. Die Clawback-Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung vereinbart und gelten ab dem Performance-Jahr 2018.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sonstiges

Der Deutsche Bank Konzern hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsführung abgeschlossen.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Vergütung nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die und im Namen der DWS Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 gemäß den Anforderungen von Nummer 4.2.5 Absatz 3 DCGK dargelegt. Diese umfasst die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen und des Versorgungsaufwands, bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Minimal-, Ziel- und Maximalvergütung. Darüber hinaus wird der Zufluss im Berichtsjahr aus fixer und variabler Vergütung dargestellt. Die Bezüge werden pro rata temporis für die Zeit als Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 angegeben.

³ Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns sind in dem Geschäftsbericht der Deutsche Bank einzusehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2018 gemäß DCGK:

| in € | Dr. Asoka Wöhrmann ¹ | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|------------------|----------------|------------------|
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 |
| Nebenleistungen | 1.136 | 1.136 | 1.136 | 1.136 |
| Summe | 401.136 | 401.136 | 401.136 | 401.136 |
| Variable Vergütung | 588.000 | 600.000 | 0 | 800.000 |
| davon: | | | | |
| Bar | 117.600 | 120.000 | 0 | 160.000 |
| Equity Upfront Awards | 117.600 | 120.000 | 0 | 160.000 |
| Restricted Incentive Awards | 176.400 | 180.000 | 0 | 240.000 |
| Restricted Equity Awards | 176.400 | 180.000 | 0 | 240.000 |
| Summe | 588.000 | 600.000 | 0 | 800.000 |
| Versorgungsaufwand | 16.006 | 16.006 | 16.006 | 16.006 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 1.005.142 | 1.017.142 | 417.142 | 1.217.142 |
| Gesamtvergütung² | 988.000 | 1.000.000 | 400.000 | 1.200.000 |

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Pierre Cherki ¹ | | | |
|------------------------------------|----------------------------|------------------|----------------|------------------|
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 416.667 | 416.667 | 416.667 | 416.667 |
| Nebenleistungen | 61.013 | 61.013 | 61.013 | 61.013 |
| Summe | 477.680 | 477.680 | 477.680 | 477.680 |
| Variable Vergütung | 498.750 | 583.333 | 0 | 916.667 |
| davon: | | | | |
| Bar | 99.750 | 116.667 | 0 | 183.333 |
| Equity Upfront Awards | 99.750 | 116.667 | 0 | 183.333 |
| Restricted Incentive Awards | 149.625 | 175.000 | 0 | 275.000 |
| Restricted Equity Awards | 149.625 | 175.000 | 0 | 275.000 |
| Summe | 498.750 | 583.333 | 0 | 916.667 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 976.430 | 1.061.013 | 477.680 | 1.394.346 |
| Gesamtvergütung² | 915.417 | 1.000.000 | 416.667 | 1.333.333 |

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Cherki eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.404.805 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Mark Cullen ¹ | | | |
|------------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 104.167 | 104.167 | 104.167 | 104.167 |
| Nebenleistungen | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 |
| Summe | 111.667 | 111.667 | 111.667 | 111.667 |
| Variable Vergütung | 110.438 | 129.167 | 0 | 193.750 |
| davon: | | | | |
| Bar | 22.088 | 25.833 | 0 | 38.750 |
| Equity Upfront Awards | 22.088 | 25.833 | 0 | 38.750 |
| Restricted Incentive Awards | 33.131 | 38.750 | 0 | 58.125 |
| Restricted Equity Awards | 33.131 | 38.750 | 0 | 58.125 |
| Summe | 110.438 | 129.167 | 0 | 193.750 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 222.105 | 240.833 | 111.667 | 305.417 |
| Gesamtvergütung² | 214.605 | 233.333 | 104.167 | 297.917 |

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Jonathan Eilbeck ¹ | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|------------------|----------------|------------------|
| | 2018 | | | |
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 833.333 | 833.333 | 833.333 | 833.333 |
| Nebenleistungen | 76.951 | 76.951 | 76.951 | 76.951 |
| Summe | 910.284 | 910.284 | 910.284 | 910.284 |
| Variable Vergütung | 625.000 | 833.333 | 0 | 1.250.000 |
| davon: | | | | |
| Bar | 125.000 | 166.667 | 0 | 250.000 |
| Equity Upfront Awards | 125.000 | 166.667 | 0 | 250.000 |
| Restricted Incentive Awards | 187.500 | 250.000 | 0 | 375.000 |
| Restricted Equity Awards | 187.500 | 250.000 | 0 | 375.000 |
| Summe | 625.000 | 833.333 | 0 | 1.250.000 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 1.535.284 | 1.743.618 | 910.284 | 2.160.284 |
| Gesamtvergütung² | 1.458.333 | 1.666.667 | 833.333 | 2.083.333 |

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Dirk Görge ¹ | | | |
|------------------------------------|-------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2018 | | | |
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 31.667 | 31.667 | 31.667 | 31.667 |
| Nebenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 31.667 | 31.667 | 31.667 | 31.667 |
| Variable Vergütung | 14.250 | 16.667 | 0 | 26.667 |
| davon: | | | | |
| Bar | 2.850 | 3.333 | 0 | 5.333 |
| Equity Upfront Awards | 2.850 | 3.333 | 0 | 5.333 |
| Restricted Incentive Awards | 4.275 | 5.000 | 0 | 8.000 |
| Restricted Equity Awards | 4.275 | 5.000 | 0 | 8.000 |
| Summe | 14.250 | 16.667 | 0 | 26.667 |
| Versorgungsaufwand | 7.060 | 7.060 | 7.060 | 7.060 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 52.977 | 55.393 | 38.727 | 65.393 |
| Gesamtvergütung² | 45.917 | 48.333 | 31.667 | 58.333 |

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Görge eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 81.442 €.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Robert Kendall ¹ | | | |
|------------------------------------|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2018 | | | |
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 333.333 | 333.333 | 333.333 | 333.333 |
| Nebenleistungen | 62.678 | 62.678 | 62.678 | 62.678 |
| Summe | 396.011 | 396.011 | 396.011 | 396.011 |
| Variable Vergütung | 335.417 | 416.667 | 0 | 583.333 |
| davon: | | | | |
| Bar | 67.083 | 83.333 | 0 | 116.667 |
| Equity Upfront Awards | 67.083 | 83.333 | 0 | 116.667 |
| Restricted Incentive Awards | 100.625 | 125.000 | 0 | 175.000 |
| Restricted Equity Awards | 100.625 | 125.000 | 0 | 175.000 |
| Summe | 335.417 | 416.667 | 0 | 583.333 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 731.428 | 812.678 | 396.011 | 979.345 |
| Gesamtvergütung² | 668.750 | 750.000 | 333.333 | 916.667 |

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.040.556 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Stefan Kreuzkamp ¹ | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|------------------|----------------|------------------|
| | Festsetzung | Ziel | Min. | 2018 Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 416.667 | 416.667 | 416.667 | 416.667 |
| Nebenleistungen | 718 | 718 | 718 | 718 |
| Summe | 417.385 | 417.385 | 417.385 | 417.385 |
| Variable Vergütung | 498.750 | 583.333 | 0 | 916.667 |
| davon: | | | | |
| Bar | 99.750 | 116.667 | 0 | 183.333 |
| Equity Upfront Awards | 99.750 | 116.667 | 0 | 183.333 |
| Restricted Incentive Awards | 149.625 | 175.000 | 0 | 275.000 |
| Restricted Equity Awards | 149.625 | 175.000 | 0 | 275.000 |
| Summe | 498.750 | 583.333 | 0 | 916.667 |
| Versorgungsaufwand | 34.289 | 34.289 | 34.289 | 34.289 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 950.424 | 1.035.007 | 451.674 | 1.368.340 |
| Gesamtvergütung² | 915.417 | 1.000.000 | 416.667 | 1.333.333 |

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.333.767 €.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Thorsten Michalik ¹ | | | |
|------------------------------------|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | Festsetzung | Ziel | Min. | 2018 Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 333.333 | 333.333 | 333.333 | 333.333 |
| Nebenleistungen | 146 | 146 | 146 | 146 |
| Summe | 333.479 | 333.479 | 333.479 | 333.479 |
| Variable Vergütung | 250.000 | 333.333 | 0 | 500.000 |
| davon: | | | | |
| Bar | 50.000 | 66.667 | 0 | 100.000 |
| Equity Upfront Awards | 50.000 | 66.667 | 0 | 100.000 |
| Restricted Incentive Awards | 75.000 | 100.000 | 0 | 150.000 |
| Restricted Equity Awards | 75.000 | 100.000 | 0 | 150.000 |
| Summe | 250.000 | 333.333 | 0 | 500.000 |
| Versorgungsaufwand | 30.255 | 30.255 | 30.255 | 30.255 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 613.734 | 697.068 | 363.734 | 863.734 |
| Gesamtvergütung² | 583.333 | 666.667 | 333.333 | 833.333 |

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die im Rahmen des Anstellungsvertrages mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Michalik eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 982.639 €.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Nicolas Moreau ¹ | | | |
|------------------------------------|-----------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Festsetzung | Ziel | Min. | 2018 Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 1.416.667 | 1.416.667 | 1.416.667 | 1.416.667 |
| Nebenleistungen | 32 | 32 | 32 | 32 |
| Summe | 1.416.699 | 1.416.699 | 1.416.699 | 1.416.699 |
| Variable Vergütung | 1.500.000 | 2.083.333 | 0 | 3.833.333 |
| davon: | | | | |
| Bar | 300.000 | 416.667 | 0 | 766.667 |
| Equity Upfront Awards | 300.000 | 416.667 | 0 | 766.667 |
| Restricted Incentive Awards | 450.000 | 625.000 | 0 | 1.150.000 |
| Restricted Equity Awards | 450.000 | 625.000 | 0 | 1.150.000 |
| Summe | 1.500.000 | 2.083.333 | 0 | 3.833.333 |
| Versorgungsaufwand | 607.093 | 607.093 | 607.093 | 607.093 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 3.523.792 | 4.107.125 | 2.023.792 | 5.857.125 |
| Gesamtvergütung² | 2.916.667 | 3.500.000 | 1.416.667 | 5.250.000 |

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die im Rahmen des Anstellungsvertrages mit der DWS Management GmbH gewährten Zuwendungen. Die Zuwendungen für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutsche Bank AG veröffentlicht.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Claire Peel ¹ | | | |
|------------------------------------|--------------------------|------------------|----------------|------------------|
| | 2018 | | | |
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 791.667 | 791.667 | 791.667 | 791.667 |
| Nebenleistungen | 75.091 | 75.091 | 75.091 | 75.091 |
| Summe | 866.758 | 866.758 | 866.758 | 866.758 |
| Variable Vergütung | 460.417 | 416.667 | 0 | 666.667 |
| davon: | | | | |
| Bar | 92.083 | 83.333 | 0 | 133.333 |
| Equity Upfront Awards | 92.083 | 83.333 | 0 | 133.333 |
| Restricted Incentive Awards | 138.125 | 125.000 | 0 | 200.000 |
| Restricted Equity Awards | 138.125 | 125.000 | 0 | 200.000 |
| Summe | 460.417 | 416.667 | 0 | 666.667 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 1.327.175 | 1.283.424 | 866.758 | 1.533.424 |
| Gesamtvergütung² | 1.252.084 | 1.208.333 | 791.667 | 1.458.333 |

¹ Mitglied seit 1. März 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

| in € | Nikolaus von Tippelskirch ¹ | | | |
|------------------------------------|--|------------------|----------------|------------------|
| | 2018 | | | |
| | Festsetzung | Ziel | Min. | Max. |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 791.667 | 791.667 | 791.667 | 791.667 |
| Nebenleistungen | 7.493 | 7.493 | 7.493 | 7.493 |
| Summe | 799.160 | 799.160 | 799.160 | 799.160 |
| Variable Vergütung | 356.250 | 416.667 | 0 | 666.667 |
| davon: | | | | |
| Bar | 71.250 | 83.333 | 0 | 133.333 |
| Equity Upfront Awards | 71.250 | 83.333 | 0 | 133.333 |
| Restricted Incentive Awards | 106.875 | 125.000 | 0 | 200.000 |
| Restricted Equity Awards | 106.875 | 125.000 | 0 | 200.000 |
| Summe | 356.250 | 416.667 | 0 | 666.667 |
| Versorgungsaufwand | 85.723 | 85.723 | 85.723 | 85.723 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 1.241.133 | 1.301.549 | 884.883 | 1.551.549 |
| Gesamtvergütung² | 1.147.917 | 1.208.333 | 791.667 | 1.458.333 |

¹ Mitglied seit 1. März 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 12.179.623 € gewährt. Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb der DWS Gruppe wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 4.843.209 € gewährt.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im Geschäftsjahr 2018 gemäß DCGK:

| | Dr. Asoka Wöhrmann ¹ | Pierre Cherki ² | Mark Cullen ³ | Jonathan Eilbeck ⁴ | Dirk Görgen ⁵ | Robert Kendall ⁶ |
|-------------------------------|------------------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| in € | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 400.000 | 416.667 | 104.167 | 833.333 | 31.667 | 333.333 |
| Nebenleistungen | 1.136 | 61.013 | 7.500 | 76.951 | 0 | 62.678 |
| Summe | 401.136 | 477.680 | 111.667 | 910.284 | 31.667 | 396.011 |
| Variable Vergütung | 117.600 | 99.750 | 22.088 | 125.000 | 2.850 | 67.083 |
| davon Bar: | 117.600 | 99.750 | 22.088 | 125.000 | 2.850 | 67.083 |
| Summe | 117.600 | 99.750 | 22.088 | 125.000 | 2.850 | 67.083 |
| Versorgungsaufwand | 16.006 | 0 | 0 | 0 | 7.060 | 0 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 534.742 | 577.430 | 133.754 | 1.035.284 | 41.577 | 463.095 |

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018.

² Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Cherki eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 832.564 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

³ Mitglied seit 1. Dezember 2018.

⁴ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

⁵ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Görgen eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 62.832 €.

⁶ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 650.341 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

| | Stefan Kreuzkamp ⁷ | Thorsten Michalik ⁸ | Nicolas Moreau ⁹ | Claire Peel ¹⁰ | Nikolaus von Tippelskirch ¹¹ |
|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|--|
| in € | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 |
| Festvergütung (Grundgehalt) | 416.667 | 333.333 | 1.416.667 | 791.667 | 791.667 |
| Nebenleistungen | 718 | 146 | 32 | 75.091 | 7.493 |
| Summe | 417.385 | 333.479 | 1.416.699 | 866.758 | 799.160 |
| Variable Vergütung | 99.750 | 50.000 | 300.000 | 92.083 | 71.250 |
| davon Bar: | 99.750 | 50.000 | 300.000 | 92.083 | 71.250 |
| Summe | 99.750 | 50.000 | 300.000 | 92.083 | 71.250 |
| Versorgungsaufwand | 34.289 | 30.255 | 607.093 | 0 | 85.723 |
| Gesamtvergütung (DCGK) | 551.424 | 413.734 | 2.323.792 | 958.841 | 956.133 |

⁷ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 808.967 €.

⁸ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Michalik eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 682.639 €.

⁹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH. Die Zuflüsse für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutsche Bank AG veröffentlicht.

¹⁰ Mitglied seit 1. März 2018.

¹¹ Mitglied seit 1. März 2018.

Zusammenfassend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuflüsse in Höhe von 7.989.805 €. Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb der DWS Gruppe erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung Zuflüsse in Höhe von 3.037.343 €.

Sonstige Leistungen aus Anlass des vorzeitigen Ausscheidens

Im Jahr 2018 verließen drei Mitglieder der Geschäftsführung die Gesellschaft. Nicolas Moreau schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Oktober 2018 aus. Jonathan Eilbeck und Thorsten Michalik verließen die DWS mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2018. Die entsprechenden Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsführung wurden durch eine einvernehmliche Vereinbarung zum 31. Dezember 2018 beendet. Auf Basis der Aufhebungsverträge mit der DWS Management GmbH wurden Abfindungszahlungen in Höhe von 12.100.000 € vereinbart. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaften wurden als Barabfindung ausgezahlt.

Vergütung nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des DRS 17 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 13.886.618 €, hiervon entfielen 3.747.303 € auf aktienbasierte Vergütungselemente.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

| in € | Vorsitzender / Vorsitzende | Mitglied |
|-------------------------------|-------------------------------|----------|
| Prüfungs- und Risikoausschuss | 40.000 | 20.000 |
| Nominierungsausschuss | 20.000 | 15.000 |
| Vergütungskontrollausschuss | 20.000 | 15.000 |

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Ab-
rundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratsstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Die individuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen (ohne Umsatzsteuer):

| Name | Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in € |
|---------------------------------|---|
| Karl von Rohr ¹ | – |
| Ute Wolf | 111.458 |
| Stephan Accorsini | 57.917 |
| Aldo Cardoso | 90.000 |
| Guido Fuhrmann ¹ | – |
| Philipp Gossow ¹ | – |
| Sylvie Matherat ¹ | – |
| Angela Meurer | 49.583 |
| Richard I. Morris, Jr. | 16.667 |
| Dr. Mathias Otto ¹ | – |
| Hiroshi Ozeki ² | – |
| Dr. Dirk Reiche ¹ | – |
| Erwin Stengele | 55.833 |
| Margret Suckale | 85.000 |
| Dr. Michael Welker ¹ | – |
| Dr. Asoka Wöhrmann ¹ | – |
| Said Zanjani | 55.833 |

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet,

² Ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer).

| Name | Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in € |
|-------------------------------|---|
| Karl von Rohr ¹ | - |
| James von Moltke ¹ | - |
| Ute Wolf | 13.333 |
| Hiroshi Ozeki ² | - |

¹ Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

² Ein weitere von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendeten Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Wir veröffentlichen einen gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 340a Absatz 1a HGB und gemäß § 340i Absatz 5 in Verbindung mit § 315b Absatz 3 und § 298 Absatz 2 HGB. Dieser ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert, der auf <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> als PDF-Dokument zu finden ist.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Informationen

Das Management der DWS Gruppe ist verantwortlich für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung des Konzernabschlusses der DWS Gruppe für externe Berichtszwecke nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Grundsätze zur Kontrolle der Rechnungslegung, die vom Deutsche Bank Konzern anerkannt sind, finden größtenteils auch auf die DWS Gruppe Anwendung. Hierzu zählt beispielsweise die laufende Einhaltung des Deutsche Bank-Rahmenwerks zum Sarbanes-Oxley Act durch die DWS. Zudem hat die DWS Gruppe zusätzliche Kontroll-Governance und Kontrollrahmenwerke eingeführt. Diese sind auf die Abschlüsse der DWS Gruppe zugeschnitten und erfüllen die besonderen Anforderungen an Kontrollen eines börsennotierten Vermögensverwalters.

Ziele des internen Kontrollsystems

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation beeinträchtigt wird. Darüber hinaus können sie rechtliche Konsequenzen wie Interventionen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn die in den Abschlüssen enthaltenen Wertansätze oder Anhangangaben wesentliche Falschdarstellungen oder Auslassungen enthalten. Falschdarstellungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen eines Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Zur Minderung solcher Risiken wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zusätzlich gilt das vom Deutsche Bank Konzern angewandte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 weiter für die DWS. COSO empfiehlt die Festlegung spezifischer Ziele, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung von dessen Wirksamkeit ermöglichen. Demzufolge hat die DWS Gruppe die nachstehenden Ziele für Geschäftsberichte festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden, und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst, und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Rechnungslegungsprozess der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Dies stellt sicher, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil des allgemeinen Kontrollumfelds der DWS Gruppe.

Organisation des internen Kontrollsystems

Die Organisationsstruktur der DWS Gruppe ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Rechnungslegungsprozesses und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des internen Kontrollsystems sind in erster Linie Mitarbeiter im Chief Finance Office zuständig, die vom Chief Operations Office und Chief Control Office unterstützt werden. Außerdem setzt die DWS Gruppe Mitarbeiter des Deutsche Bank Konzerns zur Unterstützung des Rechnungslegungsprozesses ein. Das Vertragsverhältnis zum Deutsche Bank Konzern ist im Hinblick auf erbrachte Dienstleistungen in einem Rahmendienstleistungsvertrag geregelt.

Finance ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich und dient als unabhängige Kontrollfunktion. Die beiden wesentlichen Kontrollfunktionen im CFO, die zum internen Kontrollsystem beitragen, sind der Group Controller und Finance Control Oversight:

Der DWS Group Controller überwacht die Aktivitäten der DWS Gruppe und die Finanzdaten aller DWS-Gesellschaften. Dazu gehört auch die Erstellung von Finanz- und Managementinformationen der DWS Gruppe sowie die Risikoberichterstattung. Die Controller-Funktion legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, aggregiert die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, eliminiert konzerninterne Transaktionen, überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Periodenabschluss und der Korrekturprozesse und erstellt den Konzernabschluss. Die Funktion des DWS Controller umfasst zudem die Aktivitäten von DWS Tax, Treasury und Transfer Pricing. Darüber hinaus stellen die für Produkte und Regionen zuständigen Finanzteams durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

Finance Control Oversight (FCO) ist für die Umsetzung des Rahmenwerks zur Kontrolle der Rechnungslegung verantwortlich, das der Minimierung des Risikos aus der Rechnungslegung dient. Des Weiteren koordiniert FCO die Bewertung und Prüfung von Risiko- und Kontrollfragen und bewertet und überwacht fortlaufend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Hauptfunktionen im Deutsche Bank Konzern, mit denen die DWS bei der Aufstellung der Abschlüsse der DWS Gruppe zusammenarbeitet, sind Group Finance und das Chief Accounting Office.

Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Die DWS Gruppe verfügt über eine große Zahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse. Solche Kontrollen sind direkt im operativen Prozess integriert. Hierzu zählen Kontrollen, die

- fortlaufend oder permanent erfolgen, wie beispielsweise Kontrollmechanismen in Richtlinien und Verfahren oder zur Funktionstrennung;
- regelmäßig durchgeführt werden, wie beispielsweise die Kontrollen im Rahmen der jährlichen Abschlusserstellung;
- der Fehlervermeidung oder nachträglichen Fehlerfeststellung dienen;
- direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Kontrollen, die indirekte Auswirkungen auf die Abschlüsse haben, sind unter anderem allgemeine IT-Kontrollen, zum Beispiel Kontrollen über den Zugang zu und die Einführung von IT-Systemen. Zu den Kontrollen mit direkten Auswirkungen zählt beispielsweise die Verifizierung einer spezifischen Bilanzposition;
- automatisierte und/oder manuelle Komponenten umfassen. Automatisierte Kontrollen sind in Systemprozesse eingebunden, wie zum Beispiel systemseitige Kontrollen der Funktionstrennung und Schnittstellenprüfungen, welche die Vollständigkeit und Richtigkeit von Eingabedaten sicherstellen. Manuelle interne Kontrollen werden von Mitarbeitern oder Teams durchgeführt und umfassen unter anderem die Genehmigung von Transaktionen.

Zu den wesentlichen Kontrollen, die die Erstellung und Aufstellung der Konzernabschlüsse unterstützen, zählen unter anderem:

- Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung. Zum Meldestichtag übermitteln alle Gesellschaften ihre Finanzdaten zwecks Konsolidierung an die DWS Gruppe. Konsolidierungskontrollen umfassen die Validierung von Buchungen zur Eliminierung konzerninterner Transaktionen. Bei den Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung werden die Prozesse zum Abschluss von Hauptbuchkonten am Monatsende und die Korrekturbuchungen überprüft.
- Berichterstattung und Darstellung. Kontrollen zur Erstellung der Abschlüsse schließen die Vorbereitung und Einhaltung von Checklisten zu Offenlegungspflichten sowie die Durchsicht und Freigabe der Abschlüsse durch leitende Mitarbeiter von Finance ein.

- Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien. Kontrollen zur Sicherstellung einer konsistenten Erfassung und Meldung von Geschäftsaktivitäten im Einklang mit Bilanzierungsrichtlinien.
- Nachweis von Bilanzposten. Kontrollen zum Nachweis von Salden auf Hauptbuchkonten, um die Vollständigkeit von Bilanzposten zu garantieren.
- Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen. Die Ergebnisse dieser Bewertungskontrollen werden im Valuation Control Oversight Committee des Deutsche Bank Konzerns beurteilt. Darüber hinaus hat die DWS das Completeness Review Board eingerichtet, um angemessene Bewertungskontrollen insbesondere im Hinblick auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DWS sicherzustellen.
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen. Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Geschäfte, Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen. Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherzustellen. Dazu zählt die Genehmigung neuer Produkte und Transaktionen.
- Systemzugangskontrollen. Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen der DWS in den wesentlichen Rechnungslegungssystemen nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die unabhängige Funktion der Finanzkontrollaufsicht innerhalb des Chief Finance Office und im Rahmen der allgemeinen Prozesse für die Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nicht finanzielle Risiken und Kontrollen der DWS Gruppe und des Deutsche Bank Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit wichtigen Kontrollvertretern besetzt sind, häufige wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die Interne Revision unterstützt, die die Wirksamkeit des Aufbaus und Betriebs des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen an die für die betreffenden Aktivitäten verantwortlichen Manager verteilt.

Zudem sind der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung für die Beaufsichtigung und Governance des Rechnungslegungsprozesses zuständig. Dies beinhaltet auch die Freigabe der Konzernabschlüsse der DWS Gruppe.

Angaben nach §§ 315a und 289a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationsanforderungen bezüglich des gezeichneten Kapitals der DWS Gruppe verweisen wir auf die Anhangangabe 16 „Eigenkapital“ im Konzernanhang.

Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2018 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2018 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche Bank Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA und der persönlich haftenden Gesellschafterin, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt 3 des Geschäftsberichts – Überblick über die Governance-Gremien der DWS). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Kreditwesengesetz (KWG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig sind, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Gesellschaft sowie Leitungserfahrung haben und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 24 Absatz 3a Nr. 1 KWG).

Gemäß § 2d Absatz 2 des Kreditwesengesetz (KWG) kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig sind, nicht über die zur Führung der Gesellschaft erforderliche fachliche Eignung, Kompetenz und Erfahrung verfügen oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des KWG, gegen die zur Durchführung des KWG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Am 7. März 2018 wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung zweier neuer genehmigten Kapitalia von bis zu 100 Mio € zugestimmt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 40 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt – bis zu einem Teilbetrag des genehmigten Kapitals von bis zu 20 Mio € – das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls angerechnet sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals 2018/I unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Darüber hat die außerordentlichen Hauptversammlung die Gesellschaft am 7. März 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zu 31. Januar 2023 eigene Aktien bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten.

Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auch ermächtigt, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbene Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4

AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weiterhin ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ferner wurde die Gesellschaft von der Hauptversammlung am 7. März 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb durch die beschlossenen Ermächtigungen auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 2% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 31. Januar 2023 erfolgt.

Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet. Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten Regeln.

Die genehmigten Kapitalia und Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien wurden bislang nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus der DWS Gruppe aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem Vergütungsbericht der Geschäftsführung enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d und 289f HGB

Informationen zur Erklärung zur Unternehmensführung der DWS Gruppe gemäß §§ 315d und 289f HGB finden sich in Abschnitt 3 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichts der DWS, der auf <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/geschaeftsbericht/> als PDF-Dokument zu finden ist.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA (bis 2. März 2018: DWS Group SE), Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.649 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 90 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens unter Einbeziehung von Sachverständigen für jene Anteile an verbundenen Unternehmen, bei denen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die für das Discounted Cash-Flow Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten zwei bis fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cash-Flow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Beurteilung von Anhaltspunkten für Wertminderungen, die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

In den letzten beiden Jahren haben sich die Geschäftsaussichten aufgrund der erhöhten Wettbewerbsintensität nachhaltig verschlechtert. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 59 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Hierbei haben wir auch die Informationen einbezogen, die die DWS Group GmbH & Co. KGaA regelmäßig zur Beurteilung potentiell wertmindernder Sachverhalte von ihren Beteiligungsunternehmen erhebt.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft bzw. von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Die langfristige Wachstumsrate haben wir anhand von Prognosen der Economist Intelligence Unit und des International Monetary Fund zu Inflation und realem BIP Wachstum verifiziert.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 als Abschlussprüfer gewählt und nachfolgend vom Aufsichtsrat mündlich beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben vom 9. November 2018 dokumentiert. Wir prüfen die DWS Group GmbH & Co. KGaA als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Geschäftsjahr 2018.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Abschnitt „Zusätzlich erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers“ des Anhangs aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Kuppler.

Frankfurt am Main, den 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kuppler
Wirtschaftsprüfer



Lehmann
Wirtschaftsprüfer

